

Rechter Jahresbericht

des

Altmärkischen Vereins

für

vaterländische Geschichte und Industrie
zu Salzwedel.

Herausgegeben

von

Joh. Friedr. Danneil,

Königlichem Professor; Rector des Gymnasiums; Ritter des Rothen-Adler-Ordens 4r Klasse; erstem Secretair des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie; ordentlichem Mitgliede des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des Alterthums; des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und der Königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen; correspondirenden Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Halle und des Mecklenburgischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde; Ehrenmitgliede des Boigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.

Auf Kosten des Vereins.



Neuhaldensleben und Gardelegen,

gedruckt bei C. A. Cyraub.

1845.

Das Pferderennen, die Vereins-Versammlung und die Thierschau

in und bei Gardelegen werden am 2. und 3. Mai gehalten,
wozu keine besonderen Einladungen erlassen werden.

Die äußern Verhältnisse des Vereins sind in dem ablaufenden Jahre im Allgemeinen unverändert geblieben. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder hat sich jedoch um einige gemindert. Es schieden nämlich aus: der Kreis-Physikus Dr. Leue in Gardelegen und der Amtmann Kühne in Aulosen, beide durch den Tod; der Major Blumenthal, der Regierungsrath Schreyer, der Conducteur Siemssen, der Lieutenant v. Winterfeldt, der General-Major v. Meyern-Hohenberg durch Versetzung und Veränderung des Wohnorts; die Kaufleute Weber und Lotsch zu Gardelegen und der Bürgermeister Ebel zu Werben traten zurück. Dagegen traten außer den Seite 1 u. 2 des vorjährigen Jahresberichts bereits namhaft gemachten neuen Mitgliedern noch der Bürgermeister und Justiz-Commissarius Pohlmann in Gardelegen dem Vereine bei. Zu den 19 im vorigen Jahresberichte näher bezeichneten correspondirenden Vereinen schlossen sich dem unsrigen zum Austausch der Vereins-Schriften noch an: der Gewerbe-Verein zu Dresden, die Westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur in Minden, und die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Der Verein zählt demnach laut Beilage 1.

1. Ehrenmitglieder	6.
2. Correspondirende Mitglieder	22.
3. Vereine mit denen ein Austausch der Vereinschriften Statt findet	22.
4. Ordentliche Mitglieder, davon wohnen:	
a, im Kreise Salzwedel	48.
b, " " Stendal	39.
c, " " Gardelegen	48.
d, " " Osterburg	19.
<hr/>	
Zusammen in der Altmark 154.	
e, in den übrigen Theilen des Inlandes	47.
f, im Auslande	5.

Summa der ordentlichen Mitglieder 206.

Gesamt-Summe 256.

Über die **finanziellen** Verhältnisse des Vereins, enthält Beilage 2 das Nähere.

Der Kreis-Deputirte Herr v. Alvensleben-Calbe war in der vorjährigen General-Versammlung (s. Jahresbericht 7. S. 18) zum Secretair für die Industrie gewählt, konnte jedoch wegen seiner Abwesenheit seine Erklärung nicht sofort abgeben. Später lehnte er die auf ihn gefallene Wahl ab. Es ward demnach in der Gardeleger Vereins-Versammlung am 17. Mai der Regierungs-Assessor Herr Baron v. Münchhausen zu Gardelegen erwählt, der die auf ihn gefallene Wahl annahm.

Schriftliche Beiträge zur Beförderung der Zwecke des Vereins gingen mehrere ein.

1. Herr Prediger Behrends in Nordgermersleben übersandte die Fortsetzung seiner Untersuchungen über die wüsten Dörfer im südlichen Theile der Altmark und der Umgegend. (S. Anhang 1.)

2. Der Gymnasiallehrer Herr Masch in Neu-Ruppin lieferte eine interessante, aus dem Schwedischen des Professor Nilson in Lund übersezte Abhandlung über die alten Gräber Scandinaviens, die eine neue Beschäftigung unsrer oft ausgesprochenen Ansicht über die Hünen- und Kegelgräber der Altmark enthält. (S. Anhang 2) Außerdem machte derselbe noch mehrere interessante Mittheilungen über Alterthümer verschiedener Art.

3. Herr Dr. Friedrich Ludwig Zahn in Freiburg a. d. U. übergab bei seinem Hiersein zur Säcularfeier des Gymnasiums einen Aufsatz: „Mittelgard,“ sprachliche Untersuchungen, wie die alten Völker ihr Wohnland und die Umgegend bezeichneten, enthaltend. (S. Anhang 3.)

4. Der Gymnasiallehrer Herr Mummelthey in Neu-Ruppin, ein geborner Altmärker, übersandte eine Sammlung altmärkischer Sprüchwörter und Redensarten, die sich im Munde des Volks in der Altmark finden.

5. Herr Beck jun. in Urendsee gab über den in vielfacher Hinsicht räthselhaften See bei Urendsee interessante Aufschlüsse, deren Fortsetzung versprochen ist.

6. Derselbe übersandte mehrere vom Untergange gerettete Manuscripte, Briefe und Aufsätze der Familie Stüzing betreffend, die in mannigfacher Hinsicht viel Originelles und psychologisch Interessantes enthalten. Sie bestehen aus 6 Convoluten.

- a. Originalbriefe der Gebrüder Stüzing in 4to.
- b. Brief-Concepte von Karl Leberecht Stüzing. 1774—1786.
- c. Desgleichen aus den Jahren 1735 bis 1755.

d. Brief-Concepte von Johann Christian St. 1785—1815.

e. Tagebuch von Joh. W. St. aus den Jahren 1813u.1814.

f. Scherz und Ernst von Joh. Christian St. (Gedichte.)

7. Herr Dr. Lucas in Görzke, gab über das in geognostischer und geologischer Hinsicht überaus merkwürdige Mergellager bei Görzke und Umgegend nähere Auskunft, deren Fortsetzung versprochen ist.

8. Herr Prediger Ragokky in Triglitz theilte:

a. Zwei merkwürdige Inschriften in Taufbecken, und

b. Bemerkungen über das Siegel des Johann v. Kröckern mit. S. unten.

Zu den **Sammlungen** des Vereins gingen auch in diesem Jahre manche werthvolle Geschenke ein.

Herr Prediger Krüger in Lagendorf schenkte folgende drei Original-Urkunden:

1. Die Gebrüder Dreus und Olze Smedt auch Boden genannt in Dahlenwerkleue überlassen dem Vikar der Erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg Christian Schulze eine Hufe Landes auf dem Felde von Dahlenwerkleue für 80 Fl. Rh. mit Bewilligung der Äbtissin und des Convents vom Kloster St. Lorenz zu Neustadt-Magdeburg als Lehnherren, welchem Kloster alljährlich eine Lehnmaare von neun Bauergroschen zu entrichten ist. 1534 am 27. März.

2. David Kothe, Befehlshaber des Klosters St. Lorenz in der Neustadt-Magdeburg belehnt Joachim Schulze in Waddekath, Erben des Vikars in Magdeburg Christian Schulze, mit einer Hufe Landes auf der Feldmark Dalenwarleben. 1571 Donnerstag nach purific. Mar.

3. Christoph v. d. Schulenburg, Propst, Catharina v. d. Schulenburg, Priorin und die ganze Versammlung des Klosters Diesdorf belehnen Joachim Schulze zu Waddekath mit dem Schulzenamte und dem Schulzenhose daselbst. Dafür soll er dem Kloster in dem großen Wagen ein Lehnpferd, gleich den andern Schulzen, halten. 1572 am Tage Johannis Bapt.

Die **Bibliothek** ward durch Ankäufe, noch mehr aber durch Geschenke theils von den verschiedenen Vereinen, mit denen wir im Austausch unserer Schriften stehen, theils von mehreren Privatpersonen, vermehrt. Zu den letztern gehören Herr Beck jun. in Urendsee, Herr Dr. Köhne in Berlin, Herr Gymnasiallehrer Masch in Neu-Ruppin, Herr Prediger Pohlmann in Tangermünde, Herr Rentamtmannt Preusker

in Großenhain, Herr Baron v. Speck-Sternburg in Lükschena. Die nähere Nachweisung enthält Beilage 3.

Auch die **Münzsammlung** blieb nicht ohne Zuwachs. Herr Oberprediger Agricola hier schenkte eine silberne Denkmünze des Herzogs von Gotha Friedrich III. zum Andenken an das 2te Jubiläum des Religionsfriedens 1755; Herr Oberlehrer Dr. Hahn schenkte einen alten Goslarischen Groschen; Herr Prediger Heinzelmann sen. in Kl. Neuendorf: a, Münze des Erzbischofs von Köln Maximilian Heinrich von 1654. b, Ein Zweigroschen=Stück Churf. Friedr. Wilh. von Brandenburg. c, Ein Mariengroschen=Stück des Herz. August von Brschw.=Wolfenbüttel von 1654. d, Ein Doppelschilling der Stadt Lüneburg von 1622. e, Ein Vaterbornscher Mariengroschen von 1723; Herr Dr. Köhne in Berlin zwei alte Brandenburgische Münzen, eine in Königsberg in d. R. M., die 2te in Brandenburg geschlagen; Herr Mummelthey, Gymnasiallehrer in Neu-Kuppin einen Magdeb. Dreier und eine einseitig geprägte Schaumünze; die Gesellschaft für die Geschichte des Osterlandes zu Altenburg verehrte uns einen wahrscheinlich in Pegau geprägten Bracteaten aus dem Anfange des 12ten Jahrh., worüber das Nähere in den Mittheilungen der Gesellschaft Band 1. Heft 4. S. 43 ff. sich findet; Herr Goldarbeiter Schramm hier eine Altbrandenb., wahrscheinlich in Salzwedel geprägte Münze; der Gymn. Nelke einen Weimarschen Dreier.

Die **Siegel-Sammlung** ward besonders durch Herrn Prediger Nagosky in Triglitz bereichert. Außer 58 Familienwappen von adelichen, theilweise ausgestorbenen Familien erwähnen wir hier folgende:

1. Das Siegel des ehemaligen Benedictiner-Klosters St. Georg zu Naumburg, beschrieben in Förstmann Neuen Mittheilungen Band 4. Heft 4. S. 169.

2. 3. Zwei Stadtsiegel von Aschersleben, ein ganz altes, wahrscheinlich aus dem 14ten Jahrhundert und eins aus späterer Zeit.

4. Das Siegel des Schulzen zu Aschersleben Umschr. **S. SCHVLTEI. IN ASCHARIA.**

5. Altes Siegel der Medicinischen Facultät der Universität Halle in ganz dunkelgrünem Wachs.

6. Abdruck eines Siegels von Johann v. Crocheren. In einem gepulverten Kreise ein Helm mit starkem Federschmuck. Umschrift in Neugothischer Majuskel: **S. JAN. DE. CROCHEREN.**

Der Herr Schenkgeber macht über den Stempel folgende Bemerkungen: „Der jetzt meine Sammlung zierende Stempel ist im Laufe des vergangenen Winters nahe bei Perleberg beim Aufwerfen eines Grabens gefunden worden. Ein Johann v. Crochern soll in Urkunden von 1274 bis 1276 als Zeuge vorkommen. Dann hatte der bekannte Droiske v. Crochern einen Sohn Johann, der mit dem Vater zugleich 1303—1321 als Zeuge erscheint (Riedel Cod. Br. I. 125 folg. III. 357 fg.) Er kommt auch allein öfter zwischen 1314 u. 1325 als Zeuge vor (Ried. Cod. I. 136. III. 354 u. 364); auch hat er den Huldigungsbrief der Stadt Perleberg an den Grafen Heinrich v. Schwerin 1322 mit unterzeichnet. Wahrscheinlich gehörte diesem Johann v. Crochern der Siegelstempel. Für diese Annahme spricht zuvörderst der Fundort, da eben dieser in Urkunden, welche die Stadt Perleberg betreffen, häufig vorkommt und auch in der Nähe dieser Stadt angefaßen war. (Ried. Cod. I., 125.) Sodann sind auch die Schriftzeichen der Legende in jener Zeit gebräuchlich gewesen. Wenn übrigens das Siegel nur einen Helm mit Federschmuck, nicht also das wachsende Kameel, als das eigentliche Familienwappen, zeigt, so möchte dies nach einigen analogen Fällen darauf sich deuten lassen, daß der Johann v. C. sich dieses Stempels bediente, so lange er der Jüngere in der Familie war, vielleicht auch so lange sein Vater noch lebte.“ So weit der Herr Dr. N. Jedenfalls ist die Erscheinung eines Siegelstempels ohne Familienwappen eine seltene uns noch nicht vorgekommene. Unzählige adeliche Siegel an Altmärkischen Urkunden sind durch unsere Hände gegangen, aber noch haben wir keines gefunden, das nicht das Geschlechtswappen enthielte; eben so haben wir nicht wenig Urkunden gesehen, an denen sich die Wappen jüngerer Söhne auch bei Lebzeiten der Väter finden. Interessant aber bleibt dieser Stempel immer, nicht bloß wegen des fehlenden Wappens, sondern auch wegen seines schönen Schnitts.

7. Ein Lackabdruck von Dr. Martin Luthers Pettschaft.

8. Ein lithographirter Abdruck des Siegels vom Abt des Klosters Pforta v. 1319.

9. Ein lithographirter Abdruck des Siegels der Schulpforta von 1551.

Herr Prediger Heinzelmann sen. in Kl. Neuendorf schenkte einen Siegelstempel, der auf der Stelle des alten Kloster-Krankenhauses in Neuendorf in der Erde gefunden ist.

Er enthält das vereinigte Wappen der v. Bortfelde*) und v. Alvensleben, Umschrift: S. Anna v. Bortfelde. Herr Prof. Wiggert, dem der Herr Geber den Stempel mitgetheilt hatte, giebt darüber folgende Auskunft: „Unter den ungedruckten Urkunden des Klosters Neuendorf findet sich auch eine auf Papier ohne Siegel, nach welcher 1473 Anna, verwitwete v. Bortfeld dem Kloster mehrere Kapitalien zu Seelmessen für sich, für ihren Vater Ludolph v. Alvensleben, ihre Mutter Ermgard, ihre Brüder Buffo, Ludolph und Gebhard v. A., mehrere (ungenannte) Schwestern, ihren ersten Gatten Gevert v. Plate und ihren zweiten Gatten Aſwin v. Bortfeld ausgesetzt. Sie war also eine Tochter Ludolphs II. v. Alvensleben und ist in Woldbrück Fam. v. Alv. Band 1. S. 405 nachzutragen. Wahrscheinlich ist sie bald nach Abfassung jener Urkunden gestorben und in Neuendorf begraben, vielleicht hat sie als Wittwe auf dem dortigen Krankenhofe gewohnt, wo ihr Siegelstempel gefunden ist. Übrigens war es Sitte, dem Todten sein Siegel mit ins Grab zu geben oder dasselbe in der Erde zu vergraben.“

An Bildwerken gingen zur Sammlung des Vereins ein:

1. Vom Herrn Baron v. Speck-Sternburg auf Lühſchena u. ein Exemplar der von Ludwig Böllner besorgten Lithographie des aus der Sammlung des Grafen v. Fries in die des Herrn B. v. Speck-Sternburg übergangenen Gemäldes Johanna v. Arragonien v. Raphael, mit einem Gedichte Böttichers und dem Auszuge aus dem elegischen Liederkranze unter den Titel: Italien in hundert und einem Ständchen gesungen von einem Morgenländer.

2. Von demselben ein Exemplar der Lithographie eines in derselben Sammlung befindlichen Gemäldes: die Bärenhege von Ruthard.

3. Von dem Buchhändler Herrn Eyraud in Neuhalvensleben: Abbildung des Königl. Jagdschlusses Lehligen, nach seiner Wiederherstellung. Lithographie.

Die **Grabalterthümer** aus der vorchristlichen Zeit sind nicht bedeutend vermehrt. Es scheint, als ob das in den Gräbern Vorhandene keine neue Ausbeute mehr ergeben wird, da die Resultate der Aufgrabungen sich fast durchgängig wiederholen. Daher sind auch in diesem Jahre durch das Directorium keine Aufgrabungen vorgenommen. Dagegen wurden in der Nähe

*) Zwei Kistenstäbe.

der Altmark im Amte Gifhorn mehrere Gräber aufgenommen, die ein eigenthümliches Resultat ergaben. Dies letztere mag daher hier einen Platz finden.

Aufgrabungen auf der Feldmark Weyhausen im Juni 1844.

Auf der Weide des Dorfes Weyhausen, im Gerichte Boldeckerland des hannoverschen Amtes Gifhorn unweit Wolfsburg befindet sich eine große Menge sehr niedriger, fast ganz verflachter Hügelchen, die man auf dem ersten Blick als künstliche Erhöhungen erkennt. Der Wirkliche Geh. Rath Herr Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Excellenz, wünschte bei Anwesenheit des Berichterstatters in Wolfsburg eine Nachgrabung dasselbst zu veranlassen, die am Tage nach Pfingsten vorgenommen ward.

Zuvörderst fanden sich in keinem der Hügel die in den Regelgräbern sonst nie fehlenden Steine. Wenn auch gleich die nächste Umgebung kein Geschiebe enthält, so ist doch nicht weit davon der Kalkstein nicht selten, und wir finden, daß zu den Regelgräbern in der Altmark Steine benutzt sind, die von ungleich weiter entlegenen Stellen herbeigeschafft sein müssen.

Aus dem Obigen folgt auch von selbst, daß in allen aufgenommenen Gräbern die gewöhnlichen Steinkasten fehlten, in und neben denen die Grabgefäße in der Regel stehen.

Ferner waren die Hügel ohne Ausnahme mit Asche und Kohlen reichlich durchzogen, auch fanden sich beigefekte verbrannte Gebeine vor. Diese waren jedoch nicht in ein Gefäß gesammelt, sondern sie befanden sich in einer cylindrischen bloßen Ausbuchtung des Bodens. Ein Irrthum kann hierbei nicht obwalten, denn wenn auch die Thongefäße in der Erde ganz aufgelöst sind, so erscheint doch stets der Thon um die Knochen und Asche, wie wir dies unzählige Mal zu bemerken Gelegenheit gehabt haben, hier aber war von dem Thone auch nicht die geringste Spur, Asche und Knochen lagen unmittelbar an den umhüllenden Sande. Nur einmal ist uns bei unsern Aufgrabungen ein analoger Fall vorgekommen, indem auf der Feldmark Kläden bei Arendsee in einem Wendengrabe sich ebenfalls die Überreste aber nur einer verbrannten Leiche auf gleiche Weise ohne Grabgefäß beigefekt fanden.

An metallnen Gegenständen fanden sich in den vergrabenen Gebeinen folgende vor:

1. Ein bronzenener zerbrochener Armring ganz in der Form, wie man sie in den Keigelgräbern findet.
2. Ein Paar cylindrisch zerbrochene Metallstücke ebenfalls aus Bronze.
3. Bruchstücke einer bronzenen Fibul, von der Form der in den Wendengräbern.
4. Ein eiserner Ring.
5. Bruchstück eines unkenntlichen eisernen Geräthes.

So einfach das Resultat dieser Aufgrabung ist, so veranlaßt es doch mancherlei Betrachtungen. Die sichtbar durch Kunst aufgetragenen, aber durch die vielen Jahrhunderte verflachten Hügel deuten offenbar an, daß die Gräber zur Klasse der Keigelgräber gehören, aber der gänzliche Mangel an Steinen und Grabgefäßen, sowie, daß in einem Hügel sechs bis zehn verbrannte Leichname beigefest waren, widersprechen dem Charakter der Keigelgräber. Eben so ist das Vorkommen von Eisen in einem Keigelgrabe in der Altmark bis jetzt ohne Beispiel. Dies Eisen, so wie die Form der Fibul, deuten auf ein Slavisches Element. Es darf jedoch hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß von dem Eisen nicht mit kategorischer Gewißheit bestimmt werden kann, ob es wirklich zwischen den Gebeinen oder in der obern Sanddecke gelegen hat. Es fand sich unter dem ausgeworfenen Sande, ohne daß es vorher im Hügel entdeckt war. Es ist daher nicht unmöglich, daß es im obern Sande gelegen hat und vielleicht erst später in den Hügel gekommen ist. Indesß der sehr starke Dryd an demselben lassen kaum an ein sehr hohes Alterthum zweifeln.

Genau genommen bleiben nur der Armring und die künstliche Auftragung der Gräber als charakteristischer Zeichen eines Keigelgrabes stehen. Wir haben es demnach hier mit einer Art von Gräbern zu thun, die zum Theil den Charakter der Keigelgräber, zum Theil den der Wendenkirchhöfe an sich tragen. Möglich, daß sie einer Zeit angehören, in der die ärmlichen Bewohner der Gegend, — denn darauf deutet wohl der Mangel der Grabgefäße und der unbedeutende metallische Inhalt — aus Slaven und Germanen gemischt bestanden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß in einem Hügel etwa 1½ Fuß tief unter der gegenwärtigen Oberfläche ein vollständiges Skelett sich vorfand, dessen Kopf gegen Westen lag. Sämmtliche Zähne waren noch wohl erhalten, die übrigen Knochen aber zertrümmerten sofort.

In dem Dorfe Bretsch machte ein Grundbesitzer eine sandige Anhöhe urbar und stieß dabei auf einen kegelförmig in der Erde verpackten Feldsteinhaufen von etwa 3 Fuß Höhe und eben so viel im Durchmesser, oben ebenfalls mit Feldsteinen verdeckt. In derselben stand eine Urne mit Stürze. Sie enthielt außer dem gewöhnlichen ic. auch ein eisernes 4 Zoll langes Messer, dessen Spitze sich abwärts neigt, der Stiel scheint nicht mehr vollständig. Urne nebst Inhalt verdanken wir der Güte des Herrn Predigers Hofmeister in Bretsch.

Außerdem gingen an Alterthümern folgende Geschenke ein.

Aus der Periode der Hünengräber.

1. Der Pr. Lieutenant a. D. Herr Kreis-Secretair Stöckel übergab eine Lanzen spitze aus Feuerstein, die auf einem Separationsplan vor dem Bockhorner Thore ausgegraben war.

Aus der Periode der Keigelgräber.

2. Der Tischler Wichmann in Seeben schenkte eine schön erhaltene Framea 6½" lang, wie Friedr. Franc. XIII. 5. längs der vordern Seite laufen nach der Schneide zu zwei verhältnißmäßig tiefe Furchen. Gefunden im Torfmoor bei Seeben.

Aus Wendens-Kirchhöfen.

3. Der jüngst verstorbene Ober-Zoll-Inspector Carssow hier schenkte: zehn Urnen aus Wendengräbern bei dem Dorfe Gröningen, 3 Meilen westlich von Salzwedel ausgegraben. Die eine nähert sich in Form sehr den schönen Güßfelder Urnen, die keinen eigentlichen Bauch und einen sehr kleinen Fuß haben; der untere Theil ist durch flache Vertikallinien in Felder getheilt, die, wie bei den Güßfeldern abwechselnd matt und glänzend sind; die übrigen haben die in Wendengräbern häufig vorkommende Topfform; nur in einer fand man eine bronzene Fibul.
4. Der Herr Prediger Schreck in Lindstedt schenkte einen aus Thonmasse geformten Löffel, der im Jahre 1839 von ihm in einer Slavischen Urne bei Sethen gefunden war. Er ist ungebrannt und wahrscheinlich aus freier Hand geformt. Die ganze Länge desselben beträgt 5", davon der Stiel 1½" einnimmt, der Löffel selbst hat eine elliptische Form, so daß der größere Durchmesser (4") des Löffels Breite einnimmt, der Längendurchmesser beträgt 3". Geräthe der Art kommen in der

Altmark sehr selten vor. Über die Aufgrabung bei Seethen ist übrigens zu vergleichen vierter Jahresbericht S. 25 ff.

Mittelaltrige Gegenstände.

5. Der Herr Prediger Pahl in Zübar schenkte ein wohl erhaltenes Räucherfaß, das sich aus der katholischen Zeit noch in einer Dorfkirche erhalten hatte.

6. Der Herr Bürgerm. v. Bennigsen-Förder schenkte:

a, einen Reliquienbehälter, der sich in dem in Sommer d. J. umgebauten Altar der hiesigen Elisabeth-Kapelle unmittelbar unter der Steinernen Altarplatte in einer eigends dazu gefertigten Höhlung vorfand. Derselbe besteht aus einem 2 $\frac{1}{2}$ '' hohen cylindrischen ringsum mit Buckeln versehenen hellgrünem Glase, versehen mit dem Siegel eines Weihbischofs Conrad. In dem Glase befanden sich neben der Einweihungsurkunde von von 1502 mehrere Reliquien meist aus Knochenfragmenten bestehend.

Die dicht zusammengefaltete und mit einem feinen Pergamentstreifen verschlossene Weihungsurkunde war wegen der feuchten Lage im Innern des Gemäuers schon ziemlich aufgelöset, die Schrift mithin schon an vielen Stellen ganz unleserlich geworden. Ihr Inhalt ist dieser: „Im Jahr 1502 habe ich Conrad, Bischof der Kirche von (Name unleserlich) diesen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers, des heiligen Georg, der heiligen Margarethe, der 10,000 Jungfrauen (mehrere Namen von Heiligen sind verloschen) geweiht und verspreche denen, welche diesen Altar besuchen und ihr Gebet daselbst verrichten, einen Ablass von 40 Tagen.“

Die Reliquien bestanden in 8 ganz kleinen Päckchen, jedes aus einem grün oder rothseidenen oder leinenen mit Silberfäden durchzogenen Lappchen, das mit Seide sorgfältig zugebunden war, worin der Inhalt sich befand. Dieser Inhalt bestand bei einigen wieder aus besonders ebenfalls in Seidenlappchen befindlichen Päckchen. Die darin befindlichen sämmtlich winzigen Gegenstände sind folgende:

- 1) in sieben kleinen Päckchen liegen kleine Knochenfragmente, manche nicht viel größer als ein starker Nadelknopf;
- 2) ein kleines Päckchen mit feinem zerbröckelten Knöchelchen;
- 3) eins mit etwas Knochenpulver;
- 4) in einem andern Päckchen liegen zwei schmale Streifen halbweißer grober Leinwand 2 $\frac{1}{2}$ '' lang, 3''' breit, ein kleines sorgsam gefaltetes rothseidenes Lappchen, etwa 1 Quadrat Zoll groß.

5) in einem kleinen mit Zwirn zugebundenen leinenem mit Silberfäden durchwirkten Lappchen, befand sich ein anderes rothseidenes ebenfalls zugebundenen Lappchen, nur mit Mühe waren die darin befindlichen Reliquien zu entdecken; sie bestehen aus zwei feinen vegetabilischen Körperchen von der Stärke einer Nähnadel und ein Paar Linien lang. Um dies Beutelchen war ein ganz kleiner Pergamentstreif gewickelt auf dem die Worte: „e ligno“ noch lesbar, das folgende Wort aber unlesbar ist.

6) ein zusammengewickeltes Stückchen weißes Leder, worin ein rothes Pulver wie Mennige und zwei kleine Knochenstückchen.

7) ein Stückchen graugelbliches an den Ranten durchscheinendes Harz.

8) zwei Lappchen rothes und ein Lappchen grünes Seidenzeug ohne Inhalt.

In einem Päckchen lag auch ein kleines Stückchen Pergament mit einer zum Theil noch sichtbaren aber ganz unleserlichen Inschrift, eben so war an ein in demselben Päckchen befindliches kleines Beutelchen, worin Knöchelchen waren, mit einem daran genäheten kleinen Pergamentstreifen versehen, ohne Spur einer Inschrift.

b, ein unten cylindrischer oben quadratisch gestaltetes Thongefäß, sichtbar gebrannt.

c, ein dergleichen, defect.

d, eine Ofenkachel nach innen halbkugelförmig und hohl, defect.

e, ein eisernes Geräth, das mit unsern Dreifüßen eine gleiche Bestimmung gehabt zu haben scheint. Es unterscheidet sich aber von demselben, daß es statt der Füße eine nach oben gehende mit Löchern versehene Verlängerung hat, mit der es wahrscheinlich durch Nägel an einem Gegenstande befestigt ward. Dabei befinden sich die Trümmer eines kesselförmigen kupfernen Gefäßes, vielleicht der Kessel zu dem obigen Träger.

Die vier letzten Gegenstände wurden unter dem an sich schon merkwürdigen Thurm zu Brunau in der Erde gefunden.

Endlich erwähnen wir hier noch zweier Nachformungen, die wir der Güte des Gymnasiallehrers Herrn Masch in Neuhoppin verdanken:

1. Gypsabdruck der in Mecklenburg gefundenen und in den Lehrbüchern des Mecklenburgischen Vereins Jahrg. 1 S. 35 ff. beschriebenen *Chat-Gemme*.

2. Plastische Nachbildung der bereits im 7ten Jahresbericht S. 14 erwähnten räthselhaften Inschrift einer Glocke zu Wuthenow bei Neu-Ruppin, aus einer Art von Steinpappe gefertigt. Dancil.

In **industrieller** Hinsicht ist folgendes zu bemerken:

Das **Pferderennen** auf der Gardeleger Bahn ward am 17. Mai 1844 abgehalten. Es waren folgende:

I. Produce Stakes.

II. Rennen mit Pferden im Besitze von bäuerlichen Grundbesitzern.

III. Trial Stakes.

IV. Rennen um einen Ehrenpreis.

Zu dem Rennen ad II. erschienen 3 Pferde am Pfofen, das Rennen selbst ging gut und es kam als Sieger ein und den ersten Preis gewinnend: die dunkelbraune Stute des Ackermanns Christoph Eiermann zu Altmerleben. Den zweiten Preis gewann der Schulze Pagels aus Klein Garz mit seiner schwarzen 9 Jahr alten Stute mit Stern und weißen Füßen, den dritten Preis endlich gewann wieder der Ackermann Eiermann aus Altmerleben mit seiner 4jährigen dunkelbraunen Stute mit Stern.

Das Produce Stakes gewann des Herzogs von Braunschweig, Durchlaucht, braune Stute Ceres vom Phosphorus und der Camelia gegen des Herrn Hof-Jägermeisters v. Weltheim-Duttenstedt braune Stute, Springarde aus der Miss-Armstrong und des Herrn Grafen von Ulvensleben-Erxleben Fuchshengst, Sardanapel vom Morisco und der Ringneck.

Der von den Bürgern Gardelegens ausgesetzte Ehrenpreis wurde der Plenary Sr. Durchlaucht des Prinzen von Curland (geritten vom Besitzer) scharf bestritten von der Filthy Sr. Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig (Reiter Herr Stallmeister Lüher). Die Fuchsstute des Herrn von Gadenstedt (geritten von Besitzer) gab das Rennen der Tribüne gegenüber auf der 2ten langen Seite der Bahn auf. Die beiden ersten Pferde erreichten fast Kopf an Kopf laufend das Ziel, so daß Plenary siegte und die Filthy um kaum eine Halslänge schlug. Der Ehrenpreis, ein sehr hübscher werthvoller, silberner

Pokal, von den Bürgern zu Gardelegen ausgesetzt, wurde dem Sieger, von den Damen, dem Fräulein Dorette Thie, Fräulein Weber und Fräulein Neufche aus Gardelegen, Namens der Geber überreicht.

Das ganze Rennen wurde durch das schönste Wetter begünstigt und es hatten sich von nah und fern, wie auch früher, eine außerordentliche Menge Zuschauer eingefunden.

Am 18. Mai wurde die **Steeple chase** geritten.

Es erschienen:

- 1) Duchesse (Reiter: Sr. Durchlaucht Prinz Byron von Curland.)
- 2) Isora (Reiter: Herr Graf v. Ulvensleben-Erxleben.)

Es war von dem Directorio eine Linie ausgewählt, welche unmittelbar vor dem Thore Gardelegens an der Stendaler Straße begann, sich von dort, die Wiebecker Wassermühle und das Dorf Zienau rechts lassend, dem vor der Königlichen Forst liegenden Höhenzuge sich zuwendete und von diesem sich scharf links nach dem Kloster Neuendorf zog, dieses rechts lassend, ungefähr 1500 Schritt hinter demselben auf der Rennbahn endete.

Es mußten auf dieser Linie außer mehreren kleinen Gräben, zum Theil in sehr tiefen Boden gelegen, der Lausebach zwei Mal, eine den Garten bei der Wiebecker Mühle einschließende Weißdornhecke, zwischen denen sich noch ein Graben befand, und 4 Berrückungen, von denen namentlich die zweite große Schwierigkeit dadurch, daß sich ein Graben vor ihr befand, und sie selbst auf einem Berghange stand, darbot, übersprungen werden.

Das Abreiten erfolgte regelmäßig. Duchesse übernahm sofort in raschem Tempo die Führung, mußte jedoch, nachdem sie ebenso, wie die Isora, die Hecken bei der Mühle durchbrochen hatte, bei dem ersten Übergange über den Lausebach, dieselbe auf einige Zeit an Isora überlassen, da von ihrem Reiter eine Flagge umritten und durch das hierdurch veranlaßte Umbrehen ihr ein nicht unerheblicher Terrain-Verlust erwachsen war. Isora in sehr gemäßigter Paze voraneilend, trat bereits vor dem nächsten Rickwerk die Führung an Duchesse ab, die hier, wie bei dem nächsten Rickwerk, die obern Stangen durchbrach, und nun rasch dem zweiten Übergange über den Lausebach, unmittelbar vor dem Kloster Neuendorf zweilte, wo ihr Reiter gewährte, daß Isora bei dem zweiten Rickwerk gestürzt sei und nicht mehr folge. Von hier ab wurde das Tempo der Duchesse sehr verkürzt,

und sie kam leicht, alle Hindernisse nehmend, siegend ein. Ungefähr zehn Minuten später kam auch Isora, nachdem sie alle Hindernisse glücklich überwunden hatte, am Siegespfeifen an.

Dem Sieger wurde eine zierlich gearbeitete Peitsche mit reich verzierten Knöpfe als Ehrenpreis durch Frau v. Alvensleben-Rogák im Namen der Damen der Altmark überreicht.

Die Ergebnisse der **Zhierschau** waren in diesem Jahre ziemlich befriedigend, obgleich die vorgeführten einjährigen Fohlen den Ansprüchen wenig genügten, da die Wartung derselben schlecht war. Als ausgezeichnetes Pferd hat indeß die 3jährige Fuchsstute des Ackermanns Schulze zu Butterhorst, welche bereits als Saugfohlen prämiirt war, besondere Anerkennung gefunden.

Von 14 vierjährigen und älteren Stuten erhielt den ersten Preis mit 25 Rthlr. der Ackermann Schulze aus Altmerleben für seine 15 Jahr alte braune Stute. Den zweiten Preis mit 20 Rthlr. bekam die 5 Jahr alte Fuchsstute des Ackermanns Müller aus Retbhausen; der dritte Preis mit 15 Rthlr. wurde dem Ackermann Eiermann aus Altmerleben für seine dunkelbraune Stute zuerkannt und den vierten Preis mit 10 Rthlr. erhielt die hellbraune Stute des Ackermanns Krüger aus Holzhausen.

Von den vorgeführten 8 dreijährigen Stuten erhielt den ersten Preis mit 20 Rthlr. die Fuchsstute des Ackermanns Schulze aus Butterhorst, den zweiten Preis mit 10 Rthlr. die schwarzbraune Stute des Kossathen Schulz aus Altmerleben und den dritten Preis mit 5 Rthlr. die braune Stute des Schulzen Pagels aus Klein Garz.

Von 14 vorgeführten einjährigen Fohlen bekam die erste Prämie das Fuchsfohlen des Halbspänners Drebenstedt aus Wernitz und die zweite Prämie mit 5 Rthlr. das Fuchsfohlen des Ackermanns Niepage aus Quadenbambeck.

Die **Vereins-Versammlung** wurde zu Gardelegen am 17ten Mai abgehalten. Den Gegenstand derselben bildete zunächst eine Mittheilung der Central-Direction zu Magdeburg über den Wiesenbau. Sodann wurde das Rescript des Landes-Economie-Collegiums vom 6. April 1844 zum Vortrag gebracht, welches den Verein davon in Kenntniß setzt, daß zur Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse eine bestimmte Summe für den ganzen Staat bewilligt sei. Es wurden hierüber die nöthigen Beschlüsse gefaßt. Nachdem noch mehrere Mittheilungen der Münchener Allgemeinen Versammlung so wie sonstige Anzeigen

zum Vortrag gebracht waren, wurde, da die Wahl eines **Secretairs** für die Landwirthschaft als dringend nothwendig sich heraus gestellt hatte, zu Letzterer geschritten und fiel dieselbe einstimmig auf den Regierungs-Assessor Baron v. Münchhausen zu Gardelegen, der solche annahm.

Ferner waren dem im vorigen Jahre gemachten Antrage gemäß, drei Fragen zur Discussion gestellt. Zuerst wurden über die Erfolge des Mergelns in der Altmark mehrfache Erfahrungen mitgetheilt, welche sich sämmtlich sehr günstig über diese Melioration aussprachen. Die zweite Frage, den Anbau der Stoppelrüben betreffend, wurde mehrfach besprochen und es wurden die darüber gemachten Erfahrungen vorgelegt, als Resultat stellte sich jedoch heraus, daß der Anbau der Stoppelrüben keine besondere Empfehlung verdiene, vielmehr nur als eine Aushülfe anzuwenden sei, obgleich unter gewissen Umständen erwünschte Resultate damit erreicht seien. Über die dritte Frage, die Anwendung der Piekyphler Rodhacken, wurden ebenfalls vielerlei Erörterungen gepflogen, ein sicheres Resultat hatte sich indeß nicht herausgestellt. v. Münchhausen.

General-Versammlung am 16. Decb. 1844.

Nachdem die im Laufe des Jahres für die Sammlungen des Vereins eingegangenen Gegenstände, welche mit Ausnahme der Bücher im Lokale der Versammlung ausgelegt, mehrfach besprochen und zum Theil die nöthigen Erklärungen darüber beigebracht waren, verlas der erste Secretair vorstehenden Jahresbericht. Einzelne Punkte gaben Veranlassung zu Besprechungen und zu Discussionen. Der Rendant der Vereinskasse lieferte hierauf einen Auszug aus der vorliegenden Rechnung des Jahres 1843, bei welcher Gelegenheit einige Uebelstände bei Einziehung der Beiträge von den ordentlichen Mitgliedern zur Sprache kamen.

Hierauf erfolgte die Wahl für die beiden Mitglieder des Directariums, die statutengemäß alljährlich auscheiden. Der zeitherige Deputirte für die Geschichte Herr Prediger Krüger in Lagendorf ward durch Acclamation wieder gewählt und erklärte sich bereit, die Functionen ferner zu übernehmen. Der Rittergutsbesitzer Herr C. A. Schulze, zeitheriger zweiter Secretair wünschte nicht wieder gewählt zu werden, an seine

Stelle ward der Herr Baron v. d. Kneesebeck-Lylsen durch fast einstimmige Wahlzettel zu diesem Amte gewählt, und erklärte sich derselbe bereit, ins Directorium einzutreten. Nachdem ferner eine Zuschrift des Comité's des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Berlin vom 30. Octbr. c. zum Vortrag gekommen und dieselbe dem Deputirten für die Gewerbetätigkeit zur gutachtlichen Äußerung auf allgemeinen Antrag übergeben war, wurde die Sitzung geschlossen und alle Anwesenden versammelten sich im Gasthose zum schwarzen Adler zu einem heiteren Mittagsmahle. Danneil.

Beilage 1.

Namentliches Verzeichniß

der

Mitglieder des Vereins.

December 1844.

I. Ehrenmitglieder.

1. Seine Excellenz der Geheime Staatsminister Freiherr von Rochow.
2. Seine Excellenz der Geheime Staatsminister Graf von Alvensleben.
3. S. Exc. der Geheime Staatsminister und Minister des Königl. Hauses Herr Graf zu Stolberg.
4. S. Exc. der Geh. Staatsminister u. Minister der geistlichen Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten Herr Eichhorn.
5. S. Excell. der Geheime Staatsminister und Minister der Finanzen Herr Flottwell.
6. Herr Graf von der Osten-Sacken auf Marienhof bei Güstrow.

II. Correspondirende Mitglieder.

1. Im Inlande.

a, in der Provinz Sachsen.

Halle:

1. Brinckmeier, Doctor phil.
2. Förstemann, Dr., Professor.

Magdeburg:

3. v. Werder, Geh. Regierungsrath.
4. Wiggert, Professor am Dom-Gymnasium.

Nordgermersleben:

5. Behrend's, Prediger.

b, in der Provinz Brandenburg.

- Berlin: 6. Fidicin, Registrator der Stadt-Verordneten-Versammlung.
 = 7. v. Ledebur, Hauptmann a. D. u. Director.
 = 8. G. W. v. Raumer, Dr., Geheimer Ober-Regierungsrath.
 = 9. Riedel, Dr., Geheimer Archiv-Rath, Professor.
 = 10. Ködenbeck, Privatus.
 Neu-Ruppin: 11. Masch, Gymnasiallehrer.
 Triglitz: 12. Ragoßky, Prediger.
- 2. Im Auslande.**
- Altona: 13. Helms, Dr. phil.
 Aschaffenburg: 14. Schneidawind, Dr. Professor.
 Braunschweig: 15. Wiegmann, Dr., Professor.
 Großenhain: 16. Preusker, Rentammann.
 Lüßchena: 17. Baron v. Speck-Sternburg, Rittergutsbesitzer u.
 Schwerin: 18. Bartsch, Domprediger.
 = 19. Eisch, Archivar.
 Zerbst: 20. Dr. Mann, Ober-Appellations-Gerichtsrath.
 = 21. Schubert, Prediger.
 = 22. Dr. Sintenis, Oberlehrer.

III. Correspondirende Vereine.

1. Boigtländischer Alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
2. Sinzheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.
3. Thüringisch-Sächsischer Verein zur Erforschung der Alterthumskunde zu Halle.
4. Verein für Mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde zu Schwerin.
5. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
6. Königl. Dänische Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
7. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

8. Verein für Hessische Geschichte u. Landeskunde zu Cassel.
9. Nassauischer Verein für Alterthumskunde u. Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
10. Historischer Verein für Nieder-Sachsen zu Hannover.
11. Verein für Pferderennen u. Pferdezucht zu Düsseldorf.
12. Museum Franzisko-Carolinum zu Linz.
13. Historischer Verein für Ober-Franken zu Bamberg.
14. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
15. Verein zur Aufstellung landwirthschaftlicher Maschinen zu Magdeburg.
16. Die landwirthschaftliche Abtheilung des Gewerbe-Vereins zu Erfurt.
17. Historischer Verein der Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
18. Russisch-kaiserliche Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu St. Petersburg.
19. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
20. Westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden.
21. Gewerbeverein in Dresden.
22. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

IV. Ordentliche Mitglieder.

A. In der Altmark.

1. Kreis Salzwedel.
- Altmerseleben: 1. Eiermann, Ackermann.
 Behendorf: 2. Frau Gräfin v. d. Schulenburg-Nimptsch, geb. Frein v. Friese.
 = 3. Meinhard, Oberprediger u. Supplicat-Recipient.
 = 4. Berends, Dr. Diaconus.
 = 5. Hiensch, Amtmann.
 = 6. Wedde, Kreisrichter.
 Brunau: 7. Muhl, Schulze.
 Salbe a./M. 8. v. Alvensleben, Kreis-Deputirter.
 = 9. Grashof, Land- u. Stadtgerichtsrath.
 = 10. Schildt, Rittergutsbesitzer.
 Dambek: 11. Zimmermann, Ober-Amtmann.
 Diesdorf: 12. Wilkens, Amtsrath.

- Garz (Kl.): 13. Pagels, Schulze.
 Teeben: 14. Danneil, Prediger.
 Lagenhof: 15. Krüger, Prediger.
 Mellin: 16. Sülmann, Schulze und Boniteur.
 Neumühle: 17. Bergmann, Papierfabrikant.
 Osterwohle: 18. Lindenbergh, Amtmann.
 Riebau: 19. Allendorf, Schulze.
 Salzwedel: 20. Agricola, Oberprediger.
 = 21. v. Bennigsen-Förder, Bürgermeister.
 = 22. Beschütz, Dr., praktischer Arzt.
 = 23. Bilz, Commerzienrath.
 = 24. Busch, Kaufmann.
 = 25. Büttner, Apotheker.
 = 26. Carssow, Land- und Stadtgerichts-Director.
 = 27. Dahlheim, Kaufmann.
 = 28. Danneil, Professor, Rector des Gymnasiums.
 = 29. E. Gerlach, Kaufmann.
 = 30. Hahn, Dr., Oberlehrer am Gymnas.
 = 31. Kährn, Kammer-Gerichts-Assessor u. Justiz-Commissarius.
 = 32. Meyer, Kaufmann u. Braueigner.
 = 33. Moldenhawer, Ekon.-Comm.-Rath.
 = 34. Müller, Posthalter.
 = 35. Neufrauz, Maschinenbauer.
 = 36. v. Nordeck, Freiherr.
 = 37. Oldecop, Consistorialrath.
 = 38. Pflughaupt, Salzfactor.
 = 39. Präger, Rentier.
 = 40. Präsent, Kaufmann.
 = 41. Robolsky, Lithograph u. Buchdrucker.
 = 42. v. d. Schulenburg, Freiherr, Landrath.
 = 43. J. D. Schulze, Kaufmann und Braueigner.
 = 44. C. A. Schulze, Rittergutsbesitzer.
 = 45. Seebode, Dr., praktischer Arzt.
 = 46. Stöckel, Pr. Lieut. a. D. u. Kreis-Secretair.

- Dylsen: 47. v. d. Ruesbeck, Freiherr, Rittergutsbesitzer.
 Bienau: 48. Wille, Administrator.
 2. Kreis Stendal.
 Badingen: 49. v. Kundstedt, Rittergutsbesitzer.
 Bismark: 50. Slze, Prediger u. Superint.-Respic.
 Bittkau: 51. v. Trotha, Rittergutsbesitzer.
 Briest: 52. v. Bismark, Deichhauptmann.
 Demfer: 53. v. Arnstedt, Amtshauptmann.
 Grieben: 54. v. Ihenplik, Rittmeister.
 Hohenwulsch: 55. v. Rohr, Rittergutsbesitzer.
 Kläden: 56. v. Levehow, Domberr.
 Köcke: 57. v. Arnim, Assessor u. Rittergutsbesitzer.
 Lüderik: 58. v. Lüderik, Rittergutsbesitzer.
 Gr. Möhringen: 59. Köhl, Prediger.
 Nahrstedt: 60. Alberti, Prediger.
 Ost-Heeren: 61. Kahlbau, Prediger.
 Schinne: 62. Voigt, Rittergutsbesitzer.
 Gr. Schwarzlosen: 63. v. Borstel, Rittergutsbesitzer.
 = 64. Thär, Amtmann.
 Kl. Schwachten: 65. Wendelmann, Rittergutsbesitzer.
 Staffelde: 66. Weiche, Prediger.
 Stendal: 67. Allendorf, Kaufmann.
 = 68. Weh, Gastwirth.
 = 69. Elwanger, Regierungsrath.
 = 70. Heinrich, Regierungsrath.
 = 71. Fahn, Apotheker.
 = 72. Immelmann, Kreis-Obhierarzt.
 = 73. v. Ihenplik, Graf, Kreis-Landrath.
 = 74. v. Ihenplik, Graf, Studiosus.
 = 75. Koch, Regierungsrath.
 = 76. Pochhammer, Regierungsrath.
 = 77. v. Reibnik, Ober-Regierungs-Rath Director der General-Commission.
 = 78. Schippel, Regierungs-Ökonomie-Rath.
 = 79. Sieg, Kaufmann.
 = 80. v. Woldeck, Rittergutsbesitzer.
 Storkow: 81. Röttger, Ober-Amtmann.
 Tangermünde: 82. Flügel, Wasser-Bau-Inspector.
 = 83. v. Rinow, Rittergutsbesitzer.
 Wahrberg:

Weiß-Warte:	84. v. Arnstedt, Rittergutsbesitzer.
West-Insel:	85. Bollrath, Rittergutsbesitzer.
Windberge:	86. v. Barsewisch, Hauptmann.
Wittenmoor:	87. v. Alvensleben, Rittergutsbesitzer.

3. Kreis Gardelegen.

Cassiek:	88. Hahn, Prediger.
Edögen:	89. Grube, Justiz-Commissarius.
Gardelegen:	90. Ch. Auerbach, Bäcker.
=	91. Behrends, Justiz-Commissarius.
=	92. Bolms, Lohgerber.
=	93. Bonger, Posthalter und Thierarzt.
=	94. Bornemann jun., Kaufmann.
=	95. Brohm, Prediger.
=	96. Brohm, Bürgermeister a. D.
=	97. Hägermann, Rathmann.
=	98. Hoppe, Rentant.
=	99. v. Kohe, Ober-Controllleur.
=	100. v. Kröckern, Landrath.
=	101. Krüger, Ackerbürger.
=	102. Maas, Kaufmann.
=	103. Müller, Brauer.
=	104. v. Münchhausen, Baron, Regierungs-Assessor.
=	105. Pohlmann, Bürgermeister u. Justiz-Commissarius.
=	106. Riemann, Rathmann u. Apotheker.
=	107. Rogge jun., Schmied.
=	108. Schierhorn, Conducteur.
=	109. Schnobel, Kaufmann.
=	110. J. E. Schulze, Färber.
=	111. Seiffie, Kaufmann.
=	112. C. Theer, Bäcker.
=	113. W. Theer, Gastwirth.
=	114. Wölker, Postdirector.
Lehlingen:	115. Baron v. Schimmelmann, Forstmeister.
Lindstedt:	116. v. Rinow, Rittergutsbesitzer.
=	117. Schreck, Prediger.
Nieste:	118. Kummert, Schulze.
Niesthorst:	119. Mewes, Schulze.
Neuendorf:	120. Fr. Heinzelmann, Prediger.

Neuendorf:	121. Wagenknecht, Amtmann.
Neumühle:	122. Dobbertau, Mühlenbesitzer.
Poehne:	123. Könnicke, Kreis-Schulze.
=	124. Könnicke, Ackermann.
Schenkenhorst:	125. Präger, Gutsbesitzer.
Vinzelberg:	126. v. Kröckern, Landesdirector.
Wernitz:	127. Christoph Schulze, Ackermann.
Weteritz:	128. Graf v. Alvensleben, Kammerherr.
Wolfsburg:	129. Graf v. d. Schulenburg, Wirkl. Geheime-Rath, Excellenz.
=	130. Graf H. v. d. Schulenburg.
Zichtau:	131. v. Alvensleben, Rittmeister.
=	132. H. v. Alvensleben.
=	133. Sätze, Prediger.
=	134. Witte, Schulze.
Zienau:	135. Müller, Schulze.

4. Kreis Osterburg.

Arendsee:	136. Beck jun.
Aulosen:	137. v. Jagow, Rittergutsbesitzer.
Bergen:	138. Dunker, Gutsbesitzer.
Bretsch:	139. Hoffmeister, Prediger.
Busch:	140. v. Kahlben, Rittmeister.
Crevese:	141. v. Jagow, Rittergutsbesitzer.
Erdien:	142. v. Jagow, Kammerherr.
Eickerhöfe:	143. v. Lüderich, Rittergutsbesitzer.
Esack:	144. v. Barsewisch, Deichhauptmann.
Germeröschlage:	145. Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen, Rittergutsbesitzer.
Lohne:	146. Fr. Thiede, Ackermann.
Osterholz:	147. v. Knoblauch, Landrath.
Pollitz:	148. v. Jagow, Deichhauptmann.
Reethausen:	149. Müller, Ackergutsbesitzer.
Seehausen:	150. Gutmuths Dr., praktischer Arzt.
=	151. Sönderop, Königl. Superintendent.
Vielbaum:	152. Kühnensen., Königl. Oberamtmann.
=	153. Kühn jun., Königl. Oberamtmann.
Wendemark:	154. Falke, Freigutsbesitzer.

B. In den übrigen Theilen des Preuß. Staats.

Altenhausen:	155. Graf v. d. Schulenburg, Landes-Feuer-Societäts-Director.
--------------	---

- Alten-Plathow: 156. v. Pieschel, Rittergutsbesitzer.
 Althaldensleben: 157. W. Nathusius, Rittergutsbesitzer.
 Ammensleben: 158. Delius, Oberamtmann.
 Angern: 159. Gr. v. d. Schulenburg.
 Berlin: 160. Freiherr v. d. Kneesebeck, General-Adjutant Sr. Majestät, General der Infanterie ic. Excellenz.
 = 161. Natan, Geheimer Finanzrath.
 = 162. v. Schöning, Hofmarschall.
 = 163. Schulze, Geh. Ober-Regierungsrath im Ministerio des Innern.
 Bodendorf: 164. Gr. v. d. Schulenburg.
 Brandenburg: 165. v. Jagow, General der Infanterie ic. Excellenz.
 Coblenz: 166. v. Bonin, Regierungs-Präsident.
 Dönnstedt: 167. Baron v. Schenk zu Flechtingen.
 Düsseldorf: 168. Prinz Biron v. Curland.
 Emden: 169. Gr. v. d. Schulenburg, Major.
 Erleben: 170. Gr. v. Alvensleben.
 Freienstein: 171. v. Winterfeldt, Rittergutsbesitzer.
 Gadow: 172. von Wilamowicz-Möllendorf, Kammerherr.
 Gerßwalde: 173. v. Arnim, Präsident.
 Görzke: 174. Lucas Dr., praktischer Arzt.
 Harbke: 175. Gr. v. Weltheim.
 Heinrichsberg: 176. Kammerer, Administrator.
 Hundisburg: 177. v. Nathusius, Rittergutsbesitzer.
 Köthen: 178. v. Jena, Rittergutsbesitzer.
 Magdeburg: 179. v. Kämpf, Polizeidirector u. Landrath.
 = 180. v. Wedell, Ober-Präsident.
 = 181. v. Holleuffer, Regierungsrath.
 Meyendorf: 182. A. Nathusius, Rittergutsbesitzer.
 Mose: 183. Schmidt, Amtmann.
 Neuwaldensleben: 184. Cyraud, Buchhändler.
 = 185. Holzhausen, Bäcker u. Ökonom.
 = 186. Krone, Ökonom.
 Nischerleben (Kl.): 187. v. Koke, Landrath u. Rittmeister.
 Otleben: 188. Gr. v. d. Schulenburg.
 Potsdam: 189. v. Bismark, Domherr u. Präsident.
 = 190. v. Bismark, Lieutenant.
 = 191. v. Meding, Ober-Präsident.

- Potsdam: 192. v. d. Schulenburg, Baron, Rittmeister in der Garde du Corps.
 Ringfurth: 193. Baron v. Plotho.
 Rogäh: 194. v. Alvensleben, Rittmeister a. D.
 Sommerschenburg: 195. Gr. v. Gneisenau.
 Struvenberg: 196. Senf, Rittergutsbesitzer.
 Torgau: 197. Dr. Riecke, Stabsarzt.
 Weltheimsburg: 198. v. Weltheim, Landrath.
 Wolmirstedt: 199. Böttcher, Kreis-Thierarzt.
 = 200. Freytag, Amtsrath.
 = 201. Sander, Amtsrath.

C. Im Auslande.

- Braunschweig: 202. Freiherr v. Kalm, Kammerherr.
 Gartow: 203. Graf v. Bernstorff.
 Göttingen: 204. Freiherr v. d. Kneesebeck, Geheimer Justizrath.
 Hohen-Erleben: 205. v. Krosigk, Landrath.
 Neapel: 206. v. d. Schulenburg, Kammerherr, Legations-Secretair.
 Danneil.

Beilage 2.

N u s z u g

aus der Jahresrechnung der Kasse des Alt-märkischen Vereins für das Jahr 1843.

E i n n a h m e:

- A. Aus der früheren Verwaltung.
 1) Bestand der Rechnung v. 1842 78 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.
 2) Restirende Beiträge:
 a, Für 1841 2 = — = — =
 b, Für 1842 30 = 22 = 6 =
 Elf Mitglieder sind für 1842 noch in Rest geblieben.

Summa 110 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.

	Transport	110 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.
B. Aus der currenten Verwaltung:		
1) Zuschuß des Staates zum		
Bauerrennen	50 = — = — =	
2) Beiträge d. Mitglieder f. 1843:		
a, Von 191 ordentlichen Mit-		
gliedern	382 = — = — =	
19 Mitglieder sind in Rest geblieben.		
b, Subscription zum Bauer-		
rennen	65 = 22 = 6 =	
3) Insgemein	7 = 17 = 6 =	
Summa der Einnahme	616 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.	

A u s g a b e.

A. Generelle Ausgaben des Vereins:		
1) An Druckkosten	103 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.	
2) Porto und Wochenblätter	18 = 14 = 3 =	
3) Copialien und Botenlohn	18 = 20 = — =	
4) Insgemein	48 = 4 = 3 =	
Summa	189 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.	
B. Für die vaterländische Geschichte:		
1) Für die Bibliothek	4 Thlr. 10 Sgr. — Pf.	
2) Zur Vermehrung der Samm-		
lungen	22 = 16 = 8 =	
Summa	26 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.	
C. Agrikultur und Viehzucht:		
1) In Gardelegen gezahlte Prä-		
mien	213 Thlr. 3 Sgr. — Pf.	
2) Kosten der Festlichkeiten in		
Gardelegen	89 = 27 = 9 =	
Summa	303 Thlr. — Sgr. 9 Pf.	
D. Industrie	6 Thlr. — Sgr. — Pf.	

Recapitulation der Ausgaben:

A. Generelle Ausgaben	189 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.
B. Für die vaterländ. Geschichte	26 = 26 = 8 =
C. Agrikultur und Viehzucht	303 = — = 9 =
D. Industrie	6 = — = — =
Summa	524 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.

A b s c h l u ß.

Die Einnahme belief sich auf	616 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.
Die Ausgabe auf	524 = 29 = 2 =
Bestand baar	91 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.
Dazu kommen restirende Beiträge	
von 30 Mitgliedern	60 = — = — =
Summa	151 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.
Dagegen ist noch zu vorausgaben zur	
Bereifung der Altmark in historisch-	
statistischer Hinsicht	100 Thlr. — Sgr. — Pf.
Folglich hat der Verein ein Plus von	51 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.

Salzwedel, den 8. December 1844.

Der Kassenrendant Dr. Hahn.

Beilage 3.

Vereins-Bibliothek.

Fortsetzung.

553. 554. Baltische Studien; herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde 9ter Jahrg. 2tes Hest u. 10ter Jahrg. 1tes Hest. Vergl. Nro. 508. (Geschenk der Gesellschaft.)

555. 556. Achtebunter u. Neunzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde. Vergl. Nro. 474.) (Geschenk der Gesellschaft.)

557. Siebenter Bericht über das Museum-Francisco-Carolinum, nebst der 4ten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns u. Salzburg 1843. Vergl. Nro. 509. (Gesch. d. Vereins zu Einz.)

558. Kapp, Zeitschrift des Museum-Francisco-Carolinum auf das Jahr 1842. Vergl. Nro. 512. (Gesch. d. Vereins zu Einz.)

559. Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. u. Landeskunde. 33 Supplement. (Übersicht der kurhessischen Flora Abth. 1.) Vergl. Nro. 471. (Geschenk des Vereins.)

560. Bernhardi, Sprachkarten von Deutschland. 1844. (Geschenk des hessischen Vereins.)

561—570. Westphälische Provinzialblätter. Verhandlungen der Westphälischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Band 1. u. 2. jeder aus 4 Heften und Band 3. Heft 1. u. 2. (Geschenk der Gesellschaft.)

571. Roth, Pred. in Bombeck, Predigt bei der Einweihung der zu Everstorff neu erbaueten Kirche am 3. Juli 1740. 4. (Gesch. des Herrn Beck jun. in Arensee.)

572. M. Dav. Sigm. Büttner's, Beschreibung des Leichenbrandes und der Todten-Krüge, die 1694 zu Lutherstädt bei Quersurth gefunden sind. (Gesch. von demselben.)

573. v. Thielau, land- und hauswirthschaftl. Aphorismen. 1843. (Gesch. des Central-Vereins der Prov. Sachsen.)

574. Fahn, Mittheilungen des landwirthschaftl. Vereins zu Halberstadt 13 Hest. 1843. (Gesch. des Vereins.)

575. Preusker, die Dorfbibliothek. Lesecirkel zur Verbreitung gemeinnützlicher Bücher auf dem Lande. (Gesch. des Verf.)

576. Dessen, Blicke in die vaterländische Vorzeit. 3r Band 23 Hest. (Gesch. desselben.)

577. Pohlmann, Margarethe Minde oder die Feuersbrunst zu Tangermünde am 13. Sept. 1617. (Gesch. des Verf.)

578. Köhne, Briefe über die Brandenb. Münzgeschichte. 1843. (Gesch. des Verf.)

579. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. Band 8. Heft 1. Vergl. Nro. 481. (Gesch. des Vereins.)

580—582. Dr. Mayer: der Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthums-Freund. Jahrg. 1. Heft 1—3. (Gesch. d. Verf.)

583. Statuten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterreichs 1839.

584. Bücher-Sammlung der Gesch. u. Alterthumsforsch. Gesellsch. des Osterreichs.

585. 586. Erster bis dritter Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterreichs v. D. Bacc. (Nro. 583—586 Gesch. d. Gesellsch.)

587. Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 4: Jahrg. 1844. Vergl. Nro. 419.

588. Utmärkisches Intelligenz- und Lesblatt. 1844. Vergl. Nro. 429.

589. Wochenblatt des Kreises Salzwedel. 1844. Vergl. Nro. 432.

580. Wochenblatt für die Kreise Neuhaaldensleben und Gardelegen. 1844. Vergl. Nro. 433.

591. Siebenter Jahresbericht des Utmärkischen Vereins für Geschichte u. 1844. Vergl. Nro. 521.

592. Riedel, novus Cod. dipl. Bran. 4r Bd. Vergl. Nro. 522.

593. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preußen. Jahrg. 1844. Vergl. Nro. 524.

594. Amtlicher Bericht über die erste General-Versammlung der Landwirthe aus der Provinz Sachsen. 1843.

595. Fünfter Hauptbericht über das Wirken des Gewerbe-Vereins zu Dresden. 1844. (Gesch. des Vereins.)

596. Riedel, Geschichte der wiederhergestellten Klosterkirche und des Dominikaner Mönchsklosters zu Neu-Ruppin, herausgegeben von Kämpfe. (Gesch. des Gymnasial-Lehrers Masch zu Neu-Ruppin.)

597. Der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde, Jahresversammlung. 1843. Vergl. Nro. 408. (Geschenk der Gesellschaft.)

598. Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord 1840—1844. (Gesch. der Gesellschaft.)

599—602. Vaterländischer Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1843. 4 Hefte. Vergl. Nro. 503. (Gesch. des Vereins.)

603. Grotefend, Verzeichniß der Handschriften u. Incunabeln der Stadt-Bibliothek zu Hannover. (Gesch. desselb Vereins.)

604. Küster, accessiones ad bibliothecam historicam Brandenburgicam 1768 8. (Gesch.)

605. Siebenter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken für Bayern. 1844. Vergl. Nro. 507. (Gesch. des Vereins.)

606—609. Klöden, diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. 4 Bände. 1844. 1845.

610. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für das Jahr 1843/44. Vergleiche Nro. 548. (Geschenk des Vereins.)

611. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben von F. v. Hagen. 2. Bd. 3tes Hest. Vergl. Nro. 549. (Geschenk des Vereins.)

612. Riedel, novus Codex dipl. Brand. Hauptabth. II. Band 2. Hest 2. u. 3. Vergl. Nro. 522 u. 592.

613. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. Band 3. Hest 3. u. 4. (Gesch. des Vereins.)

614. Schweizer Rindviehzucht auf dem Rittergute Lügshena bei Leipzig. (Gesch. des Herrn u. v. Speck-Sternburg.)

615. Alfred Rüfin, die Verbesserung der Schlessischen Flachszucht durch Einführung des in Belgien gebräuchlichen Verfahrens.

616. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, 1r Band. Die unter Nro. 585 u. 586 angezeigten 3 Jahresberichte bilden die ersten Hefte dieses Bandes. (Gesch. der Gesellschaft.)

617—623. Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis, 1r Jahrg. 1.—4. Hest; 3r Jahrg. Hest 1. 2. 4. Vom 4ten Bande unter dem Titel:

624—629. Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberfalz und von Regensburg. 4. Bd. 4s Hest. 5n B. 1. 3. u. 4s Hest. 6n B. 1s u. 2s Hest. 8r Bd. Vergl. Nro. 465. (Geschenk des Vereins.)

630. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde von Lisch u. Wer. 9r Jahrg. (Vergl. Nro. 513.)

631. Register über die ersten 5 Jahrgänge der Jahrbücher u. Jahresber. des Mecklenburgischen Vereins v. Ritter. 1844.

632. Erster Bericht über die dem großherzoglich mecklenburgischen Antiquarium zu Schwerin von 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen, als Fortsetzung des Friderico-Franciscei von Lisch. 1844. (Die 3 letzten Geschenke des Mecklenb. Vereins.)

Danneil.

Beilage 4.

Pferderennen für 1845

am 2. Mai.

1. Rennen um einen Ehrenpreis der Bürger Gardelegens.

Pferde jeden Alters und Landes. Herren reiten. 165 Pfund Gewicht. $\frac{1}{3}$ deutsche Meile. 4 Louisd'or Einsatz. P. P. Unterzeichnen bis zum 1sten Mai 1845. Rennen am Pfoffen.

Das erste Pferd gewinnt einen Ehrenpreis und die Hälfte der Einsätze, das zweite Pferd die andere Hälfte der Einsätze.

Es haben gezeichnet:

Prinz Biron von Curland. — v. Nathusius-Hundisburg. — v. Kalm. — Graf v. Alvenleben-Erxleben. — v. Beltheim-Beltheimburg. — v. Gadenstedt.

2. Produce Stakes.

Siehe Hippolog. Blätter 1841 Nro. 401. S. 38.

3. Rennen um den Preis der Altmark von 50 Stück Friedrichsd'or.

Dreijährige und ältere Pferde auf dem Continent geboren. Gewicht nach den Statuten. — $\frac{1}{4}$ Meile. — 5 Louisd'or Einsatz. — Unterzeichnen bis zum 1. März 1845. — Pferde zu nennen am Pfoffen. — Der Sieger erhält den Preis der Altmark von 50 Stück Friedrichsd'or und die Einsätze, das zweite Pferd den Einsatz zurück.

4. Steeple chase.

Herren reiten. 10 Louisd'or Einsatz. P. P. 160 Pfund. Circa $\frac{1}{4}$ deutsche Meilen auf einem vom Altmarkischen Vereins-Directorio zu bestimmenden Terrain und den Theilnehmern am Tage zuvor zu zeigen. Zu reiten am Tage nach dem Rennen. Unterschreiben bis zum 1sten Mai 1845. Nennen am Pfoffen. Unter 6 Unterschriften kein Rennen. Der Sieger erhält die Einsätze und den von den Damen der Altmark auszufehenden Preis.

Es haben gezeichnet:

Prinz Biron von Curland. — v. Gadenstedt. —

5. Produce Stakes. 1845 zu laufen.

Pferde 1845 geboren. Die Eltern sind bis zum 31sten December 1844 zu nennen, und ist die letzte Deckung der Stuten anzugeben. Sobald die Geburt erfolgt, ist solche dem Directorio anzuzeigen, und das Füllen nach Geschlecht und Abzeichen näher zu bezeichnen. Erfolgt die Geburt vor 10 Monaten, so wird es als verworfen angesehen, wenn das Füllen nicht lebt, bei jeder später erfolgenden Geburt wird Keugeld bezahlt, wenn auch das Füllen nicht lebt. 15 Louisd'or Einsatz. 10 Louisd'or ft. Unter 5 Unterschriften kein Rennen. Gewicht nach den Statuten. $\frac{1}{4}$ Meile. Keine Geburt, kein Keugeld.

ächter Jahresbericht.

I.

Die wüsten Dörfer des südlichen Theiles der Altmark,

und zwar

die, in und an dem von der Mark umschlossenen
Gebiete des Herzoglich Braunschweigischen Kreis-
amtes Kalvörde belegenden, meistens zur ehemaligen
Linderburg gehörig gewesenen Orte,

aus archivalischen Quellen ans Licht gezogen

von

Peter Wilhelm Behrends,

Pfarrer zu Nordgermersleben im Magdeburgischen.

Quellen.

- 1) Das Archiv des Herzogl. Braunsch. Kreisamtes Kalvörde, das in seiner Actensammlung, seit dem 16. Jahrhunderte, ziemlich vollständig ist, und besonders 3 reichhaltige Amtserbregister v. 1571, 1621 u. 1662 und auch eine gute Specialkarte vom ehemaligen Halbgerichte (Lindern) in großem Formate enthält.
- 2) Die Registratur der Kirche und Pfarre in Kalvörde, darin eines der vornehmsten Stücke ist, ein vollständiges Hauptbuch oder Corpus honorum der geistlichen Institute daselbst, revidirt und in Ordnung gebracht vom Cons.-Rath A. W. Hassel, Anno 1777.
- 3) Die Registratur der Pfarrkirche zu Uthmöden und besonders deren Corpus honorum, aufgesetzt vom Pastor Werner Conr. Ref, 1749.

4) Das rathhäusliche Archiv der Stadt Neuhal-
densleben, und darin vorzüglich dessen älteste Gerichtsbücher
aus Sec. 14. fg. und nachherige Streitacten wegen der wüsten
Markung Hermsleben u. dergl.

5) Die Diplomatarien der ehemaligen Klöster St. Lud-
geri vor Helmstedt, Hildesleve oder Hillersleben, Alt-
haldensleben und Groß-Ammensleben, welche die frü-
hesten Erwähnungen der alten Orte dieser Gegend enthalten.

Gedruckte Hülfsmittel sind.

1) Der achte Theil von des Rector Walther Singul.
Magdeb. oder Magdeburgischen Merkwürdigkeiten, vorstellend
den Halbgerichtsstreit des Magdeb. u. Braunsch. bis 1707, mit
einer Karte. Magdeb. u. Leipz. 1738. 4. 115 S.

2) Einige Aufsätze über die Linderburg im Amte Kalvörde,
vom Superint. Neß zu Wolfenbüttel, in den Braunsch. Anz.
1785 St. 95.—99. u. Braunsch. Magazin 1796 St. 28. 29.

3) Meine Neuhaldensleber Kreis-Chronik Thl. II.
Neuh. 1826. Darin das ehemalige Halbgericht S. 53—68.

Nachdem ich in dem letzten Jahresberichte unsers Vereins die
Denkwürdigkeiten der alten Burg Kalvörde und der
ursprünglich dazugehörigen, theils noch bestehenden und theils
jetzt wüsten, Orter dargestellt habe, so folget nunmehr die an-
dere ehemalige Burg im Kalvörder Kreisamte nach, nämlich:

II. Die Burg Lindern oder die Linderburg (castrum Lindere).

Der Bezirk der Burg Lindern oder des nachhe-
rigen Halbgerichtes dieses Namens bildet den süd-
östlichen, jenseits der Ohre belegenen Theil des jetzigen Kreis-
amtes Kalvörde und lag also in dem, vielfach von Wenden be-
wohnten, Belxergau, (Balsamia) einem Districte der jetzigen Alt-
mark, und zwar in demjenigen, so im Mittelalter das Land
Gardelegen (terra Gardelege) genannt worden. Er stand
in kirchlicher Hinsicht in den Zeiten vor der Reformation unter
dem Bischöflich Halberstädter Archidiaconate des Belxer-Gaues
zu Stendal und dessen Decanat der Haide (in merica) zu Wol-
mirstedt. Sein Flächeninhalt begriff etwa eine Quadratmeile.

Die Burg Lindern selbst lag ziemlich in der Mitte
dieses Bezirkes, ursprünglich im Dickigt des davon genannten

Linder-Holzes, etwa eine Viertel-Meile ostwärts von dem Dorfe
Uthmöden ab. Sie scheint ursprünglich aus drei, nahe an ein-
ander in einem Dreieck angelegten und einzeln und gemeinschaft-
lich mit Gräben umzogen gewesenem, kleinen Westen bestanden
zu haben, deren Grundlagen an einigen Erhöhungen des Bodens
in der sumpfigen Niederung noch kenntlich sind. Auf der einen
sah ich noch i. J. 1813 die Trümmer eines sechs Fuß dicken
festen Gemäuers, das vielleicht den ehemaligen Burgturm ge-
tragen haben mochte. Auch waren damals Spuren gewesener
Keller noch sichtbar. Die sämmtlichen zur Burg gehörigen Plätze
erschieden mit einem Hauptwalde umgeben und dieser wieder
nordwärts von einem tiefen Bruche und südwärts durch einen
Doppelgraben gesichert. Der Umkreis der gesammten Linderburg
in ihrer äußersten Umwallung zeigte sich daher sehr ansehn-
lich. Er soll einen Raum von 352 Ruthen befaßt haben.
Alles ist übrigens gegenwärtig meist mit Gebüsch bedeckt,
aus welchem einzelne dicke Eichenbäume hervorragen, die ein Alter
von 500 Jahren haben können. Und von dieser wüsten Burg
ab ziehet sich ferner ein, jetzt mehr flacher aber ehemals tiefer,
Graben mit einem Walle, in einer Krümmung durch Süden
nach Westen, zwischen der jetzigen Uthmöder Feldmark hin, wel-
cher Graben die Benennung eines Landgrabens führet und nach
der Sage vormalß einen Zusammenhang gehabt haben soll, mit
einem dießseit der Ohre belegenen Landgraben, dessen Spuren
über Flechtingen nach Helmstedt gehen.

Diese allerdings sehr eigenthümliche Anlage der Linderburg,
hat nun, zumal die wenigen historischen Nachrichten davon den
frühern Alterthumsforschern dieser Gegend unbekannt waren,
vielen Anlaß zu Muthmaßungen und Hypothesen von
mancherlei Art gegeben.

Schon Walther in seiner Sing. Magdeb. p. VIII. S.
186 sagt: „Linderburg, sammt der Lindermark oder Linderfelde,
ist wüste und gehöret sammt dem Linderholze den Uthmödern zu.
Dasselbst findet man auch Rudera von einem alten Mauerwerke
mit tiefen Gräben und sollen daselbst vor Zeiten 3 Schlöffer
gestanden haben. Ob sie in den Fehdekreigen Raubschlöffer gewe-
sen oder den Tempel-Herren gehöret haben, davon finde keine
Nachricht. Allem Ansehen nach muß diese Burg nichts Gerin-
ges bedeuteten haben. Ist iho Calfördisch. Die Satweller hatten
die Linderburger Laucke oder Wiesen, iho aber der Herr von
Schulenburg auf Deßel.“

Und Reß, in seinem erstem Aufsatze über die Linderburg in den Braunsch. Anzeigen v. J. 1785, stellet, auf Walthers Andeutung der Tempelherrn fortbauend, es als eine, von ihm sehr wahrscheinlich gemachte, Vermuthung auf, daß die Linderburg — deren Namen er von Lund, d. i. im Allemannischen ein Wald ableitet und daher Linderburg schreibt — als eine im ehemaligen dortigen Diefigt verborgene Waldburg, von den letzten Tempelherrn dieser Gegend, zur Zeit der Aufhebung ihres Ordens 1311, als ein verborgener Zufluchtsort (in der beliebten Ordensform eines Dreiecks,) erbauet sei, und daß die gedachten, wie er meint, auch hier geächteten und aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßenen Tempelherrn hier auf dieser Burg ganz im Verborgenen ihre letzten Jahre verlebet und von dort aus, auch nach Gewohnheit der Zeit, durch Wegelagerung und Straßenraub sich erhalten haben, gegen Ende des 14. Jahrhunderts aber allmählig ausgestorben sein und ihre Besitzungen den Nachbarörtern Uthmöden und Satuell, wie sie zugriffen, hinterlassen haben.

In dem spätern Aufsatze über die Linderburg im Brschw. Mag. v. J. 1796 modificirt Reß seine historische Hypothese dahin, daß dies so sicher und so großartig angelegte Waldschloß, dem, wie er nun entdeckt habe, selbst einige nahe Dörfer zugehöret, von den Tempelherrn schon früher, zur Zeit ihrer Blüthe im 13. Jahrhunderte, angelegt und zur Niederlage ihrer Geheimnisse, wie zur verborgenen Aufnahme neuer Brüder, bestimmt gewesen und sodann natürlich späterhin nach der Aufhebung ihres Ordens auch als Zufluchtsort benützt sei.

In Folge dieser Darstellungen eines von mir sehr verehrten Forschers der vaterländischen Geschichte eignete auch ich, besonders veranlaßt durch die Anlage dieser dreifachen Burg, die mir einige Ähnlichkeit mit der Marienburg in Preußen zu haben schien, nach eingekommenem Augenschein derselben in Gesellschaft des damaligen Pastor Helmuth in Uthmöden am 15. Juli 1813, mir die Meinung an, daß sie zu den geheimen Ordenshäusern der Tempelherrn gehöret habe, und ich veröffentlichte daher in Dr. Wachlers Theologischen Nachrichten 1815 S. 33—45 meine damaligen Ansichten in einem Aufsatze: die Linderburg. Eine geheime templerherrliche Stiftung, mit einer Abzeichnung ihrer Grundlage.

Auch in meiner Neubaldensleber Kreis-Chronik Th. II. (1826) S. 54 fg. habe ich die Linderburg noch wegen ihrer geheimnißvollen dreifachen Anlage, als einstige Niederlage Tem-

plerherrlicher Geheimnisse anerkannt und sie für den Zufluchtsort der letzten verfolgten Ritter aus den nahen Commenden gehalten.

Da nun aber die neuesten Forschungen in der vaterländischen Geschichte ergeben haben, daß die Tempelherrn dieser Gegend nach der Aufhebung ihres Ordens keine dauernden persönlichen Verfolgungen erlitten haben, sondern daß nur ihre Güter eingezogen und sie selbst auf Lebenszeit pensionirt worden sind*); so fällt die Nothwendigkeit für dieselben, sich in einem verborgenen Waldschlosse zu verstecken, von selbst weg. Und so mag denn auch die andere Hypothese, daß die Linderburg, nach ihrer ersten Anlage, eine Geheimnißniederlage der Tempelherrn gewesen, einstweilen auf sich beruhen bleiben, bis einmal urkundlich etwas Gewisses darüber bestimmt werden kann.

Befragen wir nun noch die mündlichen Überlieferungen der benachbarten Landleute, besonders im Dorfe Uthmöden, so vernimmt man folgende Sage über die Linderburg: Es hauseten einst in den Tagen der grauen Vorzeit gewisse Herren von Lindern in diesem jetzt wüsten Schlosse, und drei Brüder aus dieser Familie sind die Erbauer desselben gewesen. Diese Herren von Lindern machten sich aber durch ihre, von jener Burg ab, besonders nach der Seite von Helmstedt und Gardelegen hin, getriebenen Straßenräubereien, behufs welcher die dortigen tiefen Gräben, in denen sie mit ihren verkehrt beschlagenen Pferden umhertrabten, angelegt worden, so furchtbar, daß ihre Raubburg deshalb von dem nächsten Landesherrn zerstört worden. Es soll deshalb unter den Ruinen dieser Burg auch jetzt noch nicht recht geheuer sein. Ein unheimliches Rabengekrächz am Tage und ein widriges Uhugeheul bei der Nacht ertönen dort oft schauerlich, zu geschweigen, daß manche in den Mitternachtsstunden selbst von der Erscheinung eines oder mehrer umhertrabender Ritter auf gespenstischen Pferden erschreckt sein wollen.

Doch gehen wir nun zu der wirklichen Geschichte der Linderburg, so weit es mir gelungen ist selbige aus archivalischen Quellen zu enthüllen, über; so bemerke ich darüber folgendes:

Die erste gewisse Erwähnung des Ortes Lindern, wo er aber nur der Linderhof (curia Linder) genannt ist, finde ich

*) Man sehe L. v. Ledebur's Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staats B. XVI. darin der Aufsatz: die Tempelherrn und ihre Besitzungen im Preussischen Staate. Die Provinz Sachsen S. 212—218. Auch vergleiche man die neueste Chronik der Stadt Magdeburg von Hoffmann, so noch unvollendet, S. 224.

in einer merkwürdigen Urkunde des ehemaligen Kloster-Archives zu Großammensleben, vom Jahre 1325,*) in welcher die drei Gebrüder Henning Ritter und Heine und Albert Knappen genannt von Irkesleve dem genannten Kloster, das Lehen eines damaligen Holzes, die Espe genannt, bei Waidorf überlassen. Diese Urkunde lautet im Auszuge also:

Nos Henning miles, Henricus et Albertus famuli, fratres dicti de Irkesleve. — religiosus viris, domino Abbati et Conventui Monasterii in Ammensleve, ordinis St. Benedicti Magdeb. diöces. vendidimus atque resignavimus et presentibus resignamus feudum totius rubeti tremulorum, prope villam Valdorp apud Oram siti, cum proprietate dimidie partis ejusdem rubeti — pro quatuor marcis et dimidia Stendal. arg. nobis integraliter persolutis. — Testes hujus sunt Ludolphus plebanus et monachus in monasterio Ammensleve, Thidericus scolasticus dictus Pemmo, moso civis in Haldesleve, Henningus et Conradus dicti Nygeman cives in Valdorp, Nicolaus Valdorp noster servus, et quam plures alii fide digni. Actum et datum anno domini MCCC XXV, tertio Kal. Martii in Linder curia.

Die Benennung des Ausfertigungsortes dieser Urkunde, Linderhof, scheint anzudeuten, daß damals keine eigentliche Befestigung oder Burg dort im Stande gewesen sei, weil sie sonst Linderburg lauten würde. Es ist daher möglich, daß die gemuthmaßte feste Anlage dieser dreifachen Burg, als geheime Tempelherrliche Stiftung, gegen die Zeit der Aufhebung des Ordens, von den letztern Mitgliedern desselben, ihrem Verfall überlassen, und zuletzt veräußert**) an weltliche Herren, die deren Besitz mit einigen umliegenden Dörfern vermehrten, übergegangen sei. Sehr glaublich waren daher die Herrn von Irleben, ein damals in dieser Umgegend wohlbegütertes Geschlecht, die Inhaber dieses Ortes und die genannten drei Gebrüder mögen die verfallene Befestigung wieder hergestellt haben, und so gleichsam die neuen Erbauer der Linderburg gewesen sein: was denn

auch in einem auffallenden Einklange mit der obenerwähnten Uthmöder Tradition stehen würde. Daß übrigens zur Zeit der Ausfertigung dieser Urkunde 1325, das Dasein von Linder kein Geheimniß gewesen sein könne, erhellt aus den dabei zugezogenen Zeugen, worunter Bürger von Haldensleben und Bauern (hier merkwürdigerweise auch Bürger genannt) von Waidorf genannt werden.

Da nun aber, wie die Sage will, die Herren von Linder, von dieser ihrer festen Linderburg aus, die Umgegend, und besonders das Braunschweigische Land, durch Wegelagerung und Straßenraub, sehr unsicher machten; so überzog sie der Herzog Otto der Milde, welcher von 1318 bis 1344 regierte, in den letztern Jahren seines Lebens, mit Krieg, und gewann ihnen ihre Befestigung ab, und überließ selbige darauf pfandweise seinen Vasallen, Frize von Wederden auf Kalvörde und Günther von Barkensleve wahrscheinlich auf Borsfelde.

Allein bald darauf trat der Erzbischof Otto von Magdeburg, als vermeinter rechtmäßiger Eigenthümer der Linderburg, i. J. 1346 mit einer Anforderung an den Herzog Magnus von Braunschweig auf, sie ihm sofort zurück zu erstatten, weil man Braunschweiger Seits nicht berechtigt gewesen diese Burg den Mannen oder Lehnsleuten des Erzstifts mit Gewalt der Waffen abzunehmen.*) Man kam in Folge dessen überein, daß der Herzog Rudolph von Sachsen, der Graf Albrecht zu Anhalt und der Graf Albert zu Regenstein, als erwählte Schiedsrichter, diese Streitfache schlichten und entscheiden sollten. Diese Herren traten darauf am 4. Jan. 1347 wirklich zusammen und es wurde hinsichtlich der Linderburg folgendes verhandelt, was ich mit den eigenen Worten der Urkunde und deren nothdürftigen Erklärung für die welche sie brauchen, hier wiedergebe.**)

Die Anklage oder Beschuldigung des Erzbischofs lautete also:

„Wir (der Erzbischof) schulden den, (den Herzog,) das her uns Linder vorbeheldet, das uns und unsern Mannen, (Lehnsleuten) abgewonnen ist mit Gewalt und mit Unrechte, und uns das noch vorbeheld, und das unser und unser Gotshuses ledig vry eigin ist, das wir wol bewisen mogen, mit allen deme, was darzu gehoret, das Dorf zu Dtmünde (das jetzige Uthmöden) und Hoystorp (jetzt wüste bei Böbbnitz), Loberitz (jetzt das Vorwerk Lübberitz bei Satuell, Nunz (diesseit bei Borne) und Czobenitz (das jetzige Dorf Böbbnitz).“

*) Gercken cod. dipl. Brandenb. VI., 477.

**) v. Dreihaupt hist. Beschreib. des Saalkreises Th. I. S. 69 fg.

*) Das Kloster St. Petri und Pauli zu Groß Ammensleben ist i. J. 1802 aufgehoben, und das Archiv desselben, wie es heißt, zerstreuet. Die Abschriften einiger Urkunden aber verdanke ich der Güte des letzten ehrwürdigen Priors dieses Klosters Placidus Bayer, welcher erst i. J. 1843 im 92sten Jahre seines Alters gestorben ist.

**) Daß die Tempelherrn der hiesigen Gegend wirklich zur Zeit der nahenden Auflösung ihres Ordens, manche Güter veräußert haben, erhellt auch aus dem damaligen Verkaufe ihres Dorfes Büllstingen v. J. 1307. Siehe meine Neuholdenst. Kreis-Chronik Th. II. S. 104.

Darauf folgte die Vertheidigung des Herzogs von Braunschweig also:

„Als her (der Erzbischof) uns schuldiget umb Linder, das wisset, das das Huß (Linder nemlich) von unsern Brudern unsern Wienden in einer usfinbaren Wehede (Fehde-Krieg) abgewunnen mit irme Herschilde (seinem Kriegsheere) mit den Dorfern und Gute, das her (der Erzbischof) darzu benomet hat. Dit vorbenomede Huß und Gud befah unser Bruder Herzog Otto bis an sinen Tod in sinen rechten Weren (als ein rechtmäßiges Besizthum) nach sinem Tode haben Wir das besessen in rechten an (ohne) allerhande rechte Ansprache, bis an dissen Tag.“

Und nun thaten die Schiedsrichter folgenden Ausspruch:

„Nach Schulden (oder der Klage, der Beschuldigung von Seiten des Erzbischofs) und nach Antworte (des Herzogs) umme Linder sprechen wir ein Recht, daß der Herzog von Brunswig deme Gotschuse von Magdeburg sin eigen mit dem Herschilde nicht abgewinnen mag (ein fremdes erweisliches Eigenthum mit gewaffneter Hand wegzunehmen nicht befugt sei), das en sy (es sei denn) das her es mit Rechte erworben habe gegen das Gotschuhuß, dar der Herzog spricht, das er es in rechten Weren habe, dar spreche wir zu, das man yn in den Weren (dem Besizer) sitzen sal lassen also lange, daß man sie ym mit Rechte breche, (beweisen kann, daß ihm das Eigenthum nicht zustehe.) Clagit auch der Mann, dem das Huß angewunnen ist, dem sal der Herzog antworten, als recht ist.“

Allein keiner der streitenden Widersacher war mit diesem schiedsrichterlichen Ausspruche zufrieden: Sie beschloffen vielmehr die Entscheidung dieses Zwistes wie mehrer anderer Streitigkeiten,* auf das Glück der Waffen ankommen zu lassen. Und es führten also die Fürsten von Braunschweig und Magdeburg ihre Mannen oder Vasallen und Kriegsknechte feindselig gegen einander. Einige Hauptpartheien wandten sich in die Gegend der Linderburg und trafen in der Haide zwischen Neuholdensleben und Gardelegen, wahrscheinlich bei Münz, unsern des jezigen Ortes Borne, erbittert zusammen. Man focht hier muthig von beiden Seiten gegen einander. Aber das Glück neigte sich endlich zu Gunsten der Magdeburger, welche darauf das Braun-

*) Die übrigen damaligen Zwiste des Braunschweigischen und Magdeburgischen betrafen in hiesiger Nachbarschaft die Burgen und Orter Kalvörde, Bardorf, Borsfelde, die Kummerveste (nicht Kömerneft wie es mehre alte Geschichtschreiber irrig nennen) bei Volkmarßborn belegen und Hötensleben nebst Mohrsheim.

schweigische Land bis Schönningen hin verwüstend überzogen und den Herzog zum Frieden zwangen.*)

Die Sühnungsurkunde wurde am Dienstage vor dem St. Thomastage (den 21. Dec.) 1347 abgeschlossen. In derselben trat der Braunschweiger Herzog an das Erzstift Magdeburg unter andern ab: „das Haus oder die Burg Lindern mit allem, was dazu gehöret, so wie sie Frixe von Wederden und Günther von Bartensleve gehabt, dergestalt, daß der Erzbischof oder seine Nachfolger sie einlösen mögen für die Geldsumme, worüber sie vom Herzoge Briefe hätten.“

Da jedoch der Erzbischof Otto diese Einlösung aus Geldmangel nicht sofort bewerkstelligen konnte und die Pfandinhaber der Linderburg bald wieder anfangen, von derselben aus, die Landstraßen unsicher zu machen und sich Räubereien zu Schulden kommen zu lassen; so zog gedachter Erzbischof in Verbindung mit den dadurch besonders gefährdeten Städten, wozu auch sicher Neuholdensleben gehörte, vor dieses Schloß und eroberte und zerstörte es gänzlich, wie eine alte Magdeburger Chronik (beim Meibom rer. Germ. T. II. p. 342) erzählt: expugnavit et destruxit castrum Lindere propter causam similem spoliatorum). Es geschah dies wahrscheinlich i. J. 1352, wo der Erzbischof, im Bündnisse mit seiner Hauptstadt, den Theil des Landadelß, der sie durch Räubereien beunruhigt hatte, in die gehörigen Schranken zurückwies.

Das Gebiet der zerstörten Linderburg wurde unter diesen Umständen ganz natürlich ein Sankapfel zwischen dem Magdeburgischen und Braunschweigischen, der nur einstweilen durch das Beleihen der Herren von Bärwinkel, die zu Alvensleben und Wolmirstedt angehessen waren, mit den Haupttheilen desselben, vielleicht von beiden Seiten, bis zu deren Aussterben 1492 beseitigt sein mag.**)

Darauf vereinigten sich endlich die beiderseitigen Landesherren dahin, daß sie das Gebiet der ehemaligen Linderburg, mit Ausnahme des Dorfes Lübberitz, für welches das müste Brundorp eintrat, als ein Halbgericht gemeinschaftlich besizzen und die Güter und Rechte desselben, von ihren Burgen zu Alvensleben Magdeb. Seits und zu Kalvörde Braunschweiger Seits, verwalten lassen wollten.

*) Neuholdensleber Kreis-Chronik Th. II. S. 61.

**) Walther Sing. Magdeb. p. VIII. p. 213 sq.

In Folge dessen mußten die Unterthanen in den bleibenden Dörfern Uthmöden und Zöbbitz, (mit welchen die Sec. 15. verödeten Orte Linder, Münz und Hoystorf vereint worden) die Gesamtlandeshoheit von Braunschweig und Magdeburg anerkennen, beiden Huldigung leisten und mit einem Finger nach Kalvörde und mit dem andern nach Alvensleben schwören, wenn sie in Pflicht genommen wurden, auch ihre Zinsen und Naturalabgaben an beide zur Hälfte entrichten, und den Geboten beider Folge leisten; der Holzverkauf, die Hütung, Mastung und die Jagden in den Halbgerichtsforsten waren beiden Burgen gemeinschaftlich.

In diesem Verhältnisse befanden sich diese Halbgerichtsdörfer einige Jahrhunderte hindurch ganz wohl. Denn die eine Burg ihrer Oberherrn schützte sie immer gegen die Anmaßungen der andern. Sie blieben daher selbst noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch frei vom Landschake oder der Grundsteuer, und von der Landfolge oder von Kriegsdiensten außerhalb des Gerichts.

Inzwischen mußte die dem Halbgerichte zunächst gelegene Braunschweigische Burg Kalvörde ihre Gerechtsame darin immer mehr auszudehnen und besonders die Dienste der Bauern von Uthmöden und Zöbbitz, nebst den Gerichten über dieselben, allein an sich ziehen, und auch sonstige Übergriffe in jeder Art sich zu erlauben. Hieraus entspann sich eine Menge von Streitigkeiten, besonders nachdem das Amt Kalvörde 1571 vom Herzoge Julius aus dem Verfahe an gewisse adeliche Familien eingelöset und von Beamten verwaltet worden. Es kam dabei oft zwischen den Betheiligten zu wüthenden Kämpfen, Mord und Todtschlag. Eine Menge Commissionen der Landesherren, sogar Kleinkriege nach Art der alten Fehden*) und selbst langjährige kostspielige Proceffe bei den Reichsgerichten vermochten diese Zwiste nicht beizulegen. Erst ein endlicher Grenz-Scheid und Receß zwischen dem Könige Friedrich I. von Preußen als Herzoge von Magdeburg und dem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig, abgeschlossen am 7. Oct. 1707, machte dieser lästigen Halbgerichts-Gemeinschaft ein Ende. Es wurden dabei jedem Theile diejenigen Stücke, welche seinem Territorium und Am-

tern am nächsten und gelegentsten befindlich, zugetheilet und incorporirt. Es bekam mithin

1) der König von Preußen, fürs Herzogthum Magdeburg, zu seinem Antheil die vornehmsten bisherigen Halbgerichts-Holzungen in elf benannten Revieren, worunter der Hirschkopf, der Zachelberg, der faule Grund, der Haselberg, der Hartling und Laubhagen und die Sandschelle befindlich. Dieser nicht unbedeutende Theil der königlichen Holzung, welche noch jetzt die Halbgerichtsforst heißt, bildet gegenwärtig den Hauptbestandtheil des königlichen Forstrevieres Planken.

2) der Herzog von Braunschweig erhielt dagegen fürs Amt Kalvörde den Alleinbesitz der Dörfer Uthmöden und Zöbbitz mit Zubehör nebst allen Renten und Gerechtsamen daselbst.*)

Somit war das ehemalige Halbgericht von Lindern völlig aufgehoben und die Spuren desselben versielen nun der Geschichte vaterländischer Alterthümer.

Betrachten wir jetzt noch etwas näher die Denkwürdigkeiten der einzelnen Orte dieser Gegend, welche ehemals zur Linderburg gehörten, und zwar

A. Die noch bestehenden Dörfer Uthmöden und Zöbbitz, welche gegenwärtig eine gemeinschaftliche Parochie bilden.

A. Das Dorf Uthmöden.

Dieses Dorf, ursprünglich Uthmhöde auch Otmünde gemeinhin Uthmhöde geheißen, ist wahrscheinlich wendischen Ursprungs, von otmude, das ist abgewaschen, überschwemmt, (wie diese Dhrgegend sonst gewesen) benannt, (obgleich es der Örtlichkeit wegen, in einer langen Straße und nicht im Halbzirkel angelegt erscheint) liegt zwischen Kalvörde und Neuhaldensleben, von jedem dieser Orte etwa eine Meile entfernt, unfern der östlichen Ufer des Dhrstroms, an einer Niederung. Es ist durch die Stiftung einer eigenen Pfarrei und durch die Ansehung eines deutschen Lehnshulzen, deren jeder 2 Hufen Acker und Doppelrechte in der Gemeinde erhielt, bereits seit Sec. 12. zum Christenthume bekehret und germanisiret worden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrh. war es ein Zubehör der Linderburg und nach deren Zerstückung Hauptort des Halbgerichts, wie es auch nach der Verödung des Linderdorfes und der Örter Münz und

*) Ein solcher Kleinkrieg v. J. 1586, worin der Amtmann von Kalvörde auf einer Hochzeit zu Uthmöden von den Hauptmann zu Wolmirstedt und einer Abtheilung Neuhaldensleber Bürger, zusammen stark 450 Mann zu Ros und zu Fuß überfallen und gefangen genommen wurde, ist weitläufiger erzählt in meiner Neuhaldensleber Kreis-Chronik Th. II. S. 150 fg.

*) Dieser Receß v. J. 1707 ist vollständig abgedruckt in Walthers Sing. Magdeb. P. VIII. S. 256—271.

Brundorf mehre Besitzungen allda erhielt. Von den 20 Ackerhöfen dieses Dorfes Uthmöden mit Einschluß des Schulzenhofes besaß jeder Sec. 16 zwei Hufen 7 Morgen Dorfacker und 16 davon hatten dazu noch jeder 1 Hufe Linderacker. Die Zahl der Kossathen, welche ursprünglich keinen Acker, sondern nur Garten und Wiesen besaßen, betrug 12. Die Abgaben der Gemeinde geschahen, bis zum J. 1707, theils ans Amt Kalvörde theils ans Amt Alvensleben und bestanden in Haus und Hofzinsen, Lagergeld, Krugzins, Roggen- und Malterkorn, Flachs und Hühnern. Im J. 1458 bestätigte Bischof Borchard von Halberstadt dem St. Marienaltar der Pfarrkirche in Kalvörde ein, von den dortigen Burginhabern gemachtes, Vermächtniß einer Kornhebung aus Uthmöden von etwa 4 Hufen Land, das davon Vikarienland genannt worden. Die Dienste des Dorfes Uthmöden nahm das Amt Kalvörde vorzüglich in Anspruch, begnügte sich aber vor Alters jährlich mit 1 Fl. (Lübisch) Dienstgeld von jedem Ackermann, bis es späterhin erhöht worden. Und das Amt Alvensleben nahm gar, statt dessen, damit vorlieb, daß die beiden Gemeinden Uthmöden und Böbbitz alljährlich auf Pfingsten 4 Fuder Mayen zur Bekleidung der Burglaube*) brachten.**)

Die Gemeinde Uthmöden besitzt nach Obigem ein schönes Grundeigenthum an Ackern und Wiesen, (letztere besonders an der Ohre,) ferner gute Holzungen, wovon der Schreggel und Triebel (beides wendische Namen) und das Linderholz die vornehmsten sind, auch sonst große Weidrechte in der Haide bis zur Haldenleber Heerstraße hin. Der erste Gemeindevorsteher ist ein Lehnschulze, mit dessen Hofe, als einem ursprünglich erzflists-magdeburgischen Lehen, 1516 die Herren von Alvensleben auf Kalvörde beliehen waren. Aterlehnsinhaber dieses freien Schulzenhofes war lange Zeit eine Familie Franke erwähnt von Sec. 16 bis nach der Mitte Sec. 18. Gegenwärtig ist dieser Hof im Besitze der Familie Laue, aus welcher der letztere, durch vielfache Verdienste um Uthmöden besonders durch die Anlage eines schönen Steinpflasters im Orte ausgezeichnete, Ortsvorsteher am 2. Juli 1844 Abends 10 Uhr meuchlerisch durch sein Stubensfenster erschossen ist. Die Inhaber dieses Lehnschulzenhofes scheinen sich Sec. 17 besonders ans Amt Kalvörde angeschlossen zu haben. Das

*) Eine Laube (lobium) hieß, bei den alten Burgen und Rathhäusern, die gewöhnlich erkerartig vorgebaute Halle, worin bei geöffneten Fenstern die Sidesleistungen der Gerichtseinsassen zu geschehen pflegten.

***) Laut des Erbreregisters des Amtes Alvensleben v. J. 1666.

Amt Alvensleben erkohr sich daher damals zur Handhabung seiner Gerechtsame, gewöhnlich einen Nebenschulzen in Uthmöden, an welchen es seine Befehle erließ.

Das Kirchenlehen dieses Dorfes gehörte sonst ebenfalls der Familie von Alvensleben*), ist aber seit der Reformationzeit an das Herzogliche Haus Braunschweig übergegangen. Die Pfarre dieses Ortes wurde nämlich damals einweilen nicht besetzt, weil man Braunschweiger Seits, unter dem Herzoge Heinrich den Jüngern, keinen lutherischen Geistlichen dulden wollte. Die Gemeinde Uthmöden hielt sich daher mehre Jahre meistens nach dem nahen Dorfe Satuell (auch damals von Alvenslebenschon Patronats) zur Kirche, andere gingen nach Kalvörde. Daraus erfolgten aber mehre Unordnungen. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig erneuerte deshalb, aber einseitig, die Pfarrei Uthmöden i. J. 1593 und gab ihr die Kirche zu Böbbitz zum Filial. Leonhardt Wornhardt erster evangelischer Pastor zu Uthmöden, ward zur Zeit des 30jährigen Krieges 1626 am Himmelfahrtstage, von den Feinden in seinem Garten erschossen. Man besetzte die Stelle Braunschweiger Seits sofort weiter. Und erst nach Beendigung des Krieges suchte man Magdeburger Seits auch seine kirchlichen Hohheitsrechte zu wahren. Der Pastor zu Uthmöden Christoph Kobenstein ward 1650 von den Commissarien der damaligen großen Magdeburgischen Kirchen-Visitation, nach Alvensleben gefordert, durfte aber nicht erscheinen, weil man es ihm Braunschweiger Seits bei 100 Goldgulden Strafe verboten. Die Commissarien verfügten sich daher am 24. Oct. selbst nach Uthmöden, mußten aber, da Pastor und Küster sich entfernt hatten, sich begnügen mit einer Ansicht der kirchlichen Gebäude und mit einer schriftlichen Aufforderung an den Pfarrer zur weitem Berichterstattung, welche gleichwohl nicht erfolgen durfte. Im J. 1656 den 29. Oct. wurde darauf, auf F. Magdeb. Befehl, vom Amte Alvensleben (dem Amtschreiber Müller und dem Pastor Heilmeyer zu Markt Alvensleben), ganz unerwartet eine Kirchen-Visitation in Uthmöden gehalten: worüber nachher ein heftiger

*) Der Erzbischof Albrecht von Magdeburg beliehe i. J. 1516 den Eudolf und Matthias von Alvensleben unter andern mit Rogätz — Satuelle nebst dem Kirchenlehen und Gerichten, Süplingen mit Gerichten, an dem Zehnten zu Wüstringen, ferner mit dem Schulzenhofe und Gerichte, fünf freien Höfen, 3 Rothfassen und dem Kirchenlehen in Uthmöden, endlich mit dem halben Dorfe Glüden und dem Schulzenhofe mit Gerichten daselbst.

Briefwechsel und viele Streitschriften mit dem Braunschweigischen Behörden entstanden. Als man darauf Braunschweiger Seits im J. 1665 den Rector Christian Gündel zu Kalbörde zum Pastor Adjunctus in Uthmöden einführte, so wurden dabei ganz kriegerische Vorkehrungen gemacht, die Schlagbäume vor dem Dorfe verschlossen und eine Wache dabei bestellt, ja selbst an der Sattueller Grenze ein Wächter mit Gewehr postirt, um sogleich damit eine Losung zu geben, wenn etwa Magdeburger Seits sich auch Commissarien mit einem geistlichen Inspector einfinden sollten, was jedoch nicht geschah. Nachdem aber darauf, nach dem Übergange des Erzstifts Magdeburg als eines weltlichen Herzogthums, an das Churhaus Brandenburg, 1680, auch die geistlichen Angelegenheiten desselben, durch ein eigenes Consistorium besser eingerichtet wurden; so erhielt der Uthmöder Pfarrer i. J. 1686 den Befehl, dem in Neuholdensleben angeordneten geistlichen Inspector Bassig durch einen Handschlag obedienciam zu prästiren. Allein das Braunschweigische Consistorium verbot ihm dies ernstlich bei Vermeidung Herzogl. Unnade. — Unter dem folgenden Pfarrer Heinrich Adrian Reß, der unter den obbemerkten Vorkehrungen auch 1688 als Adjunct des Vorigen, Braunschweiger Seits, gegen die Protestation des Magdeburgischen Consistoriums, eingeführt worden, gingen die Zwiste über die Bischöflichen oder Oberaufsichtsrechte über diese Pfarre immer noch fort. Schon 1687 wollte man Magdeburger Seits wieder eine Kirchen-Visitation in Uthmöden halten, die man aber Braunschweiger Seits zu verhindern wußte. Dagegen verlautete nun, man wolle den Pastor Reß auf dem Wege nach seinem Filial Böbbnitz auffangen, ihn mit einer andern Pfarre versehen, und in Uthmöden sofort einen andern Prediger introduciren. Hiergegen erhielt aber Braunschweiger Seits der Amtmann zu Kalbörde den Befehl, dem Pastor Reß auf seinem Filialwege erforderlichen Falls ein sicheres Geleit zu geben. — Alle diese Unannehmlichkeiten endeten erst vollständig mit dem Recesse vom J. 1707, wonach alle geistlichen und weltlichen Hohenrechte über die Halbgerichtsdörfer Uthmöden und Böbbnitz dem Herzogl. Hause Braunschweig allein überlassen worden. *)

Übrigens ist die Kirche zu Uthmöden mit ihrem spitzen Thurme unter dem folgenden Pfarrer Werner Conrad Reß i. J. 1750 neu und massiv hergestellt, dieser treuflüssige Prediger, der

im Jahre 1771 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hat, auch nach seinem Tode (1777) auf besondere Bewilligung des Herz. Consistoriums, seinem Wunsche gemäß, darin vor dem Altar begraben worden. Das neue Pfarrhaus ist durch eifrige Bemühung des Pastors E. Helmuth, um 1803 erbauet, so wie die neue Schule unter dessen Nachfolger Kettwig, zu dessen Zeiten die Kirche auch zuerst eine Orgel (1839) erhalten hat.

B. Das Dorf Böbbnitz, (deutsch Eulensiedt.)

Dieser Ort liegt hinter den Holzungen nordostwärts an drei Viertel Meilen von Uthmöden entfernt, und ist wendischen Ursprungs, wie seine ursprüngliche Anlage im Halbkreise und sein Name Zobbnitz erweist, der von dem Worte sowa (zu sprechen ssöwa) das ist, eine Eule, stammet und daher so viel bedeutet als Eulensiedt. *) Die Markung dieses Dorfes grenzet nordwärts mit der wüsten Markung jetzt Holz Salau, ostwärts mit Korförde und südwärts mit Zubehör von Glüden, so wie westwärts mit der wüsten Markung Hoystorf.

Das Dorf enthält 16 Ackerhöfe, deren jeder ursprünglich 2 Hufen 5 Morgen Dorfacker besaß und 5 Rothsaffen bloß mit Garten und Wiesen versehen. Die vornehmsten Wiesenreviere dieses Ortes heißen der Wäterling und der Hostin, letztere Benennung wendischer Herkunft. Auch hat die Gemeinde gute Holzungen und Weideplätze. Der Erbschulzenhof dieses Ortes ist seit dem J. 1655 im Besitze der Familie Brohm.

Böbbnitz gehörte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Gebiete der Linderburg und wurde dann, in Folge der Zerstörung derselben, mehrherrisch, indem die Herzöge von Braunschweig und die Erzbischöfe von Magdeburg nebst den Markgrafen von Brandenburg, es beanspruchten. Letztere wollten es als ein Zubehör des Schlosses und der Voigtei Gardelegen ansehen und Markgraf Albrecht verleihe daher dem Werner und Gerard von Alvensleve zu Gardelegen unter andern: „den denst von den huren to Zobbenitze anderthalven wispel havern vn twe wispel hoppen.“ Allein man vereinigte sich

*) Der Ort hat den Namen Eulensiedt oder Böbbnitz bekommen, von den vielen großen Eulen oder Uhu's, die sich in den dortigen Waldungen sonst aufhielten und durch ihr Geschrei, bei ihren nächtlichen Jagen, den Glauben der Umwohner an Hacketbergs wilde Jagd in der Luft lange erhalten haben. — Es würde sich mithin historisch begründet, die Eule vorzüglich zu einem Sinnbilde in dem Gemeinde-Regel von Böbbnitz eignen.

*) Aus den Acten des Königl. Consistoriums zu Magdeburg und der Amtsarchive zu Kalbörde und Alvensleben.

doch endlich dahin, daß Zöbbitz, gleich Uthmöden, als ein Theil des Halbgerichts Lindern in den gemeinschaftlichen Besitz des Braunschweigischen Amtes Kalvörde und des Magdeb. Amtes Alvensleben anerkannt wurde. Das Amt Kalvörde ließ sich nun, zur Zeit der beschloßten Junker daselbst, für den Naturaldienst, von jedem Ackermann einstweilen nur 1 Gulden und von den Kossathen die Hälfte entrichten; späterhin aber wurde dieser Herrendienst nach Kalvörde, obwohl unter Widerspruch von Magdeburger Seite, etwas gesteigert. Das Amt Alvensleben dagegen ließ sich, statt dessen, aus diesem Orte, wie bei Uthmöden bemerkt ist, alljährlich 2 Fuder Pflingstmeyen bringen. Andere Abgaben, als Haus- und Hofzinsen, Meiergeld, Lagergeld u. dergl. bekamen beide Burgen gemeinschaftlich. Kornpacht und Zehnten war nicht gewöhnlich. Der Grundbesitz des Dorfes Zöbbitz ist übrigens Sec. 15 durch die Verödung des nahen Ortes Hoystorf, wie auch seine Hütungsrechte u. dergl. durch die Verödung von Nünz bedeutend vermehrt worden.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurde das Dorf Zöbbitz i. J. 1635 von einer Abtheilung oder Parthei Churfürstlicher Reiter in Brand gesteckt und meistens in Asche gelegt. Die meisten Höfe konnten erst nach beendigtem Kriege ordentlich hergestellt werden. Selbst der Schulzenhof, dessen letzter Besitzer Lüpke 1637 in großer Dürftigkeit gestorben, blieb lange öde und wüste, weil sich keiner zur Annahme desselben fand und Land und Wiesen verwilderten. Erst 1655 hat Hans Brohm aus Parleip diesen Hof für die Taxe von 150 Thaler angenommen und wieder bebauet.

In neuern Zeiten hat sich dieser Ort, wie alle andere, wieder allmählig zum Wohlstande aufgeschwungen.

Zöbbitz besitzt von Alters her in seiner Mitte eine eigene kleine Kapelle, welche i. J. 1693 als Uthmödische Filialkirche, unter dem dortigen auch darin 1721 begrabenen Pfarrer Heinrich Adrian Reß etwas vergrößert, aber doch noch von Holz neugebauet worden. Sie ist ver heil. Anna, der Mutter der Maria geweiht, daher ihre vornehmste Wiese noch die Heiligen oder die St. Annenwiese heißt. Diese Kapelle gehörte in den ältern Zeiten zur Pfarrei Kalvörde, wurde aber zur Reformationzeit von dem dortigen Pfarrer, an den i. J. 1542 zum lutherischen Prediger in Korförde beförderten bisherigen Küster in Kalvörde Nicolaus Hartling abgetreten, und so auch später dessen Sohne und Nachfolger im Pfarr-Amte zu Korförde Jacob Hartling überlassen. Die Gemeinde Zöbbitz gab

demselben jährlich etwas über 1 Wispel Roggen, damit er sonntäglich auch in ihrer Kapelle das reine Wort Gottes predigen möge, wie auch jeder Ackermann ihm 1 Fuder Holz lieferte. Die Magdeburgische große Kirchen-Visitation wurde i. J. 1564 am 5. Mai daher auch zu Zöbbitz, als damaligem Filial von Korförde, zur allgemeinen Zufriedenheit der Beteiligten, aber zum Verdrusse des noch streng katholischen Herzogs von Braunschweig Heinrich dem Jüngern, abgehalten. Und als die Gemeinde Zöbbitz wieder zwanzig Jahre später, unter der folgenden, schon evangelischen Regierung des Herzogthums Braunschweig, sich auch, gegen das Verbot des Kalvörder Amtmannes, auf der zu Alvensleben gehaltenen abermaligen Magdeb. großen Kirchen-Visitation eingefunden hatte; so wurden ihr deshalb Kalvörder Seits, bei einem Überfalle 147 Stück Vieh weggetrieben, welche sie dann mit schwerem Gelde wieder lösen mußte. Um dergleichen den Braunschweigern empfindlicheren Mißfälligkeiten für die Zukunft vorzubauen wurde darauf i. J. 1593, vom Herzoge Heinrich Julius, das Dorf Zöbbitz der in Uthmöden hergestellten Pfarre als ein Filial beigelegt, und diese neue Pfarrei sofort allein unter Braunschweiger Oberaufsicht gestellt. Was Magdeburger Seits später dagegen, obwohl ohne Erfolg, geschehen, ist bereits bei Uthmöden bemerkt.

B. Die wüsten Dörfer der ehemaligen Linderburg und des Halbgerichts sind folgende:

1. Das wüste Linderdorf oder das Dorf Lindern. (villa Lindere.)

Etwa fünfhundert Schritte westlich ab von den Ruinen der Linderburg ist noch ein Platz unter den Namen der Dorfstätte und in deren Nähe ein anderer, genannt der Baumgarten, bekannt.

Dort hat im 14. Jahrhunderte das zunächst zur Linderburg gehörige Dorf Linder gelegen, dessen Bauern den Acker ihrer Gebieter zu bestellen hatten. Die Markung desselben war vom Dorst, Pachwitz, Lübbert und Satuell umschlossen.*)

Dieser Ort überlebte das Dasein der Burg, von welcher es seine vornehmste Nahrung zu beziehen hatte, nicht lange, sondern verödete noch im selben Jahrhunderte.

*) An der Satueller Grenze ist die sogenannte Sengebreite befindlich, die auch wahrscheinlich zu Lindern gehört hat. Denn es besaßen dort späterhin alle Hofwirthe zu Uthmöden, Ackerleute und Rothfassen, jeder ein Stück Acker. Der andere Theil dieser Sengebreite gehörte den Einwohnern von Satuell.

Das Ackerland dieses Ortes, das noch sogenannte Linderfeld, auch mit dem wendischen Namen, der Schreggel genannt, begreift 16 Hufen und ist nach der Verödung des Dorfes Lindern in den Besitz von 16 Ackerleuten zu Uthmöden gekommen, deren jeder davon 1 Hufe bebaut, gegen einer jährlichen Kornrente ans Amt Kalvörde (von jeder Hufe 4 Scheffel Roggen) und wahrscheinlich ebensoviel ans Amt Uvnsleben.*)

Der ehemalige Wiefewachs von Lindern — die sogenannte Linderlauke — bewuchs späterhin zum Theil mit Ellerngebüsch und kam nicht allein in den Besitz der Gemeinde Uthmöden, sondern auch in die Benutzung des nahen Dorfes Sattuell, worüber lange hin Streitigkeiten obwalteten.

Das Dorf Linderholz gelangte ebenfalls, ohngeachtet vieler Insechtungen von Seiten der Sattueller, welche ein Weidobefugniß für ihr Vieh darin verlangten, als Eigenthum an die Gemeinde Uthmöden, welche nebst der zu Zöbbitz, von ihrem eigenen Unterholze in den Lindern, vormals jährlich, zur Anerkennung der Hobeitsrechte, dem Amte Uvnsleben $4\frac{1}{2}$ Schock Baumgarten mit ihrem eigenen Spanne bringen mußten.

In neuern Zeiten ist auch hier der Besitz- und Rechtsstand mehr geordnet.

2. Das wüste Dorf Müntz.

Der Name dieses ehemaligen Dorfes, ursprünglich Muniz, weist auf wendischen Ursprung zurück. Es lag fast eine Meile ostwärts von Uthmöden ab auf der davon noch benannten Müntzer-Dorfstelle, oberwärts des gleichnamigen Baches, der vom Borne herfließt.

Die Markung dieses Ortes grenzte südwärts an die Sengebreite und Brundorf, nordwärts an die Glüdensche Feldmark, ostwärts an die große Straße die von Gardelegen über den Hartling nach Neuholdensleben führet und westwärts an den Dorst.

Das Dorf Müntz wird zuerst i. J. 1347, als Zubehör der Linderburg erwähnt und es blühte auch nach der Zerstörung dieser seiner Herrschaft noch fort, das ganze 14. Jahrhundert hindurch. Ein altes Rechts- und Schöppenbuch der Stadt

Neuhaldensleben bemerkt, sein Dasein namentlich in den Jahren 1378, 1392 und 1405 und zwar bei dem ersten dieser Jahre also:

De bur van Nüntze sin kamen mit rechte von eren hirde vnde hebbben dar ene vrede ou nome.

Die Verödung dieses Ortes geschah um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Doch aber blieb die Lage der ehemaligen Hofstellen, in wendischer Art und Halbkreis- oder vielmehr Hufeisenform, noch bis in die neuern Zeiten hin auf der Dorfstelle sichtbar.

Das Ackerland von Müntz, so auf der Nordseite der Markung befindlich, und die Wiesen, die theils beim Orte theils an und im Holze vorhanden, wurden als Halbgerichtszubehör von den Ämtern Kalvörde und Uvnsleben, den nächsten Dörfern der Umgegend gegen gewisse Zinsen zur Benutzung eingegeben, das Müntzer Holz aber zum gemeinschaftlichen Gebrauche beider Burgen vorbehalten.

Die Feldmark Müntz war auf obige Art im 16. Jahrh. im Pachtbesitze der Dörfer Uthmöden und Glüden (letzteres in der Altmark belegen) für einen Ackerzins von jährlich 30 Thalern, so halb nach Kalvörde und halb nach Uvnsleben entrichtet werden mußten, und auch das Wiefewachs ihnen wechselweise, von 6 zu 6 Jahren, für 20 Floren oder Gulden überlassen. An der Hütung dieser Markung aber nahmen, außer diesen auch die Zöbbitzer Theil.

Das Amt Kalvörde versuchte darauf, schon seit d. J. 1572, durch Kündigung den halben Theil der Markung von Müntz der Gemeinde Glüden zu nehmen, um denselben dem Halbgerichtsdorfe Zöbbitz zu überweisen. Allein das Amt Uvnsleben protestirte dagegen, und die Herren von Schenk nahmen sich auch ihrer Glüdenschen Unterthanen an. Die Sache blieb daher, nach einigen Zwischen einstweilen auf sich beruhen.

Im J. 1623 aber griff das Amt Kalvörde durch und setzte die Gemeinde Glüden vollständig ihres Pachttheiles an Müntz und überließ dasselbe ihrem gedachten Dorfe Zöbbitz.

Die Einwohner von Glüden, so verdrüßlich sie hierüber auch waren, ließen sich diese Veränderung anscheinend ruhig gefallen, indem sie äußerten: „sie fragten nach dem Acker nichts, müsse man ihnen doch die althergebrachte Hut und Weide wohl lassen,“ die sie daher auch factisch fortsetzten. Allein es entspann sich daraus doch allmählig eine langjährige Todtfeindschaft zwischen den Gemeinden Glüden und Zöbbitz, die sich durch vielfachen Frevel und Muthwillen, von Seiten der erstern kund gab,

*) Im Erbregister des Amtes Uvnsleben v. 1666 ist nämlich die Linderkornpacht nicht besonders berechnet, sondern unter den allgemeinen aus dem Dorfe Uthmöden, 3 Winipel 2 Scheffel Roggen Haldenslebenisch Maas, mit eingeschlossen.

und zwar durch Schadenhütung und Pfändungen unter groben Beleidigungen und Schimpfreden, wie auch durch Verbrennung der Zöbbitzischen Säune und mancherlei andrer Gefährdung, so daß die Halbgerichts-Unterthanen zuletzt nicht mehr unbewaffnet nach der Seite von Glüden hin durchs Holz fahren durften und doch einst ein Uthmöder Mann dort von den Glüdenern erwürgt und erstochen worden. Ja noch i. J. 1635 hatten die Zöbbitzger die Glüdener in Verdacht, daß sie die Chursächsischen Reuter dahin vermacht hätten, den größten Theil ihres Dorfes mit dem Schulzenhose in einen Aichenhausen zu verwandeln.

Die Gemeinde Glüden verfolgte, auch unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges, immerfort ihr vermeintes altes Herkommen der Behütung der Nünzer Markung und verschaffte sich desfalls sehr vorsichtlich i. J. 1640 den 28. März, durch die freiwillige Übernahme eines jährlichen Meyer- und Weidezinses ans Amt Uvensleben, (von 2 Th. 26 Gr.) von demselben die urkundliche Anerkennung eines solchen Anrechtes.

Und als bald darauf i. J. 1646 das Dorf Zöbbitz abermals durch Raub und Brand verödet und von seinen Einwohnern einstweilen verlassen worden, so benutzten die von Glüden auch diesen Umstand, die halbe Feldmark Nünz, für einen jährlichen Canon von 15 Thalern, vom Amte Kalvörde wieder an sich zu bringen.

Alein nachdem die Gemeinde Zöbbitz, in den ruhigeren Zeiten des hergestellten Friedens, sich allmählig wieder erholet und in der Familie Brohm tüchtige Schulzen erhalten hatte, so machte sie dem Amte Kalvörde i. J. 1670 bittend den Antrag, ihnen doch, als Halbgerichtsunterthanen, die halbe Feldmark Nünz wieder zurück zu stellen. Und sie erreichten ihren Zweck i. J. 1672.

Die Hütung in der Nünzer Mark aber setzte die Gemeinde Glüden nach dem Obigen um so zuversichtlicher, auch unter manchen deshalb fortgehenden Zwischen, fort, — wie neben ihnen auch die von Uthmöden und Zöbbitz. Ja auch die Ämter Kalvörde und Uvensleben behaupteten — als Grundherrschaft, das Recht einer Gesammthütung auf dieser wüsten Mark, konnten aber, der weiten Entfernung wegen, nur wenig Gebrauch davon machen.

Bei der Theilung des Halbgerichts zwischen dem Churhause Brandenburg und dem Herzogthume Braunschweig i. J. 1707 kam die wüste Mark Nünz mit der Horst und dem Bruche und den Geldgefällen von Äckern und Wiesen u. s. f., allein an das Braunschw. Amt Kalvörde. Und als darauf i. J. 1714 auch das vom Amte Uvensleben einstweilen von den Glüdenern

noch forterhobene Meyer- und Hütungsgeld, auch dem Amte Kalvörde überlassen und von diesem angenommen wurde; so hatte dieses damit auch das (früher immer widersprochene) Glüdenschke Hütungsrecht unbedacht anerkannt.

Die Äcker der Nünzer Feldmark wurden unterdeß, ihrer weiten Entfernung und ihrer schlechten Beschaffenheit wegen, von den Gemeinden Uthmöden und Zöbbitz, selbst noch bis ins 18. Jahrhundert hin wenig benützt. Denn sie konnten nur alle 6 oder 10 Jahr einmal gebraucht werden. Die Uthmöder ließen daher viele Äcker dort ganz unbebaut liegen und mit Haide bewachsen, ja einige derselben versetzten und verkauften sie selbst an den Inhaber des an der Grenze im Altmarkischen erbauten Bornkruges. Und i. J. 1749 hatten auch wieder einige Einwohner des Dorfes Glüden eine Breite in Nünz inne, von der sie die Pacht unmittelbar an das Amt Kalvörde entrichteten.*)

Solchergestalt stellte sich bei der i. J. 1831 eingeleiteten Separation der Mark Nünz, nach deren Vermessung, der Besitzstand also heraus:

nach Zöbbitz gehörten als Ackerland 651 Morg. 45 Ruthen
und Wiesen 91 Morgen 6 Ruthen.

nach Uthmöden gehörten als Ackerland 513 Morg. 105 Ruth.
und Wiesen 123 Morgen 56 Ruthen.

nach Glüden gehörten als Ackerland 39 Morgen 80 Ruthen.

Die Hütung war noch mehrfach gemeinschaftlich. Demgemäß wurde darauf die Auseinandersetzung geregelt.

Die Holzung der wüsten Mark Nünz, deren höherer trockener Theil der Nünzer Horst und deren niedriger sumpfiger Theil der Nünzer Bruch genannt wird, und meistens mit Eichen, Birken und Eiern bestanden ist, gehörte vormals als Halbgerichtsgut den beiden Burgen oder Ämtern Kalvörde und Uvensleben, welche den Ertrag des Holzschlages und der Mafung gleich unter sich vertheilten. Das Amt Kalvörde, welches sich gern den Weg zu Borrechten bahnte, ließ nun, schon im 16. Jahrhunderte, an einer geeigneten Stelle unweit der Altmarker Grenzen, bei dem sogenannten Nünzischen Born, auch Hirschborn geheißen, (welcher eine der Quellen des Nünzer Baches bildet und dessen wässerige Umgebung (i. J. 1620 noch Prüge genannt) eine willkommene Tränke fürs wilde und zahme Vieh in jener dürrer Gegend abgab,) ganz einseitig

*) Vorstehende Nachrichten sind aus den Nünzer Acten im Herzoglichen Amtarchiv zu Kalvörde entlehnt.

ein Jäger- und Schützenhaus erbauen, auch dasselbe, nach den Verwüstungen des 30jähr. Krieges, in der zweiten Hälfte Sec. 17 gleich wieder herstellen. Das Amt Alvensleben dagegen unterhielt dort anfangs nur eine Schäferhütte und konnte späterhin, doch nur mit Widerspruch von Kalvörde Seite, ein Jägerhäuschen errichten, das natürlich aber nach der Übergabe dieser Gegend an Kalvörde 1707 wieder abgebrochen wurde.

Die Herzogl. Braunschweiger Förster-Wohnung am Münzer Born, (nahe belegen dem Altmärkischen Orte Borne, das sich bei einem den Kloster Neuendorf sonst gehörigen Vorwerke ausbildete,) wurden nun räumlicher angelegt und mit einem Garten und einigen Aekern versehen. Sie ist zu Uthmüden eingepfarrt. Die Holzkultur dieses Revieres wurde übrigens schon nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts dahin geregelt, daß ein Drittheil desselben stets in Zuschlag gehalten, zwei Drittheile aber zur Betreibung frei gelassen werden konnten. Erst seit der Separation in neuerer Zeit wird deshalb eine Sonderung eingetreten sein.

Anmerk.: Der erwähnte Altmärkische an der östlichen Grenze, von Münz, bei der Straße von Neuhalbensleben nach Gardelegen, etwa in der Mitte beider Orte belegene Ort Borne be- greift höchst wahrscheinlich die Markung des ehemaligen dortigen Dorfes Ddingsdorp oder Ddigsdorp (auch Hodekes- dorp und Dckstorp genannt,) worin das Kloster Neuendorf bei Gardelegen i. J. 1235, von den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, 5 Hufen Landes nebst der Hälfte des nahen Dorfes Salchau geschenkt erhielt und späterhin noch mehrere Grundstücke erwarb. Dies Dorf Ddigsdorp wurde Sec. 15. wüste und selbst sein Name erlosch in der umliegenden Ode. Das Kloster Neuendorf bildete aus seinen dortigen Ländereien (etwa 688 Morgen) späterhin eine Schäferei und ein Vorwerk, das, gleich dem dort i. J. 1698 an der Straße erbaueten Gast- hofe, der Bornkrug, nun den Namen von dem nahe liegenden Born (nämlich dem oben erwähnten Hirschborn) erhielt und so- mit Borne genannt wurde. Späterhin wurden dort noch mehrere weißschichtige Anbauerhäuser angelegt, 1825 selbst eine Schule gestiftet, und so der Ort allmählig zu einer eigenen Ge- meinde ausgebildet.

3. Das wüste Dorf Hoystorp.

Dieses ehemalige Dorf Hoystorp, Heustorp, Heiers- dorp und Hüstorp genannt und von ursprünglich deutscher

und zwar sächsischer Anlage, war kaum eine Viertelstunde süd- wärts von Böbbnitz entfernt und grenzte mit seiner Markung ostwärts an Glüden und Dorst, südwärts an Pachwitz und west- wärts an die Rantenhorst.

In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts wird Hoiers- dorp als ein im Lande Gardelegen belegenes bischöflich Halber- städtisches Lehen bezeichnet, was im Besitze der Familie von Ammensleve war. Es heißt nämlich im Halberst. Lehnsregister v. J. 1311 fg. (welches noch ungedruckt ist.)

Johannes et fratres sui, filii Con. de Ammensleve (ha- bent) in pheodo villam Hoiersdorp in terra Gardelege.

Im 1347 dagegen kommt Hoystorp vor, als ein zur Lin- derburg gehöriges Dorf.

Nach der Zerstörung dieser Burg wurde es mit dem an- dern Zubehör derselben zweiherrlich, — d. i. Gemeingut des Braunschweigischen und Magdeburgischen, — und in diesem Ver- hältnisse Sec. 15 verödet.

Die wüste Markung von Hoystorp ist darauf der nahen Gemeinde Böbbnitz zugetheilt und zwar dergestalt, daß von den Ackerleuten zwei derselben jeder 1 Hufe 9 Morgen Land, einer 20 Morgen und sechs andere jede 13 Morgen und endlich fünf jeder eine Wiese davon erhielten und das Übrige gemeinsam blieb.

Im J. 1587 beklagten sich die Böbbnitzer bei dem Amte Alvensleben, daß der Amtmann zu Kalvörde ihnen die Trift- gerechtfame, die sie wegen der Heustorfer Mark in dem Ranten- holze hätten, durch aufgeworfene Gräben schmälern wollte, wor- aus erhellet, daß das ehemalige Dorf Ranten früher verödet sein müsse als Hoystorp, weil dieses wohl sonst keine derartigen Rechte dort hätte gewinnen können.

4. Das wüste Dorf Lübberitz, (jetzt adel. Vorwerk.)

Dieser auch vor Alters zur Linderburg gehörig gewesene Ort mit meistens sandigem Boden lag etwa eine halbe Meile südostwärts von diesem Schlosse ab und hieß als wendische Nie- derlassung ursprünglich Lubirnik und Lubernisse. Jetzt gewöhn- lich Lübberitz.

Diese Markung kam nach der Zerstörung von Lindern in den Besitz theils der Herren von Weberden zu Kalvörde und theils der Inhaber des erblich. Schlosses Alvensleben.

Ein Paar Töchter aus der Weberdenschen Familie Mar- garethe und Ida waren in der zweiten Hälfte des 14. Jahr- hundert Nonnen oder Chorjungfern im Cisterzienser Kloster Uthalbens-

leben und bezogen daher, aus väterlichem Vermächtnisse, seit d. J. 1364 jährlich sieben Verding Geldes uth dem dorpe tho Lubbernitze.*)

Dies Dorf stand noch im Anfange des 15. Jahrhunderts, wie es denn im Haldensleben alten Rathsbuche beim J. 1404 ausdrücklich erwähnt wird.

Die Erben derer von Weberden in Kalvörde, die Herren von Alvensleben, namentlich Ludolph und Heinrich, erhielten darauf i. J. 1438, vom Erzbischofe Günther von Magdeburg, auch noch die, bis dahin dem Heise von Steinfurt zur Burg Alvensleben gehörig gewesenen, beiden Höfe zu Lübbertiz, so daß sie nun als die Grundherren dieses ganzen Ortes erschienen und selbiger sofort nicht mehr zum Halbgerichte von Lindern gerechnet, statt seiner aber der nahe Ort Brundorp nun dazu angenommen wurde.

Das Dorf verödete im Laufe des 15. Jahrhunderts und ward daher in einer Urkunde v. J. 1503 schon als eine wüste Dorfstelle bezeichnet.

Die berühmten Gebrüder Ludolf und Joachim von Alvensleben verkauften darauf i. J. 1567, zur Entfernung mehrerer Grenzwisse, nebst dem Dorfe Satuell auch die wüste Markung von Lübbertiz an den Eigenthümer des nahen Gutes Dehzel, Joachim von der Schulenburg.

Dieser und seine Nachkommen aber hatten anfangs wegen der freien Benützung von Lübbertiz viele Streitigkeiten mit der Gemeine Satuell, indem dieselbe mehrere Grundstücke dort lange Jahre in Pacht gehabt und nun ein jus perpetuae coloniae darauf begründen mochte. Erst im J. 1608 konnten diese Wirren dergestalt beigelegt werden, daß die gedachte Gemeine selbige abermals auf 21 Jahre in Pacht erhielt für jährlich 100 Thlr. Gold, 2 Wispel Roggen, 2 Wispel Hafer und 23 Tage Dienst.**)

Nach den Verwüstungen des 30jähr. Krieges aber nahm die Dehelsche Gutsherrschaft die Markung Lübbertiz, durch die Errichtung einer Schäferei und eines Vorwerks allda, im eigenen unmittelbaren Besitze. Es wurden dabei etwa 20 Hufen Ackerland und 3 Hufen Wiefewachs benützt, und die übrigen Grundstücke der Holzjung überlassen, die Eichen, Tannen, Birken und Erlen enthält.

*) Laut Urkunde des Kl. Archives zu Althaldensleben, mitgetheilt in der Neuhaldensleben Kreis-Chronik Th. II. S. 52.

**) Gebhard v. Alvensleben Handschr. Topographie des Erzstifts Magdeburg.

Das Gut Dehzel mit Lübbertiz und Dorst ist übrigens in neuern Zeiten durch Vererbung an einen Herrn von Bonin gekommen, welcher dann durch seine Anlage eines Waldschlosses auf der Berghöhe unweit Dehzel die Gegend verschönert hat.

Anmerkungen zum Theil zur Ergänzung meiner Neuhald. Kreis-Chronik Th. II. S. 44—46.

1) Das an der Ohre liegende Rittergut Dehzel war ursprünglich ein Ort von wendischer Anlage, Dzezel genannt, d. i. Klee- oder Wiesenort. Es bestand bis ins 15. Jahrh. als ein kleines Dorf mit einem eigenen Schulzenamte, und gehörte anfangs dem adelichen Geschlechte von Steinfurt oder Stenvorde, das von einem jetzt wüsten Orte dieses Namens zwischen Dehzel und Neuhaldensleben sich nannte. Nach deren Aussterben kam es, als ein Erzstift Magdeb. Lehen, an die von Hordorf zu Alvensleben. Joachim und Dietrich von Hordorf vertauschten aber den Dehzel i. J. 1464, gegen einige Güter zu Alvensleben, an Bussu von der Schulenburg aus dem Hause Wehendorf, der i. J. 1471 gestorben ist. Dessen Nachkommen vergrößerten das Gut Dehzel durch Ankauf von Dorst 1473 und von Satuell und Lübbertiz 1567.

2) Das Dorf Satuell auch wendischen Ursprungs, genannt von ssad, d. i. Obst, wegen der ehemaligen Holzäpfel und Birnbäume der Gegend.*) hat eine Pfarrkirche dem Apostel Petrus geweiht, und kam im 14. Jahrh. in dem Besitze der Herren von Weberden zu Kalvörde, wie denn namentlich Friß und Gerhard von Weberden als Besitzer von Satuell in einer Urkunde d. J. 1370 erwähnt sind. Während des 15. bis nach der Hälfte des 16. Jahrhunderts waren deren Erben, die von Alvensleben, Grundherren dieses Ortes, bis er, wie vorbemerkt i. J. 1567, von denselben an die Familie von der Schulenburg veräußert wurde.

(Gebh. v. Alvensleben Topographie des Erzst. Magdeburg 1655 fg.)

5. Das wüste Dorf Brundorp.

Dieser ehemalige Ort sächsischen Ursprungs, von dem ersten Ansiedler Bruno genannt Brundorp, lag östlich von Lübbertiz und grenzte südwärts mit der Markung des Dorfes Hermsleben und den Besitzungen des Klosters Hildesleve.

*) Die Erklärung der Namen dieser und anderer ursprünglich wendischen Orte in der Umgegend von Kalvörde verdanke ich meinen verehrten Freunden, Herrn Professor Wiggert zu Magdeburg, und Herrn Pastor Holscher zu Horka bei Rothenburg in der Lausiz.

Die Gegend von Brundorp enthält meistens sandigen Haideboden und war daher besonders zur Bienenzucht geeignet, welche deshalb auch wohl der Hauptnahrungszweig der Einwohner gewesen sein mag.

Brundorf wird zuerst erwähnt in der Urkunde des Grafen Siegfried von Osterburg v. J. 1238, worin er dem Abte von Werden, (Namens des Ludgeri-Klosters zu Helmstedt), unter mehreren Lehngütern, auch resigniret das ganze Dorf Brundorp in der Nähe von Neuhaldenleben, mit der Bemerkung, daß ein gewisser Gerhard von Gartow von 9 dortigen Hufen einen Zins von 28 Eimern Honig bezöge.*)

Im 14. Jahrh. wurden die von Weberden zu Kalvörde wahrscheinlich die Grundherrschaft von Brundorp. In dem von denselben i. J. 1364 verglichenen Grenzstreite ihrer Unterthanen zu Hermesleve und den Kloster Hillerslebischen Bauern van dem Nienhose, (welcher Ort an der Stelle einiger früherer kleiner wendischer Dörfer angelegt war), werden namentlich gewisse Aufwürfe erwähnt, die da scheiden die Mark des Klosters zu Hildesleve und der Bauern zu Brundorp (de opworpe, de der scheden de marcke des closters tho hildesleve vnde des bure tho brundorp.)**)

Im J. 1374 werden die Bauern von Brundorp noch erwähnt in dem alten Rathsz- und Schöppenbuch der Stadt Neuhaldenleben in folgender Art: „De hur van brundorp sin komen mit rechte von brant vosse, vmme dat pant, dar he se vmme schuldighede vn dat se eme to horge gedan hadden.“

Im J. 1484 erwähnt ein Märkischer Lehnbrief für Friedrich von Alvensleben auf Kalvörde die wüste dorpstede Hermesleve genant, up der heyde by brundorp vn lubbernitz belegen.***)

*) Siehe die Urkunde von mir mitgetheilt in dem Jahresberichte unzers Vereins v. 1841.

**) Aus den Diplomataren des ehemaligen Klosters zu Hildesleve jetzt Hillersleben.

***) Hermesleben, ein ehemaliger Doppelort, Groß- und Klein-, alt-deutschen Longobardischen Ursprungs, gehörte Sec. 14, wenigstens zum Theil denen von Weberden zu Kalvörde, und Sec. 15 theils denen von Bärwinkel, als Magdeb. Lehn, theils denen Alvensleben, als Märkisches Lehn. Der erstere Theil mußte 1470 ans Erzstift zurückgestellt werden und wurde darauf 1479 vom Erzbischof Ernst an die Stadt Neuhaldenleben geschenkt. Der andere Theil fiel nach dem Tode des Matthias von Alvensleben i. J. 1552 auch ans Erzstift

Nach der Verödung des Dorfes Brundorp im 15. Jahrhundert wurde die Markung desselben, wie es scheint statt der Dorflätte von Lüberitz, als ein Zubehör des Halbgerichts, von den Ämtern Kalvörde und Alvensleben in Anspruch genommen. Es mußten daher die Bauern von Uthmöden und Satuell, welche den Acker wieder in Cultur nahmen, in den Jahren wenn er befaet worden, eine Quantität Pachthafer halb nach Kalvörde halb nach Alvensleben abliefern. Die Gemeinde Uthmöden hat auch jetzt auf dieser — jetzt Preussischen — Feldmark Ackerland zu 227 Scheffel Roggeneinsaat.*)

Übrigens verlangte die Gemeinde Neuhof in der ihnen nahen Markung des wüsten Brundorp, was schon 1516 so genannt wird,**) allmählig ein Mithütungsrecht, welches ihr aber der Amtmann zu Kalvörde, hinsichts seiner Uthmödischen Unterthanen, nicht zugestehen wollte, wogegen jedoch der Abt Gobelin von Hildesleve, als Grundherr von Neuhof, beim Erzbischofe von Magdeburg eine Klage erhob, die auch nicht viel fruchtete.

Nachdem die Stadt Neuhaldenleben seit dem J. 1479 in den Besitz der Markung des auch verödeten Dorfes Hermesleben gekommen und diese, meistens mit Holzungen bewachsen, jetzt das sogenannte Oberholz der Stadt bildete, so entspannen sich auch dort an den Grenzen des wüsten Brundorp in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Streitigkeiten. Das Amt Kalvörde wollte ein kleines Holzrevier westwärts der Garteleger Heerstraße, das die Haldenleber sich mit aneigneten, und das davon den Namen Streitholz erhielt, denselben nicht zugestehen. Und gemeinschaftlich mit ihm, verbot auch das Amt Alvensleben der Stadt das Holzfabeln in einem Theile ihres Reviers selbst ostwärts der Heerstraße in der sogenannten Sandschelle. Es entstanden daraus über hundertjährige Streitigkeiten, Pfändun-

Magdeburg und wurde vom Erzbischof Siegmund i. J. 1560 ebenfalls, als ein nun ganz von Magdeburg relevirendes Lehen, der Stadt Neuhaldenleben für 700 Thlr. überlassen. Vergl. meine Neuhaldenleber Kreis-Chronik Th. I. 1824 S. 100 fg. und S. 141.

*) Siehe Kalvörde, wie es war und ist, von Fr. Röber. Braunschweig 1832 S. 69, wo der Verfasser aber dies Dorf unrichtig Brunsdorf nennt.

**) Bohnbrück, Gesch. Nachr. v. d. Geschlechte von Alvensleben II. S. 255 fg. Damals erhielten die von Alvensleben aus dem wüsten Brundorp jährlich zwei Pfund Helmstedter Pfennige.

gen, Verhaftungen, Commissionen und Prozesse, die erst durch den End-Recess über das Halbgericht v. J. 1707 beigelegt wurden.

Anm.: Etwas nördlich von Brundorp, unterhalb des Münker Bruches lag ein kleiner wendischer Ort und Holzung, der Delzin genannt. Ein Erzstift Magdeburgischer Lehnbrief für die von Alvensleben zu Kalvörde v. J. 1516 benannt unter den wüsten Dörfern auf der Haide auch Dalsyn. Der Halbgerichts-Recess v. 1707 erwähnt namentlich die Delzinischen Wiesen vor dem Bruch, wo, wegen des dicken Holzes und insonderheit wegen des sumpfigen und grundlosen Bodens, Niemand durchkommen könne. Auch ein Deltzinisches För (v. i. Furth, Überfahrtsort) wird bemerkt, als die dortige Grenze des Braunschweigischen und Magdeburgischen. Die Delzinischen Wiesen und etwas Acker gehören übrigens nach Satuell.

A n h a n g.

Anderer wüste Dörfer in der Nähe der Linderburg waren:

1. Das ehemalige Dorf Pachwitz.

Dieser ursprünglich wendische Ort, der seinen Namen von pachat, so noch im Russischen pflügen, ackern bedeutet, und also von den zuerst dort angelegten, gepflügten Ackerstücken bekommen hat und dessen Markung noch jetzt der Pachts oder Par genannt wird, liegt eine halbe Stunde nordwärts von Uthmöden zwischen der Rantenhorst und dem Dorst, oberwärts grenzend an das wüste Hoiersdorf. Die Dorfstätte ist nahe am Münker- oder Mühlenbache befindlich, wo auch ein Durchfahrtsort daselbst noch der Pachtsför genannt wird. Ein anliegender, sumpfiger Busch, enthält eine Horst, die Hütstete genannt, welche in unsichern Zeiten zum Zufluchtsort der Umwohner diente. Gedachte Gegend heißt auch der Mohrberg.

Das Dorf Pachwitz selbst scheint aus 6 Bauerhöfen bestanden und um die Mitte Sec. 15 von seinen Einwohnern, die der größern Sicherheit wegen, nach dem nahen Dorfe Glüden zogen, verlassen zu sein.

Die Landeshoheit dieser Markung behauptete die Markgrafen von Brandenburg und von diesen waren die Besitzer der Burg Flechtingen — namentlich die Gebrüder Werner

und Jacob Schenken i. J. 1487 — mit den 6 (Pachwitzschen) Höfen zu Glüden*) beliehen.**)

Diese Schenckischen Unterthanen zu Glüden benutzten nun fortwährend die ganze Markung von Pachwitz, an Aekern, Wiesen und Holzung und die Herren von Schenk auf Flechtingen und später auch auf Lemsell und Boddensell reservirten sich nur den Gebrauch der Jagden daselbst.

Die nahe Gemeinde Zöbbitz aber nahm, nach der Verödung von Pachwitz, wie es Gewohnheit der Zeit war, die dortige Hut und Weide mit in Anspruch, wollte auch ihre Holzgrenze in dieses Revier hin noch weiter ausdehnen. Dieses erzeugte im 16. Jahrh. eine Menge bittere Streitigkeiten zwischen schon sonst gegen einander feindseligen Bauern von Zöbbitz und Glüden, in denen einst, bei einem wüthenden Handgemenge um Pfingsten 1566, mehre Menschen von beiden Theilen erschlagen wurden.

Von Seiten der Landesherren wurden zwar Commissionen veranstaltet, welche besonders in den Jahren 1564 und 1566 diese Zwistigkeiten beizulegen suchten.***) Allein die desfallige Erbitterung gedachter beider Gemeinden gegen einander fand doch fortwährend in andern Objecten ihrer Zermürnisse (besonders wegen wüsten Nung, wie wir oben gesehen) immer neue Nahrung und dauerte daher noch über hundert Jahre fort. Denn erst i. J. 1696 den 10. Oct. kam unter dem Markgrafen und Churfürsten Friedrich III. auf dessen Jagdhaufe Lehlingen, ein desfalliger Endrecess wegen Pachwitz zu Stande,†) über dessen Inhalt sich gedachter Fürst sehr zufrieden äußerte, „weil doch nun diese Markung (so mitten im Kalvörderischen Gebiete und Halbgerichte als eine Enclave gelegen) definitiv Altmarkisch verblieben sei.“

Übrigens hatte auch die Dorfschaft Uthmöden, neben Zöbbitz, in der Markung von Pachwitz gewisse Mithütungsgerechtfame in Anspruch genommen, die sich bis in die neuern Zeiten erhielten, wo sie erst bei der Separation oder Gemeinschaftstheilung v. J. 1831 ihre Ausgleichung gefunden haben.

*) Das Dorf Glüden, ursprünglich Wendenort Glüdin genannt, gehörte eines Theils den Herren von Schenk auf Flechtingen u. s. f. und andern Theils den Herren von Alvensleben auf Rogätz. Es ist übrigens zur Kirche in Rorförde eingepfarrt.

***) Laut der Lehnbriefe der Herren von Schenk.

†) Walther Sing. Magdeh. p. VIII. p. 196—202 theilt die desfalligen Reccesse mit.

+) Derselbe p. 208 sq.

Xpiter Jahresbericht.

2. Das wüste Dorf **Dostitz**, gemeinhin **Dosth** auch **Dorst** genannt.
(Jetzt adel. Vorwerk).

Dieses auch im Umfange des jetzigen Kreisamtes Kalvörde, etwa drei Viertelstunden nordostwärts von Uthmöden belegene Dorfstreife ist auf der Abend und Morgenseite von der Pächwiser und Rünker Markung und nordwärts von Glüden begrenzt.

Das Dorf selbst lag in der Gegend der jetzigen Vorwerksgebäude unweit des Rünker- oder Mühlenbaches an dem sogenannten Delzinischen För, welches den Dorst und die Delzinischen Wiesen scheidet.

Der Ursprung dieses Dorfes schreibt sich, nach seinem Namen **Dostih**, von den Wenden her. Die hier sitzen gebliebenen slavischen Sprößlinge wurden aber seit Sec. 12 durch einen angesehenen deutschen Lehnschulzen germanisirt.

Die Markung enthält an tausend Morgen Acker und Wiesen, davon erstere aber sehr sandig und nur alle 9 Jahre tragbar sind, und etwa 500 Morgen Holz.

Das Erzstift Magdeburg behauptete die Lehnsherrschaft dieses Dorfes. Dabei aber bezog der Krämer Thiedemann von Gardelegen um das J. 1311 aus diesem Orte, als ein Halberstädtisch Lehen, jährlich 32 Schillinge, welche wahrscheinlich statt des Zehnten entrichtet wurden. Es heißt nämlich im bischöflich Halberstädtischen Lehnregister v. 1311 fg.:

Thideman institor de Gardelege (habet) XXXII solidos in quadam villa Doztiz.

Erzbischöflich Magdeburgischer Lehnsträger von **Dostih** war im 15. Jahrh., namentlich i. J. 1446, die Familie von **Bärwinkel**, zu **Uvsnleben** angefessene **Burgmänner**.

Zwei Mitglieder derselben, **Bernhard** und **Hildebrand** von **Bärwinkel** aber verkauften im J. 1473 am Sonnabend nach **Agvdiu**, die unlängst zu ihrer Zeit wüste gewordene Dorfstätte und Markung, der **Dosth** oder **Dorst** genannt, an **Buffo** von der **Schulenburg**.*)

Dieser und seine Nachkommen überließen nun die Benutzung dieser Mark einweilen der Gemeinde **Glüden** gegen eine Korn-Pacht, wobei selbige aber auch die anderen alten wendischen Naturalabgaben des sogenannten **Bozop**, bestehend in **Flachs**, **Hühnern**, **Räsen** und **Eiern**, nebst **Geldzinsen** an andere Herrschaften mit abtragen mußte. So war namentlich **Matthias** von **Uvsnleben** auf **Kalvörde** i. J. 1516 vom **Erzbischofe** von

*) **Walther S. M. VIII 220.**

Magdeburg beliehen mit dem **Schulzenamte** zu **Dorst** und mit folgenden **Intraden** allda, drei **Mark** und drei **Schillingen**, 4 **Schock** **Flachs**, 8 **Hühnern**, 8 **Räsen** und 2 **Schock** **Eiern**.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts beschlossen die **Herren** von der **Schulenburg**, die **Grundstücke** zu **Dosth** in eigene **Benutzung** zu nehmen, damit nicht die **Glüdener** allmählig ein **jus perpetuae coloniae** daselbst in Anspruch nehmen möchten. Allein als sie in den J. 1577 bis 1583 wirkliche Anstalt machten, dort eine **Schäfererei** zu erbauen, so wurde es ihnen vom **Herzogl. Amte Kalvörde** verboten, weil dies der **Gemeinde Zöbbitz**, hinsichtlich deren **Hütungsrechte**, zum **Schaden** gereichen möchte.

Die **Pacht** der **Bauerschaft** von **Glüden** hinsichtlich der **Feldmark** vom **Dorst** ging daher fort und begann wirklich schon von derselben als ein **erbliches Meiergut** angesehen zu werden. Allein im achtzehnten Jahrhundert erbaueten die **Herren** von der **Schulenburg** zur **Sicherung** ihres **Eigenthums**, daselbst erst eine **Schäferhütte** unter **Connivenz** des **Amtes Kalvörde** und endlich auch, nachdem sie i. J. 1738 einen desfallsigen **Proceß** mit den **Glüdenern**, auf dem **Wege** **Rechtens** gewonnen hatten, ein **Acker-Vorwerk** in der **Gegend** der **ehemaligen Dorfstätte**, wozu auch späterhin ein **Ziegelbrennerei** gekommen ist.

Der **Dorst** ist mithin jetzt ein **kleines adeliges Gut**, auf **Braunschweigischem** Gebiete des **Amtes Kalvörde**, und wird vom **Degel** aus mit **verwaltet**. Die **Einwohner**, bestehend aus einem **Hofmeister**, einem **Schäfer**, einem **Ziegelmeister** und einigen **Arbeitsleuten**, an der **Zahl** einige **dreißig**, sind nach **Zöbbitz** **eingepfarrt**.

3. Das wüste Dorf **Salau**.

Ein **ehemaliges Dorf**, Namens **Salau**, lag an den **nordöstlichen** **Grenzen** des **Amtes Kalvörde** auf **Altmarkter** **Boden** in der **Nähe** von **Zöbbitz** und **Korförde**, in einer **ursprünglich** **sehr wässrigen** und **bruchigten** **Gegend**.

Es ist **wendischen** **Ursprungs**, wie denn sein **Name** **Salau** eigentlich **Tzalow**, wie noch jetzt das **russische** **Saloj**, einen **überschwemmten** **Ort** bedeutet.

Der **Ort**, welcher **früh** in den **Besitz** der **Herren** von **Uvsnleben** gekommen zu sein scheint, ward **Sec. 15** **verödet**, worauf denn die **Gemeinden** **Korförde** und **Wannefeld** die **Benutzung** der **Dorfstätte** und **Zöbbitz** einige **Wiesen** **erwarben**,

auch andere Nachbarn, als die zu Parleip, Pokán und Lößewitz die Koppelhut beanspruchten.

Im J. 1470 erkaufte die Gebrüder Friedrich der Jüngere und Bernhard von Alvensleben auf Kalvörde das wüste Dorf Salau, wiederkäuflich für hundert alte Schock Groschen, von Heinrich und Albrecht von Alvensleben zu Erleben.*)

Die Nachkommen derselben bezogen daher die Zinsgefälle dieser Dorfstätte, welche i. J. 1507 aus 5 Bauergröscheln (Buerfrossen) und 37 Schock Eiern nebst 74 Hühnern bestanden.**)

Uebrigens ist die Markung von Salau, welche früher großen Theils in einem undurchgänglichen Bruche bestanden, in neuern Zeiten merklich trockner geworden, welches Einige von der Urbarmachung des nahen Drömlings herleiten wollen.***)

4. Das wüste Dorf Silitz oder Sielitz.

In der ehemaligen dicht bevölkerten wendischen Umgegend von Zöbbitz lag auch, nach dem Dorfe Glüden hin, ein solcher slavischer kleiner Ort, Namens Zielitz oder Sielitz.

Er war ein von dem Erzstifte Magdeburg relevirendes Lehnstück der Herren von Wederden zu Kalvörde im 14. Jahrhundert und nachher Sec. 15 eben so ein Besitztum ihrer Erben daselbst, der Herren von Alvensleben rother Linie auf Kalvörde.

Das Dorf selbst wurde wüste um die Mitte Sec. 15, und die Markung darauf von den Grundherren der Gemeinde Glüden zur Benutzung überlassen. Ein Theil der Wiesen aber, welcher noch den wendischen Namen Dallin d. i. Niederort führet, kam an Zöbbitz, daher in den Kalvördischen Amtsacten des 17. Jahrhunderts ein Glüdensch-Zielitzischer Dallin und ein Zöbbitzischer Dallin unterschieden werden.

Anm. Noch ein anderer wüster Ort Namens Szetzen oder Zethen, (ursprünglich wendisch wohl Szetin genannt) lag auch in der Nähe von Glüden, ostwärts am Papenberge daselbst. Selbiger ist ebenfalls aus dem v. Wederdischen Nachlasse an die von Alvensleben auf Kalvörde gelangt.

*) Laut Original-Urkunde vom 1. Dec. 1470 im Archive zu Erleben.

***) D. Hauke, Mittheilungen über die Stadt und den landrätthlichen Kreis Gardelegen 1832 S. 327, wo aber der Verfasser unser Salau mit dem, wohl eine Meile ostwärts davon in der Haide belegenen Orte Salchau verwechselt.

***) Steinhard über die Altmark Th. I. (1801) S. 159.

Ferner werden ein Paar alte deutsche Anbaue der Umgegend von Glüden erwähnt, Namens Koldefeld oder Kaltefeld, unweit Borne in der Königl. Forst belegen, und Krassefeld und beide jetzt auch zu Glüden benutzt. — Selbige sind gleich Szetzen Magdeburgische Lehnstücke der Herren von Alvensleben jetzt auf Rogätz. — Merkwürdig ist, daß zu Kaltefeld ein Ort Haideland noch i. J. 1708 von dem Königl. Forstamte Alvensleben an 11 Bauern zu Glüden, auf 12 Jahre zur Beackerung verpachtet worden, indem es sonach scheint, als hätte Alvensleben diesen Ort mit aus dem getheilten Halbgerichtsgute erhalten.*)

C. Die Linderhaide oder Halbgerichtsforst, jetzt Königl. Preussische Forstreviere Planken und Hütten.

Der östliche Theil des ehemaligen Halbgerichts Lindern begreift ein großes Waldrevier, das nach einer Vermessung 3352¹/₂ Morgen Flächeninhalt hat**) und bei der Vertheilung des Halbgerichts i. J. 1707 der Krone Preußen, als Besitzerin des Herzogthums Magdeburg und dessen Amtes Alvensleben, zugefallen ist. Er liegt ein bis zwei Meilen von der Stadt Neuhaldensleben entfernt, rechts der Heerstraße, die von da nach Gardelegen führt, und grenzet nordwärts an die Altmarkische Lehlinger Forst bei Borne, (vormals wüsten Ddigsdorp), ostwärts an die Bischofshaide oder die Magdeburgische Colbiker Forst und zwar an das Revier des dortigen wüsten Dorfes Schmerfeld und südwärts an die ehemalige Kloster Hillersleber jetzt auch Königl. Forst des Reviers Parförde und an die Neuhaldenslebische Stadtholzung von wüsten Hermsleben, wie abendwärts an die Herzogl. Braunsch. Waldungen der ehemaligen Dörfer Rünz und Brundorf, und weiter an Zubehör des auch wüsten Dorfes und jetzigen adel. Vorwerks Lübberitz.

Diese Linderhaide oder noch sogenannte Halbgerichtsforst, welche jetzt die Forstreviere von Planken und Hütten bildet, war ursprünglich ein Theil der großen Wendenhaide, (desertum slavicum,) die sich einer Seits von Neuhaldensleben nach Gardelegen und anderer Seits von Kalvörde bis Burgstall erstreckte und Sec. 11 im Besitze der Wenden gewesen.

Zur Zeit des Mittelalters gehörte dieses Waldrevier zur Burg Lindern, und die nahen Dörfer Rünz, Brundorf und

*) Vergl. Wohlbrück II. S. 255 fg.

**) Topograph. Beschreibung des Herzogthums Magdeburg, 1785 S. 204.

Lübberis hatten darin auch wohl manche Hütungs- und Holzbesugnisse.

Nach der Zerstörung dieser Burg und der Verödung der obigen Dörfer Sec. 14 und 15 wurde aber diese Waldung — die, wie noch jetzt, aus Eichen, Birken, Espen, Weißbuchen, Kiefern und Haseln bestand — ein gemeinschaftlicher Besitz der Magdeburg. Burg Alvensleben und der Braunschweigischen Burg Kalvörde und dadurch ein dreihundertjähriger Gegenstand vieler heftiger Streitigkeiten.

Die Holznutzung sollte nun zwar nach einer Übereinkunft, immer gemeinsam geschehen und der Erlös von den, mit einer besondern Malbarte angeschlagenen und verkauften Bäumen zwischen Alvensleben und Kalvörde gleich getheilt werden. Allein oft ließ die eine oder die andere dieser Burgen ohne vorherige Rücksprache hier nach eigenem Belieben Brenn- und Bauholz fällen, und zwang dadurch die andere, eben so viel auch für sich hauen zu lassen. Eine Jede wollte dabei die andere übervorteilen, was natürlich viel Zank und Streit in Menge erzeugte. Dabei dachte aber natürlich keine daran, in diesem Reviere irgendwo Schonungen zu gewähren, und noch weniger, neue Holzanzpflanzungen zu machen. Gleichwohl aber wurde doch nie über Holzangel geklagt, und man konnte z. B. von Trinit. 1664 bis 65 aus dem Halbgerichtsförste für 179 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Holz verkaufen, obgleich das Fuder nur 9 Sgr. galt.

Die Hütung in der Halbgerichtsförst ward ebenfalls von beiden genannten Burgen, mit ihrem Rind- und Schafvieh nach Möglichkeit benutzt. Keine aber wollte dabei dulden, daß die andere dort nur eine Schäferhütte errichtete. Sehr oft fand sich auch ansehnliche Eichelmast für die Schweine allda, wo für Geld auch fremde zugelassen wurden.

Besondern Zwiespalt erregte endlich die Jagdnutzung der Linder-Haide oder der Först des Halbgerichts, welche nicht nur Hirsche, Rehe und wilde Schweine, sondern bis ins 17. Jahrhundert hin, selbst Wölfe, Füchse u. dergl. enthielt. Ein jeder der beiden Burginhaber von Kalvörde und Alvensleben wollte den andern dabei überflügeln. Sec. 16 behielt sich aber i. J. 1534 der Erzbischof Sigismund von Magdeburg das Amt Alvenslebische Jagdrecht im Halbgerichte einstweilen selbst vor. Und als nachher das Haus Lenzlingen nebst andern Markungen der Wendenhaide 1555 vom Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg erkaufte und 1560 ein Jagdschloß daselbst erbauet worden; so benutzte dieser auch von da aus, mit Erlaubniß der

Erzbischöfe von Magdeburg, (als Sigismund, seines Halbbruders, 1553—1566, und Joachim Friedrich seines Sohnes 1566 bis 1598,) bei seinen Jagden, die er leidenschaftlich liebte, ebenfalls die Halbgerichtshaide, und mehr noch thaten es seine Schützen, in einem vermeinten Besitzstande des Jagdrechtes allda. Hiergegen aber opponirte sich der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig i. J. 1587 dergestalt, daß er seinem Amtmann in Kalvörde den Befehl zusandte, auf die Brandenburgischen Schützen recht acht zu haben, sie gefangen zu nehmen, ihre Hunde todt zu schießen und das Jagdzeug in Stücke zu hauen, worauf man dann Brandenburger Seits das Halbgericht mehr vermieden zu haben scheint. — Inzwischen dauerten die Jagdzwiste der beiden Burgen oder Unter Kalvörde und Alvensleben, in der Halbgerichtsförst immerfort. Beide versuchten Sec. 16 und 17 dort Jägerhütten zu errichten, die sie aber anfangs wechselseitig ruinierten und erst nach dem dreißigjährigen Kriege bestehen ließen. Das Amt Kalvörde nahm dabei bedeutende Jagddienste der Dörfer des Halbgerichts Uthmöden und Zöbbitz, mit einem Einlagerungsrechte für seine Jäger, Pferde und Knechte, dort in Anspruch. Ein Gleiches, doch in milderer Art, that das Amt Alvensleben. Es beschied nämlich die Bauern jener Dörfer in der Regel jährlich nur zwei Tage bei seinen großen Jagden zu einer sogenannten Bischofshütte in der Halbgerichtsförst, und ließ sie von dort aus die Jagddienste leisten, dann aber auch selbst in der Colbiker oder Bischofshaide hin. — Der Jagdtrag beider Theile war übrigens ganz bedeutend. So berechnete der Amtmann zu Kalvörde von Trin. 1650 bis dahin 1651 allein 17 Hirsche, 62 Rehe, 3 wilde Schweine und ein kleineres, die durch seine Schützen meistens in der Linderhaide erlegt wurden.*)

Die Halbgerichtsförst theilte sich von Alters her, von Norden nach Süden herunter, in drei Hauptabschnitte.

Der obere heißt der Hartling. Selbiger grenzt nordwärts an die Altmarkischen Holzungen bei Borne, wie ostwärts an dieselben und an die ehemalige, jetzt auch mit Holz bewachsenen Markung des zum Magdeburgischen gehörigen wüsten Dorfes Schmerfeld, und gehörte zur Zeit des Mittelalters wahrscheinlich mit zu dem nahen damaligen Dorfe Rünz, so westwärts belegen gewesen.

In diesem Reviere, und zwar ursprünglich, nicht in, sondern vor dem Halbgerichte belegen, ist das neuere Sta-

*) Aus Urkunden und Acten der Ämter Kalvörde und Alvensleben.

blissement die Oberförsterei Planken entstanden, welche die Stelle eines in der Gegend schon i. J. 1650 erwähnten Wolmirstedt'schen Jägerhauses dieses Namens einnehmen mag. Diese Oberförsterei, welche schon seit vielen Jahren von der Familie Fickert, Vater und Sohn, verwaltet worden, hat die Oberaufsicht über die gesammte, vielfach verbesserte, Halbgerichtsforst. Ihre Majestäten unser jetzt regierender König Friedrich Wilhelm IV. und dessen hohe Gemahlin, die Königin, besuchten i. J. 1841 am 21. Juni auf einer Reise nach Lehlingen, von Magdeburg über Neuhaldenleben, (wo Allerhöchst-dieselben auf Bitte der Stadt, sehr huldreich auf dem Rathhause eine Erfrischung angenommen hatten,) auch den Forstort Planken, dessen schöne Waldumgebung Ihnen sehr zusagte.*)

Der zweite mittlere Abschnitt dieser Forst begreift den sogenannten Laubhagen (oder Lohhagen), der sich in den großen und kleinen theilt, auch in einem alten Kalvörder Actenstücke v. J. 1571 der Brundorfer Hagen genannt wird, woraus erhellet, daß dies Holzrevier früherhin, wenigstens zum Theil ein Zubehör des westwärts unweit davon belegen gewesenen ehemaligen Dorfes Brundorf gewesen ist, und also hier im Laubhagen keine zwei ehemalige Dorfstätten zu suchen sind, wie Manche irrig vermeinet haben.***) An der Ostgrenze dieses Laubhagen ziehen sich die Berge, Feldmark und Holzung des ehemaligen Dorfes Schmerfeld hin; jetzt Colbitzer Forst.

In diesem Reviere stand schon Sec. 16 eine Zeitlang eine vom Amte Alvensleben, mit Widerspruch von Kalvörde errichtete Jägerhütte, in welcher die beiderseits Beamteten das Geld für gemeinschaftlich verkaufte Holz oder für fremde Mastschweine zu vereinnahmen pfliegen. Nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, der die gesammte Gaide wieder mit vielen wilden Thieren, und besonders auch Wölfen angefüllt hatte, die mehre Wolfsjagden nöthig machten, ließ das Amt Kalvörde i. J. 1650 im Laubhagen wieder ein Jäger- und Schützenhaus erbauen, dabei aber auch zugleich den Hof desselben mit einem starken Zaun verwahren, damit das Amts-Vieh dort gesichert liegen könne. Als aber darauf 1654 das Amt Alvensleben, nach seinem gleichen Rechte, dort auch ein Schützenhaus mit einer Schäferhütte errichtete, und diese Anlage die Bischofshütten nannte; so ließ der Amt-

mann zu Kalvörde selbige eigenmächtig wieder niederreißen und zerstören. Das Amt Alvensleben begnügte sich dagegen ungreiflicher Weise nur mit schriftlichen Beschwerden und Protestationen. Das Amt Kalvörde aber, hierdurch noch mehr ermuthiget, gab seinem Etablissement im Laubhagen nun eine solche Ausdehnung, daß das Amt Alvensleben fürchten mußte, es werde sich zuletzt gar ein Kalvörderisches Vorwerk dort bilden. Um dies zu verhüten ließ der Amtmann zu Alvensleben, neben dem Kalvörder Schützenhause, endlich i. J. 1682 wieder ein Jägerhaus mit einer Schäferhütte anlegen; wozu man Braunschweiger Seits jetzt weislich schwieg, da das zeitherige Erzstift Magdeburg secularisirt und seit 1680 an das mächtige Haus Brandenburg übergegangen war.

Der zwischen Brandenburg und Braunschweig i. J. 1707 abgeschlossene Final-Recess übergab die Halbgerichtsforst, wie schon erwähnt, an Ersteres. Das Etablissement im Laubhagen unweit des sogenannten Haselberges blieb nun unter dem Namen die Hütten. Es mehrte sich allmählig zu einigen kleinen Häusern, die von Holzschlägern bewohnt und, wie der Planken, kirchlich nach dem Dorfe Neuhohe eingepfarrt wurden. In neuern Zeiten ist auch eine Unterförsterei für den Forstbegang Hütten daselbst geordnet worden.

Der dritte oder südliche Abschnitt der Halbgerichtsforst führet den alten wendischen Namen der Kallin, oder nach andern Karlin und theilet sich in den Großen und Kleinen.*) Er bildet theils eine bruchigte Niederung, den sogenannten Galinischen Sool auch der faule Grund genannt, theils ein Paar Anhöhen, wo noch einige Spuren von Mauerwerk sich finden sollen. Es können daher allerdings, wie Walthers vermeinet, dort ein Paar Niederlassungen oder kleine Dörfer der Wenden (Sec. 12) da gewesen sein. Doch geschah ihre Verödung früh. Während des Mittelalters gehörte dies Revier als Holzung der Linderburg zu, die vielleicht ihr Dorf Lübbert daran Theil nehmen ließ. Nachgehends ward es, als Zubehör des Halbgerichts, von den Burgen oder nachherigen Ämtern Alvensleben und Kalvörde gemeinsam in oben bezeichneter Art benutzt.

An der südlichen Grenze dieses Kallins bei der Neuhaldenleber Forst vor Hermsleben erhebt sich westlich eine Höhe der Hirschkopf genannt, und senket sich östlich die Sachel-

*) Neuhaldenleber Wochenblatt 1841 No. 26.

***) Walthers Sing. Magdeb. p. VIII. p. 187.

*) Walthers Sing. Magdeb. p. VIII. p. 187.

bergische Grund, welche dann weiterhin wieder in den hohen Zachelberg aufsteigt und die Grenze mit der dort belegenen ehemaligen Bischofshaide und dem Hillersleber Klosterholze bildet.

Die Gerichtsbarkeit über die Halbgerichtsforst war übrigens seit dem J. 1707 dem Königl. Preuß. Amte Alvensleben überlassen und verblieb demselben bis zur Einrichtung des einstweiligen Königreichs Westphalen 1808, wo sie nach Neuhaldensleben mit verlegt worden.

Wollen wir weiter die Denkwürdigkeiten der verwüsteten Örter und verklungenen Zeiten der Blüthe der Wendenhaide aus den alten Archiven hervorziehen und zur nützlichen Vergleichung mit der Gegenwart betrachten; so werden wir nun die östlich von der Halbgerichtsforst belegene sogenannte Bischofshaide oder die jetzige Colbizer Forst, mit ihrer ehemaligen, besonders im 13. Jahrhunderte bedeutenden, Odenburg und deren zugehörig gewesenen und nahe liegenden wüsten Dörfer, historisch zu erforschen haben; wozu ich die, mir besonders aus den Archiven der ehemaligen nahen Klöster zugewommene Kunde, im künftigen Jahresberichte — wenn Gott mir das Leben und die Gesundheit verleihet — zu liefern gedenke.

Z u g a b e.

Etwas über ein Paar merkwürdige Funde, so in der Nähe der ehemaligen Linderburg geschehen.

A. Um das J. 1791 fand der Ackermann Dike zu Uthmöden, auf seinem Linderfeldsäcker, beim Pflügen ein Paar Kanonenkugeln aus sehr alter Zeit und behielt sie lange in Verwahrung. Ob sie noch in dessen Hofe befindlich sind, ist mir nicht bekannt.

Wenn nun die Frage entsethet, wie diese Kugeln dorthin gekommen, so scheint die natürlichste Antwort: sie haben sich wohl dort als Überbleibsel der letzten Zerstörungswerkzeuge der Linderburg v. J. 1352 erhalten. Allein dagegen spricht, daß nach allen bisherigen Nachrichten, das Schießpulver erst i. J. 1354 erfunden, darauf im nördlichen Deutschland die erste Pulvermühle von der Stadt Lübeck i. J. 1360 angelegt, der Herzog Albrecht von Braunschweig dann 1365 die erste Donnerbüchse oder Kanone gehabt und die ersten gegossenen

Kugeln 1387 in einer Fehde der Hanseestädte gegen den Feind geschickt worden.*) Man muß also wohl annehmen, daß erst ein Jahrhundert später, 1467 im November, bei dem Zuge des Erzbischofs und der Stadt Magdeburg gegen die Burg Kalvörde, die gefürchtete Donnerbüchse derselben unterwegs eine Probe ihrer Wirksamkeit gegen die damals noch stehenden Mauerntrümmer der Linderburg in der Art abgelegt hat, daß die dadurch erschreckten Burgherren von Kalvörde, noch ehe dort ein Schuß geschehen, um Schonung baten und die festgehaltenen Breslauer Kaufmannsgüter gleich wieder auslieferten, die Breslauer Kaufleute dagegen nun dem Erzbischof unter andern 12 Centner Kupfer zu einer neuen Donnerbüchse, dieser besten Zwingerin der Burgen, schenkten.**)

B. Im J. 1831 fand ein anderer Uthmöder Bauer, auf seinem Acker bei der Linderburg, eine alte messingene Münze von der Größe und Dicke eines jetzigen Preussischen $\frac{1}{2}$ Thalersstücks, mit einem Henkel oben, und veräußerte dieselbe später an Herrn Düfour in Neuhaldensleben. Die eine Seite dieser Münze stellet in erhabener Figur zwei männliche Heiligen mit der Umschrift dar: S. Franciscus. S. Dominicus darunter ROMA. Auf der andern Seite stehen eben so zwei weibliche Heilige mit der Umschrift: S. Clara. S. Catharina darunter ROMA. Bilder und Schrift weisen auf das 14. Jahrhundert zurück.

Diese Münze scheint ein ehemaliges, zu Rom gefertigtes und von da beim großen Jubeljahr 1350 mitgebrachtes Amulet gewesen und vielleicht als ein Schutzmittel gegen die, um jene Zeit in hiesigen Gegenden sehr wüthende, große Pest, (die in der Stadt Magdeburg allein über 8000 Menschen ins Grab legte,) von dem ehemaligen Inhaber derselben auf der Brust getragen zu sein.

*) W. Menzel Geschichte der Deutschen (1825) B. 2. S. 415.

***) Bothonis Chron. Brunsv. ap Leibn. III, 412 und Rathmanns Geschichte der Stadt Magdeburg B. 3. (1803) S. 176.

III.

Mittelgard.

»In meiner Abendzeit ich bin
 Und trage doch jungen Leuten
 Gar junglichen Morgenschein.«
 Reinar von Iveten. (Manasse II. 135.)

Überall, wo der Mensch in ungehinderter Umschau, frei umherblickt, erscheint er sich selbst in der Dinge Mitte. Eine Rund-
 sicht bildet sein Sehkreis, und am äußersten Ende des Ringes
 scheint sich der Himmel als großes Gewölbe auf die Erde als
 seine Wiederlage zu stützen, Erde und Meer scheinen sich him-
 melwärts zu heben. Daher in so vielen Sprachen das von der
 Küste abgewandte Meer die hohe See heißt.

Der Erde Bord, des Meeres Bogenschwall, und des
 Himmels Saum treffen dem Auge in sichtbarer Täuschniß zu-
 sammen, als Kimm, wo die Sonne aufgeht und untergeht.
 So war es verzeihlich, daß der einzelne die Anschauung mit der
 unbekanntesten Wirklichkeit verwechselte, und die Umgebungen um-
 kreisen ließ, weil es seinem Auge scheinlich so vorkam.

Auch berühmte Völker der Vorzeit haben ihre Erscheinung
 unter den Urvölkern so aufgefaßt und bei der unvollkommenen
 Erdkunde sich in der Mitte der sommererleuchteten Erdscheibe
 gedacht, und am äußersten Rande derselben unsre Vorfäter als
 Kimmerier und Kimbern wohnen lassen.

Waren nun diese Völker auf eigenem Wege zur Bildung
 und Wissenschaft gewandelt, und mit dem vaterländischen Boden
 vertraut und heimisch geworden, gleichsam mit ihm zusammen-
 gewachsen; so gab der Glaube von ihrem Wohnsitz auf des Erd-
 reichs hoher Mitte ihnen ein großes Selbstgefühl und Selbst-
 behagen, was sich denn bei Abschätzung der anderen Völker
 ausdrückte.

So bildet erst der Mensch, dann der Volksverband, eine
 natürliche Zweifheit, die sich als Ich und die Andern aus-
 spricht. Gewöhnlich heißt jedes Volk ursprünglich sich nur:

Männer, Menschen, Leute, und die Andern gelten schlechtweg
 als Fremde und Feinde, anfangs ohne alle weitere Unterschei-
 dung, die erst später hervortritt. Dieser scharfe Gegensatz ist nur
 deutlich bei den Urvölkern, deren Entstehung sich in das Dunkel
 der Urzeit so weit verliert, daß sie von ihrem Werden späterhin
 keine klare Begriffe mehr haben konnten.

Bei früheren Wanderungen und Verlegung des Wohn-
 sitzes, wenn die Kunde sich davon erhielt, mußte dann die älteste
 Anschauung in verändertem Lichte erscheinen. Vom Wohnen
 auf der vermeintlichen Mitte des Erdkreises war dann kein
 Glaube mehr, aber die Zweifheit erhielt sich noch lange, und bei
 dem Juden blieb sie immerdar bis auf den heutigen Tag. Als
 Israel sich schon das Volk Gottes wähnte und darum über die
 übrige Menschheit als Goim hochnasig absprach, behielt die
 heilige Sage das Bild des Ursitzes als Mitte: denn aus dem
 Wonnegarten Eden fließen vier Ströme nach den vier Welt-
 gegenden.

Übertragen ward diese Urvorstellung auf ihr späteres eigent-
 liches Wohnland, wo sie sich denn zuletzt an Jerusalem festete,
 erst bei den Juden selbst, und dann bei den Christen bis auf
 Dante.

Kurz und bündig hat dies Carl von Raumer entwickelt:
 „Im Propheten Hesekiel (5, 5) heißt es [nach der Vulgata]:
 So spricht der Herr Herr: dieß ist Jerusalem, welches ich in
 der Heiden Mitte gesetzt habe und rings um sie her Länder.
 Theodoret legte diese Worte so aus: Er gab ihnen, sagte er, die
 Mitte der Erde zum Wohnsitz; gegen Osten und Norden lag
 ihnen Asien, gegen Westen Europa, mit ihnen durch das Meer
 verbunden Libyen. Das sei geschehen, damit die Völker von
 den Juden Frömmigkeit und gefehliche Ordnung lernen könnten.
 Hieronymus bemerkt zu derselben Stelle: der Prophet bezeugt,
 daß Jerusalem in der Mitte der Welt liege, der Nabel der Erde
 sei. Mitten unter die Heiden ist die Stadt gesetzt, daß dem
 Gotte, der in Judäa bekannt, und dessen Stamm groß ist in
 Israel, alle Völker, welche rings um Jerusalem wohnen, fol-
 gen möchten.“

Hiermit stimmt die Auslegung der Worte von Ps. 74, 12:
 Gott unser König hat das Heil erworben im Mittelpunkt der
 Erde [nach der Übersetzung der LXX und der vulg.] Dieser
 Mittelpunkt, sagt man, sei der Ort des Kreuzes Christi, an
 welchem auch in der h. Grabkirche jene Psalmworte eingegraben
 wurden. Hiermit stimmt ein alter christlicher Dichter:

Golgotha locus est

Hic medium terrae est, hic est victoriae signum.

Und Victorinus von Poitou:

Est locus ex omni medium quem credimus orbe,
Golgotha Judaei patrio cognomine dicunt.

(Übereinstimmend Dante im Inferus, Canto 34.)

Eine noch ältere heil. Sage ist 1. B. Mos. 11, 1—9 überliefert. Da war das gesammte Menschengeschlecht noch beisammen, und redete eine Sprache ohne Verschiedenheit der Zunge. Die Menschen waren aber schon zur Einsicht gelangt, daß die Bevölkerung zu dicht werden würde, sie nicht mehr auf einem kleinen Raum in enger Nachbarschaft würden leben können und sich nothgedrungen ausbreiten müßten.

Darum wollten sie vor der großen Wanderschaft noch ein Gesamtwerk vollbringen, einen großen Riehtthurm bauen, um sich wieder zurecht zu finden und sich nicht zu verlaufen. Ihr Bau galt ihnen als die Mitte der Erde, so sie sich von geringem Umfange dachten und dadurch versucht wurden, in der vermeintlichen Kreismitte einen steinernen Riesen zu setzen, der von allen Bohnstätten zu erblicken wäre. Der Vorzeit ging die geschichtliche Kunde ab, wie sich Geschlechter auseinander wohnen und leben, und schob, um die Einheit des Menschengeschlechtes zu retten, die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in der Völkerbildung als ein übernatürliches Ereigniß.

Über die Stellung der folgenden Beispiele als Beweise von der Vorstellung der Urvölker und solcher, die wir dafür halten müssen, daß ihr Aufenthalt in der Mitte des Erdkreises sei — dürfte wohl kein buchrichterlicher Streit entstehen, denn schon im Alterthum war das Alter der Völker nicht mehr zu ermitteln. Zum gegenwärtigen Zweck genügt der Nachweis, daß solche Vorstellungen bei den Völkern geherrscht haben.

Die Altperser, die in Allem die Zweiheit aussprachen, hatten ihr Lichtland Iran, und zum Gegensatz das Nachtland Turan, als Hauptbezeichnungen des Erdraums, wenn auch bei fortgesetzten Eroberungsglück sich die Erdkunde allmählig anders gestalten mußte.

Ausdrücklicher ist es von den Griechen bekannt, daß sie Delos und Delphi als die Mitte der Erdscheibe genommen.

Die Römer eigneten sich auch diesen Begriff als Erbschaft der Griechen zu. Rom war die Mitte und um diese ewige Hauptstadt ringelte sich in kleinern und größern Kreisen die er-

oberste Erdenwelt. So nannte Cicero (in der 4. Rede wider Catilina. c. 6.) Rom: „des Erdkreises Licht und Leuchte.“

China heißt bei seinen Bewohnern das Reich der Mitte (Tschon ku) oder die Blume die der Mitte; in Japan herrscht der nämliche Begriff, nur in einer andern Ausdrucksweise: Tenka (das Reich unter dem Himmel) und Fino Motto (Wurzel der Sonne). Auch in Amerika wurde bei den Völkern, welche die ersten Anfänge des staatsgesellschaftlichen Lebens überstanden hatten, derselbe Begriff gefunden, was deutlich in Kusko sich ausspricht, was in der Inka-Sprache Nabel heißt und der Name von Peru's Hauptstadt war.

Bei den deutschen des großen Hauptlandes und der gegenüberliegenden Inseln und Länder waren diese Vorstellungen nach eigenem Anschauen eigenthümlich entwickelt. Ihr und ihrer sämtlichen Stammverwandten Wohnkreis, nach allen Sprachen und Zungen verschieden gelautet, von den Gothen bis zu Isländern: midjungards, migard, muß im heutigen Deutsch Mittelgard heißen. Nach ihrer heiligen Sage haben um dieses Mittelgard die Aesen eine Scheide als Mauer und Wall gebaut. Erklärlich ist diese ländliche Begränzung, wenn man die Alpen in's Auge faßt, ihre westlichen Ausläufer und ihre Fortsetzung im Osten bis an das schwarze Meer. Das ist großartig gedacht, mit mächtigem Scharfblick, wie es eigentlich sein sollte. Ist auch diese Gränze nicht immer erreicht, theilweise überschritten, anderwärts verringert worden, so malt sich darin ein sprechendes Bild von der Anschauungsreise unserer Urväter und was sie zum Nutzen und Frommen für die Scheide ihres Vaterlandes hielten.

Diese urgrenzlischen Gebiete geben zu einer Benennung Nicht-mittelgardischer Völker die Gelegenheit. Was nämlich jenseits dieses Gebirgsreifens und Völkerwalls hinausliegt, was von drüben nach hüben kommt, von draußen nach drinnen, heißt wellisch, walisch, wälsch, welsch, an Leuten, Thieren, Bäumen, Früchten, Sprachen, Erfindungen und Künsten. Der Besgau wird in allen Zeitbüchern der Wal genannt. Der Begriff eines Scheidewalles zwischen verschiedenen Völkern fand in der Schweiz ein Wallis am obern Rhoden, gleichfalls in England ein Wallis und wieder an der Niederdonau Wallachen, im Nibelungenliede nach Walchen. Doch sind sie gekennzeichnet durch den Namen ihres Herzogs Rumung, indem Romund der eigne Name des Volkes ist.

Von den Ardennen (Ardenna lateinisch, deutsch eigentlich Härtfenn) und Argonnen bis unterhalb an der Donau heißen noch jetzt in der Volkssprache alle verrömerte Stämme, selbst wenn sie als Eindringlinge innerhalb unserer natürlichen Grenzen wohnen, Wahlen, Walen, Wallonen, Welsche, Walchen, Churwalchen, Wallachen. Frisch irrt aber darin (S. 438), daß vor Alters ein Ausländer Wahl geheißt; nur die hießen so, die jenseits des Grenzwalls oder am innern Fuße der Scheidegebirge wohnten. Und für diese ist auch der Name geblieben.

Es wird jedem aufmerksamen Beobachter in die Augen springen, daß eine soweit sich erstreckende Bezeichnung unter deutschredenden Stämmen, die Jahrhunderte lang in einem nur lockern Staatsverbände, oder in gar keinem standen auch durch die größte Trennung im Raum keinen lebhaften Verkehr mit einander pflogen, die Benennung der Übergebirgischen nicht von einander entlehnen konnten. Es muß also die Überlieferung einer uralten Landanschauung sein, die sich immerdar im Volke erhalten, obwohl die Erdkundigen Gelehrten erst seit 1813 die natürliche Grenze Deutschlands durch unwiderlegliche Beweisgründe in Anspruch genommen. (S. Werke zum deutschen Volksthum. Schleihsingen bei Glaser 1833. S. XX—XXV, wo achtzehn der vorzüglichsten Schriftsteller angeführt sind.)

Die Gothen, ein edles deutsches Volk, was von den stammverwandten Norden in weite Entfernung gezogen, behielten die Vorstellungen von einem mittleren Erdraum oder Mittelgard noch in der Zeit, als sie Schrift und Buch bekamen, und wußten sie fremden, anderartigen, wenn auch ähnlichen Verhältnissen anzupassen. So Ulfilas, der gewaltige Dolmetscher der h. Schrift, von den deutschen Sprachforschern nach Würden geschätzt, aber leider ziemlich unbekannt bei den Gottesgelehrten.

Das deutschbiblische „Welt,“ was in Ulfilas soviel deutig wird, giebt Ulfilas auf vierfach verschiedene Weise. Wo Luther Luc. 16, 8 und Röm. 12, 2 Welt für Zeitalter, Zeitstimmung, Zeitgeist setzt, gebraucht der Gothe aiw, was in unserem ewig und Ewigkeit nachhallt, was aber im Gothischen nicht allein von der Gegenwart, sondern auch von der Zukunft wird, wie in unserem heutigem Deutsch das Wörtlein „einst“ Vergangenheit und Zukunft bedeuten kann.

Von diesem Gothischen aiw ist das Mittelhochdeutsche \mathfrak{E} für Zeitraum, untern andern in Tristran von Gottfried von

Strasburg. Und Tauler nimmt das Subenthum als alte \mathfrak{E} im Gegensatz des Christenthums, was er die neue \mathfrak{E} nennt. Welt als Bezeichnung einer Anzahl gleichgesinnter Menschen oder einer bloßen Menge, oder auch einer ganzen Zeitgenossenschaft, Mrc. 14, 9; Joh. 6, 14; Joh. 7, 7; 17; 6, 33; 1. Cor. 4, 9; 17, 9 giebt der Gothe durch Manasaths, manaseds, nach Grimm „Menschensaat,“ richtiger wohl Menschen siß. Diese Ausdrucksweise würde an die heutigen Rednisse: die ganze Stadt, das ganze Dorf, das ganze Land, die ganze Welt erinnern. Auf Hochschulen hat man auch noch die ganzen Studenten und in Schulpforta „der ganze Alumnus.“

Welt, als Inbegriff aller Dinge, für das Griechische kosmos, was eigentlich Ordnung heißt und dann davon Schmuck, von Lateinern ungeschickt durch mundus übersetzt, bezeichnet. Der Gothe durch faischwas, nothfennlich im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen „Ferch.“ Blut, Seele, Leben, vergl. Mrc. 8, 36; Joh. 8, 23; Joh. 17, 11; Joh. 17, 12; 1. Cor. 5, 10; 2. Cor. 1, 12.

Bei dieser scharfen Spaltung der Begriffe und ihrer feinen Einkleidung in Worte darf man durchaus nicht annehmen, daß Ulfilas, dieser umsichtige Dollmetscher, Luc. 2, 1 die Worte der griech. Urschrift pasan tēn oikumenēn d. h. das ganze bewohnte mißverstanden und für Erdfreis genommen. Auf keinen Fall ist ihm Midjungards die Erdfugel, der Erdball, nur ein abgemarkter Flächenraum; sonst hätte er nicht allana als Beiwort hinzugefügt. Auch mußte er als Gothe recht gut, daß, so großen Umfang auch das Gebiet des röm. Kaisers hatte, doch große Lande und mächtige Völker frei geblieben, wohin dessen Herrschaft nicht reichten. Nur um eine besondere Raumbezeichnung auszudrücken, die als Geschiedenheit in dem Griechischen: pasa hē oikumenē liegt, übertrug er den griechischen Begriff in einen gothischen, und wählte ein Wort, was ursprünglich das große, einheimische Wohnland, aber nicht ein fremdes Großreich bezeichnet hatte.

D. Jahn in Freiburg a. d. U.

III.

Die alten Gräber Scandinaviens.

Der Professor Nilsson zu Lund hat einen Versuch gemacht, die Ureinwohner seines Vaterlandes zu ermitteln. Das Werk, worin er die Resultate seiner Forschungen der wissenschaftlichen antiqu. Welt vorlegt, und mit dessen Übersetzung ich, veranlaßt durch Herrn Archivar Lisch zu Schwerin, zu einer etwanigen Herausgabe — beiläufig gesagt — beschäftigt bin, heißt: „Skandinaviska Nordens Urinvånare, ett försök i comparativa Ethnographien,“ hat viele Abbildungen und dessen vor ungefähr 5 Jahren mit 3 Hefen angefangener 1r Theil, ist im v. J. mit dem 4n Hefte geschlossen.

In diesem Theile beschäftigt sich der Verfasser nur mit dem Ur- und vorgeschichtlichen Volke des scand. Nordens. Er hat Behuß seiner Untersuchungen alle öffentlichen Museen und Privatsammlungen nicht allein in Schweden, sondern auch in Kopenhagen, London, Bristol, Paris, Hamburg und Berlin gesehen und durchsucht, und auf jede sonstige ihm mögliche Art und Weise, ein großes Material gesammelt, aus welchem er seine Aufstellung begründet.

Er beginnt mit den bekannten Stein- Werkzeugen und Geräthen, die man in den alten Gräbern auch sonst in der Erde findet; beschreibt und vergleicht sie mit denen, die bei den noch lebenden wilden Völkern des Nordens sowohl als des Südens, früher gebraucht wurden und zum Theil noch im Gebrauche sind, und aus deren auffallender Ähnlichkeit mit einander folgert und beweiset er, daß dasjenige Volk, welches der Steingeräthe sich bediente, auf der denkbar niedrigsten Stufe menschlicher Cultur gestanden haben müsse, worauf im 6. Jahrb. des Altmark. Ver. Anh. III. pag. 92 auch hingewiesen wird.

In dem, was er über den Gebrauch dieser Geräthe sagt, welchen er mit einer seltenen Beobachtungsgabe, wie überhaupt „gut deducirt und demonstirt“ wie Herr Archivar Lisch zu

Schwerin, dem ich theilweise meine Arbeit mittheilte, ihm zugeföhrt, tritt er allen bisherigen Annahmen von Waffen und Streitgeräthen scharf entgegen. Er nimmt an, und wohl nicht mit Unrecht, daß der „Wilde“, wie er den Ureinwohner nennt, erst an das Leben und dessen Bedürfnisse denken mußte, ehe er an „Mord und Tödschlag“ denken konnte, und in der neuen Nomenclatur die er gebraucht, und worin er mit den Kopenhagener Forschern, wenige Abweichungen abgerechnet, übereinstimmt,*) hat er nur Axt, Beile, Meißel, Hämmer und Schaffkeile zur nothwendigen Holzarbeit — die aber gelegentl. auch als Nothwaffe gebraucht sein mögen, — Harpune, Pfeile, Lanzen ic. zur Jagd und Fischelei, Schleif- und andere Steine zum Schärfen der Geräthe. Durch vorangef. Vergleichen der Geräthe ic. mit Geräthen lebender mitler Völkervämme, der alten Gräber mit denen noch vorhandener Polarvölker, der Schädel aus jenen — Ur Schädel — mit denen noch lebenden Nordbewohner, stellt er uns ein lebendiges Bild von der physischen und moralischen Beschaffenheit dieses Urvolkes auf, von dem Treiben und Thun, dem täglichen Leben des Ureinwohners. — Er war klein von Wuchs, trieb Jagd und Fischelei, wohnte in Erdböhlen und Felsenklüften — später in diesen nachgemachten Wohnungen nach deren Muster auch die Gräber erbaut wurden, kannte kein Metall, hatte keine Schriftsprache keine Götterbilder u. s. w. und stellt so ein deutliches Bild von der Lebensweise des Ureinwohners auf.

Zur Lösung der Frage, welchem Volkstamme dieser angehört haben könne, untersucht er wieder die alten Gräber mit ihren Gerippen und Schädeln, vergleicht erstere mit den Wohnhäusern und Gräbern, letztere mit den Schädeln neuerer und heute noch lebender Nord-Stämme, und nicht allein die Ergebnisse dieser Untersuchung, sondern auch Ursagen und Märchen, Traditionen und Volksglaube, Sitten und Gebräuche liefern die einleuchtendsten Beweise, daß die heutigen Lappen, Finnen, wie sie sich selbst nennen (nicht Finnländer) der Überrest der Ureinwohner (den Fenni des Tacitus)**) sind, der von später

*) Histor. antiq. Mittheil. der Königl. Gesellsch. zu Kopenh. 1835. p. 63. Kurzgef. übers. der nord. stein. Alterth.: oder Bildkrift für Oldkyndyhed ic. 1. Bd. 2. H. p. 421: Om de vorste Oldsagen of Steen. u. B. hat diese Abhandl. vor seiner Arbeit nicht gekannt.

***) Sola in sagittis spes, heißt es bei Tacitus von diesen Fenni; einem Volke von scheußlicher Rohheit, gräßlicher Faulheit, ohne Waffen und Wohnungen, das sich von Wurzeln nährt, in Felle kleidet, auf der

eingewanderten Völkern, in den Norden Scandinaviens hinaufgedrängt wurden.

Die Eddagläubigen, die die Urzeit des Nordens aller menschlichen Wesen baar halten, sie nur mit mythischen beleben; in der Edda u. s. w. mehr als Phantasie oder Allegorie finden, durchaus nichts historisches zugeben wollen, stoßen bei ihm auf einen rüstigen Gegner und wackern Kämpen. Hier schon thut er dar, daß nicht nur Zwerge, Zauberer, (Trolle) und Riesen, (Sotunar, Sotuar) Menschen waren, sondern auch, daß, Odin und Thor und die Asen u. s. w. nicht bloß in der Einbildung existirten, sondern wirkliche Wesen waren und ihre Tüde und Kämpfe wirklich auf Erden geschahen, und verweist auf den 2. Theil s. W. in welchem er, „die nackte historische Prosa,“ die den Erzählungen Sturlesons, den Sagen der Edda und andern Asendichtungen zum Grunde liegt, von der poetischen Hülle entkleidet, darstellen will.

Nach diesem Wenigen, was ich über das Werk und dessen Tendenz, voranschicken zu müssen für nöthig hielt, komme ich nun zu dem Zwecke des Aufsatzes, der in einem möglichst kurzen Auszuge das enthalten soll, was d. B. von den Ur- und vorgeschichtlichen Gräbern Scandinaviens sagt, wie er sie beschreibt und charakterisirt.

Nur zwei Arten dieser alten Gräber giebt es unserem B. zufolge, die sich ebenso wesentlich unterscheiden, in Form, Character und Inhalt so durchaus von einander abweichen, daß man sie nicht mit einander verwechseln kann.*)

Die eine Art, seiner begründeten Ansicht nach die älteste, die er zuerst Halbkreuzgräber, dann aber im Allgemeinen Ganggräber nennt, ist entweder rund, länglichrund oder länglichviereckig, was am häufigsten vorkommt und diese erste Art, schreibt er dem Urvolke zu. Eines langen schmalen Einganges wegen, der keinem dieser Gräberart fehlt, sich stets

Erde bettet. Männer und Weiber jagen gemeinschaftlich, ihre Pfeile haben Knochen, weil Eisen fehlt. Kinder schützen sie vor Unwetter und Raubthieren in dichtes Gestrüpp, die Jungen verkriechen sich dahinein bei Nacht, die Alten kauern darin mürrisch. Glücklicher dünkt ihnen dieses Leben, als bei Arbeit sich abzuschweigen, beim Häuserbau sich abzuschleppen; für eigenen oder fremden Gewinn in Furcht und Hoffnung zu schweben; sie fürchten nicht Menschen nicht Schicksal; sie haben das Schwerste erreicht, sie haben nicht einmal einen Wunsch.

*) Die sogen. Wendentirchhöfe, scheinen in Scandinavien nicht gefunden zu werden, auch nicht in Dänemark so viel ich weiß.

— länglichviereck. von der einen Langseite aus und dadurch vorerwähnten Formnamen veranlaßt hat — mehr oder weniger östlich oder südlich wendet, heißt er sie Ganggräber, und dieser Eingang ist das charakteristische äußere Zeichen des skandinav. Urgrabes, dessen Form und innere Einrichtung bei den Gräbern anderer Stämme nie gefunden wird. Die auswendige, ob Kegel- oder Back-Ofen-Form, kommt hier nicht in Betracht.

In keinem dieser Urgräber, die in der Regel gruppenweise, an ehemaligen oder jetzt noch vorhandenen Wasserläufen angetroffen werden, findet man, was sehr zu beachten, nirgend Spuren von Metall. Die Geräthe, Schmuck und andere Sachen, die man darin findet, sind nur von Stein, Knochen, Bernstein und gebranntem Thon.*) Den Gefäßen von diesem Materiale, thut der Verf. „nicht die Ehre“ an, sie Urnen zu nennen, wie sie jetzt denn auch schon unterschieden werden. Es sind Töpfe zum häuslichen Gebrauch, die der Leiche so wie anderes Geräthe, vielleicht Lebensmittel enthaltend, mitgegeben wurden, und durch seine Beweise dafür, wiederlegt er den Glauben der Antiquare, daß diese „Töpfe“ in Hünengräbern bezeugen: diese Gräber seien gothisch und gehörten dem Brennalter an.

Hat man hin und wieder ein Stückchen Eisen darin gefunden, so ist es nach d. B. Meinung aus Aberglauben, als Schutzmittel gegen die Trolle (Zauberer), die nach dem Glauben des Volks in solchen Gräbern haufen, später in der Eisenperiode in welcher der Glaube an die Zauberkräfte der Zwerge sehr im Gange war — dahinein geworfen. Es soll nur selten vorkommen.

Die Leichen der Männer und Frauen sind längs den Wänden hockend — nie in die Mitte — mit untergeschlagenen Beinen, wie die Nordvölker, noch heut zu Tage sitzen, bisweilen in kleine Buchten eingesetzt, Kinder hineingelegt, wie man deutlich an wohl erhaltenen Gräbern und unverstörten Gerippen, gesehen hat. Neben den Gerippen findet man das Geräthe u. s. w. bisweilen Glasperlen, jedoch von ganz roher Arbeit, die d. B. dem Urvolke nicht zuschreibt, und Schädel und Zähne von Hunden, dem einzigen zahmen Hausthiere des Urvolkes.**)

*) Jahresb. des Altmark. Vereins VI. Anh. III. p. 91: »Metall kommt in den Hünengräbern nicht vor.«

**) Ein grönl. »Missionar Granz« erzählt in seiner »Historie von Grönland,« daß noch zu seiner Zeit die Einwohner einen Hundschädel in das Grab des Kindes legten; »auf daß die Seele des Hundes, der

Die Menschenschädel sind rund und den Schädeln der heutigen Lappen ganz und durchaus gleich. Von Leichenverbrennung keine Spur.

Die Wände der Grabstube (die gewöhnl. 20—30' schw. lang und 7—9' breit ist,) bestehen aus großen aufgerichteten, auf der innern Seite glatten Grauwakenplatten, die nie behauen oder geschliffen, möglichst dicht aber an einander gefügt und mit Zwischen (kleine Steinsplittern) so ausgefügt sind, daß die innere Mauer fast eben ist. Der Fußboden ist mit flachen Steinen bedeckt oder nur Sand. Man hat in Schweden auch doppelte Leichenlagen gefunden, wovon die ältere mit Sand überschüttet den Fußboden der neueren bildete.*)

Das Dach von mächtigen breiten Granitplatten mit der glatten Seite nach unten ist 5—6' schw. vom Fußboden entfernt.

überall nach Hause zu finden weiß, dem unmündigen Kinde den Weg zum Lande der Seelen zeige, und bekräftigt auch a. a. O. daß die heutigen Grönländer die Leichen mit untergeschlagenen Beinen, hockend, ins Grab einsehen.

Scoresby S. 230 berichtet, daß er in Jameson's Land den Schädel eines Hundes in einem kleinen Grabe gefunden, welches wahrscheinlich ein Kindesgrab war und hat sich bestätigt, daß man in den Eskimo, wie in den grönländ. Gräbern, Hundeschädel findet.

*) Klemm d. germ. Alterth. pag. 22 spricht vom Begraben in mehreren Schichten.

L'Institut, Cronique scientifique 24. Febr. 1839. Bey Saumur, hat man ein Grab geöffnet, in welches die Leichen hockend (!) eingesetzt waren, mit zwei Knochenlagen übereinander. Zwischen den Knochen fand man »Beile« (casse-têtes) Pfeile und anderes rohe Geräthe von Feuerstein, zwei, mit viereck. Handgriffe »von Knochen versichene Dolche, deren einer einen Wildschweinszahn zur Klinge hatte.

Die Wandsteine fanden in einem Kreise; ein großer Steinblock 7 Met. lang und ungefähr ebenso breit deckte sie und das Ganze war mit einer Erdlage 50 Centimeter dick, beschüttet. Von einem schmalen Eingange wie bei den skand. Gräbern, wird nichts gesagt.

Dagegen hatte ein bei Borgun in Frankreich geöffnetes Grab diesen Gang (galerie), war gefüllt mit Gerippen, die Thongefäße mit Lebensmitteln neben sich hatten, von welchen Rüsse und Eigelb vollkommen gut erhalten waren. Mit Stein-Ärten, Messern und andern Schneide- und unbekanntem Werkzeugen fand man zwei Halsketten von Muscheln und gebrannten Thonperlen, Kinderzähne, Hundsknochen und eine Steinscheibe mit leichten Spuren roher Zeichnung. »Das Ausland« Mai 1840 p. 579.

Ein im As-Hügel in Schweden aufgedecktes Grab, hat sowohl der Form als dem Inhalte nach, eine wunderbare Ähnlichkeit mit obigen Gräbern.

Der vorerwähnte Gang ist von kleineren Granitplatten mit Grauwakeplatten gedeckt. Gewöhnl. Höhe 3' Breite 2½ bis 3', Länge 16—20'. Ein flacher Stein schließt ihn.

Diese Urgräber sind nach den Gegenden, wo man sie antrifft, entweder mit Rollsteinen oder Erde so beschüttet, daß man von dem Steinbau, nichts sieht. (Bei den ältesten mit Steinen beschütteten Gräbern, findet man keine Ring- oder »Drachensteine« wie Sjöborg, ein anderer schwedischer Forscher sie nennt; nur um die mit Erde bedeckten liegen sie, damit diese nicht abschleife). Man trifft sie in Schweden, Dänemark, Frankreich, (s. vor. N.) England, dem nördlichen Deutschland ganz gleich und mit nur geringen Abweichungen.

Aber nicht alle »Gangbaue« sind Gräber. Die Urwohnungen, »Ganghäuser«, nennt sie d. B., von ganz gleicher Bauart, unterscheiden sich von ihnen dadurch, daß sie nie Menschengebeine enthalten. Nur Geräthe vom angef. Material findet man darin, auch wohl angebranntes Holz, Kohlen und Asche und die Stellen, wo sie in den Ganghäusern liegen, zeigen deutlich, daß daselbst der Feuerherd gewesen.

Nach Allem was er an- und aufführt hält d. B. die Benennung Hünen- oder Hunnenbetten, welche man diesen Gräbern giebt, ic. für factisch falsch, weil die Hunnen, von welchen sie hergeleitet zu sein scheint, in einem weit spätern Jahrhunderte in Deutschland auftraten. (Wiarda erklärt oder übersetzt Hüne mit »Todter«. Preusker: Blick in d. v. B. Bd. 1. pag. 22. Anmerk. III) In Ostfriesland heißt ein Todter, Hüne; das Todtenhemde, Hünenkleid. In Sachsen, die Todtenfrau, Heunbürgin.

Finn Magnusen stellt in seinem großen Werke über die Runen, die Annahme hin, daß die Halbkreuz-Gräber dem 8. bis 9. Jahrhundert nur angehören. Allein unser B. widerlegt ihn mit den triftigsten Gründen. Er beweiset nicht nur, die Nichtigkeit der Gründe für diese Hypothese, sondern auch zugleich, daß die »Gangbaue« gleichzeitig mit dem Steingeräthe sind, dessen Gebrauch schon mehrere Jahrhunderte vor der christl. Zeitrechnung aufhörte.

Die Gräber der andern Art, schreibt d. B. den Cimbern zu, von welchen eine Colonie, wahrscheinlich von den dänischen Inseln in Scandinavien einwanderte, sich auf der Süd- und

Westküste niederließ, die Einwohner tiefer und höher ins Land drängte und es urbar machte.

Die ersten Denkmäler dieser Colonie sieht er in großen aufgerichteten Steinen, mit einem noch größerem Steinblocke als Decke; und Steinsetzungen dieser Art, begegnet man nur in den genannten Küstenstrichen.

Den ersten Beweis für diese Aufstellung entlehnt er aus Dubois de Montpéreau, „Reisen um den Caucasus.“ Im Inhaltsverzeichnis zur 5. Liver. heißt es*): „Es ist eine wichtige historische Thatsache, daß man auf den Fußtapfen der alten Kimmerier oder Kimri, vom äußersten des Caucasus und dem cimb. Bosporus an, bis in die Bretagne und England, sich gleichende Denkmäler antrifft, die man nur ihnen zuschreiben kann,“ und auf dem ganzen Wege der Cimbern**) von Asien durch Europa bis England, welchen Dubois verfolgte, hat er diese Monumente gesehen. Sie sind in der Bretagne nicht selten, heißen da Dolmen und werden für einen Rest des Druiden-Kults gehalten.***)

Mehrere und weitere Beweise entnimmt der B. auch hier aus alten zum Theil noch bestehenden Gebräuchen des schwed. Landmannes in genannten Gegenden, Überbleibsel eines längst verschwundenen religiösen Kults (der Druiden) aus Volksfagen

*) Cest un fait historique important de rencontrer sur les traces des anciens Cimmériens ou Kimri depuis l'extrémité du Caucase et le Bosphore cimmérien jusque en Bretagne et en Angleterre des monuments analogues, qu' on ne peut attribuer qu' à eux.

**) Im erwähnten fr. Werke 4r Bd., S. 327 wird ferner gesagt: Die Kimri oder Kimmerier bewohnten zu Homers Zeiten die Ufer des cimb. Bosporus und hatten nach ihren Monumenten — den Steinsetzungen — zu schließen, die Krim, die taurische Bergstraße und einen Theil des Kaukasus inne, von wo sie im 7n Jahrhundert v. Chr. von den wilden Horden der Chasar-Scythen, verdrängt wurden etc.

***) Im 5. Jahresbericht des mekl. Ver. zu Schwerin p. 100 wird „der Hefterstein“ bei Waren im Großherzogthum Schwerin beschrieben, welcher ganz einem Steinbau bei Gaspra in der Krimm gleich, von welchem d. B. eine Abbildung n. Dubois giebt. Klemm's Handbuch 2c. Preusker Blicke 2c. und Rhode's cimb. hist. Antiq. Remarques, enthalten ähnliche Abbildungen, bei welchen Letztern eine etwas freie — schöne will ich nicht sagen — Phantasie gewaltet zu haben scheint.

Daß solche Steinsetzungen auch in Mecklenburg gefunden werden, s. 2. Jahrsber. d. m. V. pag. 147. Preusker, Blicke in die v. B. 1r Bd. p. 16 u. fg. hält dergl. Steinbauten, nicht durchweg für zerstörte Hüengräber, sondern viele derselben für Überreste des Druiden-Kultus, und den Raum, den die Seitensteine mit dem Decksteine bilden, für Durchgänge für das Volk bei feierlichen Opfern.

und Volksglauben, der zum Theil noch bei uns besteht, die hier angeführt dem Zwecke dieses Aufsazes, nicht zusagen möchten.

Auch die Westküste Norwegens haben diese Cimbern bewohnt, wohin sie von Schottland aus, gekommen sind. Der B. kann aber nicht bestimmt nachweisen, wie weit in das Land hinein, hat daselbst auch keine von diesen großen Steinbauten gesehen.*)

In den Gegenden Scandinaviens, wo man diese celt-cimbrischen Denkmäler antrifft, findet man nun auch die Gräber der zweiten Art. Sie sind stets von Erde aufgeworfen und immer werden Waffen und Geräthe von Bronze darin gefunden.

Sie unterscheiden sich beim ersten Anblick von allen andern (d. V. bekannten) durch den darauf wachsenden Dorn (*crataegus oxyacantha*), welcher hier und da noch so heilig gehalten wird, daß keine Art ihn berührt, man nicht einmal einen Zweig davon abzubrechen wagt, ja sogar Kinder, die am Fuße eines solchen Grabhügels spielen, den strengen Befehl haben, dem Dorne

In der Grafschaft Cornwall in England, wo sie auch häufig sind, werden sie Tolmen genannt, sonst Cromlech. Erste Benennung wird abgeleitet von Toll — Zoll, Tribut, und Maen — Stein; letzter von Krom — schräge und Lech — Stein; weil der Deckstein gewöhnlich etwas schräg liegt, wie auch in der Beschreibung des obeng. Häftersteins gesagt wird. Im Allgemeinen werden sie in England ebenfalls für Druiden-Neste gehalten.

*) Daß es deren im westlichen Norwegen giebt ist aber ganz gewiß. Ich selbst sah solche, von den colossalesten Dimensionen. Sie sind nicht nur dem erwähnten Häftersteine und dem Steinbaue bei Gaspra in der Krim, sondern auch den Steinbauten in der Bretagne und in Cornwall, wie ich sie aus Beschreibungen und Abbildungen kenne, ganz gleich und die heutigen Norweger, staunen sie an, als Beweise fast übermenschlicher Kraft. Auf einer Reise von Leerbaldören, durch die Fjords nach Bergen, sah ich vom Bote aus, sieben, dem Augenmaße noch 20—25' hohe, 2—3' breite und verhältnißmäßig dicke, aufgerichtete Steine, oder vielmehr Steinplatten, ohne Decksteine. Sie standen auf einer freien Landzunge, in unregelmäßigen, nicht zu weiten Räumen von einander. Ob sie einen Bogen bildeten, als Rest eines ehemaligen Kreises, konnte ich der Entfernung wegen nicht unterscheiden, ebenso wenig, ob vielleicht andere daneben lagen. Mein Schiffsvolk nannte sie, „die sieben Schwwestern“ und knüpfte daran eine Sage von verwünschten Prinzessinnen, auf die zu horchen Wind und Wetter nicht erlauben wollten. Diese Steine gehören wohl nicht zu den sogenannten Bauta-Steinen; vielmehr möchten sie zu dem bekannten Stone-Henge bei Salisbury in England zu rechnen sein, dessen höchste Felsplatten aber nicht so hoch angegeben werden, als jene mir erschienen.

nicht zu nahen. Keine andere Baumart, als diesen „heiligen“ Dorn findet man auf diesen Grabbügeln, und der Verf. wundert sich, daß diese Merkwürdigkeit von den Alterthumsforschern bisher übersehen wurden.

Der Volksstamm, dem diese Gräber angehören, verbrannte seine Leichen entweder, oder begrub sie unverbrannt. Man findet Urnen und Gerippe in einem und demselben Hügel, und letztere liegen in Kisten 3—3½ Ellen lang und 1—1½ Elle breit. In Gegenden, wo man Steine hatte, bestand die Kiste aus Felsstücken, wo die fehlten, aus Holzstücken (Brettern) mit Rollsteinen umsetzt, um sie zusammen zu halten, welche erstere jetzt natürlich verfault sind.*)

Die Hinterlassenschaft dieses cimb. Stammes, sind nun eben die häufigen und bekannten Bronze-Geräthe und Waffen, allerhand bronzener oft goldener oder vergoldeter Schmuck und Putz; als Hals-, Finger-, Ohr- und Spiral-Ringe, breite Arm-bänder, Diademe, Schnallen, Nadeln, Knöpfe u. d. m.; Sachen, die eine höhere technische Bildung verrathen, größere Spuren von Kunst und Geschmack, als das Volk vor ihm besaß, und die im 2n Theil v. B. noch näher beleuchtet werden sollen.

Dieser Stamm trieb Ackerbau, wie aus dem gefundenen Geräthe hervorgeht; Viehzucht, wie Griffe von Kuhhorn an Dolchen von Bronze, Scheiden von ungegerbtem Kalbfelle, in welchen bronzene Schwerdter steckten, darthun. Silber scheint nicht gekannt gewesen zu sein, und gab es Eisen, so verstand man noch nicht, es zu bearbeiten. Spuren von Schriftsprache zeigen sich nicht, und eben so wenig von Götterbildern und Münzen.

Die Gräber und die Begräbnißweise dieses, des celt-cimbri- schen Stammes, mit den ersten des Urvolkes zu vermischen, ist wohl eben so unmöglich, als beide Stämme für einen und denselben zu halten. Die Geräthe zeigen nicht allein, daß sie auf ganz verschiedenen Bildungsstufen standen, sondern auch die Schädel des Stammes, der seine Leichen verbrannte oder in Steinkisten u. begrub, thun dar, daß er einer ganz andern Race, als das Urvolk, angehörte.

*) Bei den Echerkessen findet, wie Dubois d. M. anführt noch eine ähnliche Begräbnißweise als letztere Statt.

D. B. weiß nicht, ob bei dem Verbrennen, das eine Geschlecht nur verbrannt, oder ob es, vielleicht als kostspielig, nur einer gewissen Würde zu Theil wurde. Es will ihm aber scheinen, daß die ersten ärmeren Einwanderer, ihre Leichen weder verbrannten noch in Hügel beerdigten.

Der B. hat die verschiedenen Schädel, von welchen er die getreuesten Abbildungen liefert aufs Sorgfältigste und Genaueste verglichen und geprüft, und deren abweichende Form liefert ihm, die triftigsten, für seine Aufstellung sprechenden Beweise.*)

Aufgefordert vom Herrn zc. Lisch übersehte ich aus dem „Danske Folkeblad“ v. 15. Septbr. 1837 eine kleine Abhandlung des Herrn Prof. Eschricht zu Kopenhagen: über die Menschen-Schädel und Gerippe, die man in alten Gräbern gefunden; in welcher er besonders zwei Schädeln beschreibt und gegeneinanderstellt, davon einer in einem Halbkreis-Grabe auf der Insel Mön, mit Mehrerem gefunden wurde.

„Dieser,“ sagte er, ist auffallend klein; doch kann man nur eigentlich das Gesicht klein nennen. Die Hirnschale, verhältnißmäßig geräumig, besonders in Ansehung ihrer ausgezeichneten runden Form, ist nicht vorzugsweise nach einer Richtung, weder

*) Rhode, legt zwar alle „Antiquitäten“ die er in seinen „Remarques“ beschreibt, goldene, vergoldete, bronzene, eiserne und steinerne, ohne Unterschied den Cimbern bei; doch wird dies u. B. nicht entgegen stehen, ebensowenig als der »kleine Kopf« von »Thon oder Leimen.« den er 8te Woche p. 63 beschreibt, und welcher entweder ein „Icuncula eines vornehmen Mannes« oder wie er »noch eher« glaubt, ein „Idolum oder kleines Götzenbild« ist. Er hat »solches bei Durchsichtung einiger kleinen Tumulorum — zwischen den Dörfern Barmstede und Aspen im Hofsteinschen — in der Nachbarschaft eines großen Tumuli in einem ganz kleinen Hügelchen gefunden, und ist es ein Plaisir gewesen anzusehen, wie wohl es verwahrt: denn nach dem Wegräumen der obersten gewöhnlichen Steine hoffend eine Urnam oder wenigstens Vestigia zu finden, fand sich ein kleines etwa einen Fuß im Diametro haltendes rundes Gewölbe von kleinen Feldsteinen, mit Leimen und Erde wohl verkittet zc. gleich einem rund um zugemauerten Backofen und inwendig so rein und proper, daß so zu sagen nicht ein Stäubchen darin zu sehen, und darin stand der kleine Göze, welcher..... Von Waffen, Geräth, Urne, keine Spur und war der Tumulus ohne Zweifel des kleinen Bildchens wegen aufgeführt.« Bei den vielen Grabbügeln die Rhode durchwühlt hat, ohne Furcht zu den hustuarios latrones gezählt zu werden, schein in Form und Einrichtung der Gräber — das doch wesentlich wichtig ist, wenig beachtet und nur nach vielen „Curiosis“ gesucht zu haben; doch aber erwähnt er p. 5 eines bei Barmstede; Grafsch. Ranzau 1698 eröffneten „Tumuli,“ in welchem oben gegen Osten etwa 3' tief, ein rechtcs steinernes Bettc 6 à 7' lang und 2' breit gemacht war, das am Haupte, an beiden Seiten, einen Abfaz, wie ein unförmliches Kreuz hatte zc.« Bei Aufgrabung eines Brunnens im gen. Dorfe (p. 6) ist »ein klein Messinges Männlein oder wohl gar ein güldenes Bild,« weil es glänzend und ohne Rost, neben einem ganzen „Sceleton“ 8—9' tief in der Erde gefunden worden, bei welchem auch »ein Stück von einem

in der Länge, Breite, noch in der Höhe entwickelt, und dadurch gerade, so auffallend kugelförmig.“ — Der Gesichtstheil des Kopfes ist klein, — die Stirne niedrig und platt, weicht zurück — „der Nacken ist kurz.“

„Dieser Character ist allen Schädeln aus den Urgräbern so bestimmt aufgeprägt, daß man keinen derselben mit dem Kopfe irgend einer andern Nation verwechseln kann“ und zeigt, daß diese Schädel, einer „geistig hochbegabten“ Race angehören, und nach einer kleinen tiefen Grube, zwischen den Augenbrauenknochen zu schließen hat das Individuum, der gen. Schädel trug, mit einer edlen Adlernase geprunzt.

Der andere Schädel, den er diesem entgegenstellt, von länglicher Form, größer, mit hoher Stirne und minder hervorstehenden Backenknochen, sei kaum für einen Menschen Schädel zu halten. Für einen Affenschädel würde man ihn halten müssen, wenn er nicht einige untrügliche menschliche Kennzeichen an sich trüge, und könne er nur einem Wesen angehört haben, welches auf der niedrigsten Stufe menschlicher Bildung gestanden.

U. B. nimmt diese Schädel, die er in Gips abgegossen bekommen hat, vor und beweiset durch Vergleichung mit Schädeln namhafter Lappen, daß der hochbegabte Träger des ersten, ein Lappenweib gewesen und gewiß eine so gute Lappen- (Stülp) Nase getragen, als sie Lappin gewesen.* Der andere Schädel gehört wirklich einem Celten, wie u. B. durch evidente Beweise darlegt.

Zu diesem Aufsatz fand ich mich durch die interessanten Abhandlungen, über die alten Gräber in der Altmark, Jahressb. II. und VI., veranlaßt, und ich schmeichle mir, daß er nicht unwillkommen sein werde. Es muß im Interesse der Sache liegen, die alten Gräber der Altmark mit den skandinavischen, die Aufstellungen u. B. mit eigenen Anschauungen vergleichen

eisernen Degen gelegen.“ Da verarbeitetes Eisen, einer spätern Zeit als das bronze Geräth angehört, wird auch dies, die Aufstellungen u. B. nicht entkräftigen.

*) In dem Buch bei Fehrbellin ist der mitten durch die Augenhöhlen grade abgeschnittne, ganz im Torse verwachsen gewesene, obere Theil eines Schädels ausgegraben, der dem ersten vom Pr. Eschricht beschrieben, und von unserm Verf. rectificirten Lappenschädel, auf das genaueste gleich. Er ist vom Torse ganz braun gefärbt und trotz aller Mühe der untere Theil desselben, so wenig als sonst eine Spur von Knochen nicht aufgefunden worden. Sollte dies nicht ein Trinkschädel gewesen sein können?

zu können. Das Unvollständige und Unvollkommne, wird durch die Kürze und Gedrängtheit, deren ich mich beflissen, entschuldigt sein; sollte aber dadurch die Aufmerksamkeit schon auf Dinge gelenkt werden, die bisher weniger beachtet wurden, so werde ich, jedem Wunsche um nähere Erläuterung dessen, was ich nur andeuten konnte, mit der größten Bereitwilligkeit, in so weit ich kann, willfahren. Ich enthalte mich aller Folgerungen und Schlüsse.

Neu-Nuppin, im Junius 1844.

A. G. Masch.

Inhalts-Anzeige.

	Seite.
Generalbericht für 1844	3.
Generalversammlung am 16. December 1844	17.
Beilage 1. Namentliches Verzeichniß der Mitglieder des Vereins	19.
= 2. Auszug aus der Jahresrechnung 1843	27.
= 3. Vereins-Bibliothek. (Fortsetzung)	29.
= 4. Pferderennen am 2. Mai 1845	32.
= 5. Thierschau zu Gardelegen am 3. Mai 1844	34.
A n h a n g :	
I. Die wüsten Dörfer des südlichen Theiles der Altmark, und zwar die, in und an dem von der Mark umschlossenen Gebiete des Herzogl. Braunsch. Kreisamtes Kalvörde belegenen, meistens zur ehemal. Linderburg gehörig gewes. Orte v. Behrends	37.
II. Mittelgard von Dr. Zahn	76.
III. Die alten Gräber Scandinaviens von G. L. Masch	77.
